

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 13. Juli 2020  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

| <i>Abgeordnete</i>                                  | <i>Nummer<br/>der Frage</i> | <i>Abgeordnete</i>                                       | <i>Nummer<br/>der Frage</i> |
|---|-----------------------------|--|-----------------------------|
| Achelwilm, Doris (DIE LINKE.)                       | 137                         | Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                    | 23                          |
| Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)                         | 40                          | Dürr, Christian (FDP)                                    | 71                          |
| Amtsberg, Luise<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)          | 41, 42                      | Ebner, Harald<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                 | 62, 90, 91, 92              |
| Baerbock, Annalena<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)       | 129                         | Faber, Marcus, Dr. (FDP)                                 | 48, 79                      |
| Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)                  | 68, 69                      | Freihold, Brigitte (DIE LINKE.)                          | 80, 81, 82                  |
| Bause, Margarete<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)         | 43, 44                      | Friesen, Anton, Dr. (AfD)                                | 24, 25                      |
| Bayaz, Danyal, Dr.<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)       | 6, 7, 8                     | Gastel, Matthias<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)              | 109, 110                    |
| Beeck, Jens (FDP)                                   | 77, 78                      | Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                     | 49                          |
| Boehringer, Peter (AfD)                             | 9, 10, 11, 12               | Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)                            | 83                          |
| Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Neckar)<br>(FDP)      | 70, 138                     | Herbrand, Markus (FDP)                                   | 16, 72                      |
| Brandner, Stephan (AfD)                             | 54, 60                      | Herbst, Torsten (FDP)                                    | 111, 112                    |
| Brantner, Franziska, Dr.<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 13, 61                      | Hess, Martin (AfD)                                       | 26                          |
| Bubendorfer-Licht, Sandra (FDP)                     | 45                          | Höferlin, Manuel (FDP)                                   | 63, 103                     |
| Busen, Karlheinz (FDP)                              | 1                           | Holm, Leif-Erik (AfD)                                    | 2                           |
| Cezanne, Jörg (DIE LINKE.)                          | 130, 131, 132, 133          | Hunko, Andrej (DIE LINKE.)                               | 84                          |
| Christmann, Anna, Dr.<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)    | 99                          | Janecek, Dieter<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)               | 3, 4                        |
| Cotar, Joana (AfD)                                  | 102                         | Kamann, Uwe (fraktionslos)                               | 104                         |
| Dassler, Britta Katharina (FDP)                     | 22                          | Kappert-Gonther, Kirsten, Dr.<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 113                         |
| De Masi, Fabio (DIE LINKE.)                         | 14, 15, 55                  | Kekeritz, Uwe<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                 | 139                         |
| Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.)                     | 46, 47                      | Kindler, Sven-Christian<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)       | 114                         |

| <i>Abgeordnete</i>                                       | <i>Nummer<br/>der Frage</i> | <i>Abgeordnete</i>   | <i>Nummer<br/>der Frage</i> |
|--|-----------------------------|--|-----------------------------|
| Kotré, Steffen (AfD) .....                               | 27, 28, 29                  | Reinhold, Hagen (FDP) .....                                | 121                         |
| Kotting-Uhl, Sylvia<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....     | 85, 134                     | Remmers, Ingrid (DIE LINKE.) .....                         | 122, 123                    |
| Kühn, Stephan (Dresden)<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... | 5, 115                      | Renner, Martina (DIE LINKE.) .....                         | 34, 35, 89                  |
| Lay, Caren (DIE LINKE.) .....                            | 56, 100                     | Rottmann, Manuela, Dr.<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....    | 64, 65, 66, 67              |
| Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....               | 57                          | Schäffler, Frank (FDP) .....                               | 18, 19, 124, 125            |
| Liebich, Stefan (DIE LINKE.) .....                       | 30                          | Schmidt, Frithjof, Dr.<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....    | 50                          |
| Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.) .....                  | 17                          | Sichert, Martin (AfD) .....                                | 36, 51, 74                  |
| Luksic, Oliver (FDP) .....                               | 116                         | Skudelny, Judith (FDP) .....                               | 75, 101, 135, 136           |
| Magnitz, Frank (AfD) .....                               | 31, 117                     | Springer, René (AfD) .....                                 | 52                          |
| Meiser, Pascal (DIE LINKE.) .....                        | 58                          | Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.) .....                  | 98                          |
| Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.) .....                    | 93                          | Ullrich, Gerald (FDP) .....                                | 20, 21, 53                  |
| Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.) .....             | 118                         | Verlinden, Julia, Dr.<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....     | 126                         |
| Nestle, Ingrid, Dr.<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....     | 119                         | Vogel, Johannes (Olpe) (FDP) .....                         | 107                         |
| Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.) ....                 | 86, 87, 88                  | Wagner, Andreas (DIE LINKE.) .....                         | 127, 128                    |
| Nolte, Jan Ralf (AfD) .....                              | 59                          | Walter-Rosenheimer, Beate<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... | 37                          |
| Nouripour, Omid<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....         | 32                          | Werner, Katrin (DIE LINKE.) .....                          | 38, 39                      |
| Pellmann, Sören (DIE LINKE.) .....                       | 73, 105, 106                | Zimmermann, Sabine (Zwickau)<br>(DIE LINKE.) .....         | 76                          |
| Perli, Victor (DIE LINKE.) .....                         | 120                         | Zimmermann, Pia (DIE LINKE.) .....                         | 108                         |
| Peterka, Tobias Matthias (AfD) .....                     | 33                          |  |                             |
| Protschka, Stephan (AfD) .....                           | 94, 95, 96, 97              |  |                             |

### Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

| <i>Seite</i>  | <i>Seite</i> |
|---|--------------|
| <b>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</b>        |              |
| Renner, Martina (DIE LINKE.) .....  | 24           |
| Sichert, Martin (AfD) .....   | 25           |
| Busen, Karlheinz (FDP) .....  | 1            |
| Walter-Rosenheimer, Beate<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....                    | 27           |
| Holm, Leif-Erik (AfD) .....   | 1            |
| Werner, Katrin (DIE LINKE.) .....   | 28           |
| Janecek, Dieter<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....                              | 2, 3         |
| Kühn, Stephan (Dresden)<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....                      | 3            |
| <b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>                                 |              |
| Akbulut, Gökay (DIE LINKE.) .....   | 30           |
| Amtsberg, Luise<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....                              | 32           |
| Bause, Margarete<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....                             | 33, 34       |
| Bubendorfer-Licht, Sandra (FDP) .....   | 35           |
| Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.) .....   | 35, 37       |
| Faber, Marcus, Dr. (FDP) .....  | 37           |
| Gehring, Kai<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....                                 | 38           |
| Schmidt, Frithjof, Dr.<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....                       | 38           |
| Sichert, Martin (AfD) .....   | 39           |
| Springer, René (AfD) .....  | 39           |
| Ullrich, Gerald (FDP) .....   | 40           |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>                   |              |
| Bayaz, Danyal, Dr.<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....                           | 4, 5         |
| Boehringer, Peter (AfD) .....   | 6, 7, 8      |
| Brantner, Franziska, Dr.<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....                     | 9            |
| De Masi, Fabio (DIE LINKE.) .....   | 10, 11       |
| Herbrand, Markus (FDP) .....  | 11           |
| Löttsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.) .....                                       | 12           |
| Schäffler, Frank (FDP) .....  | 13, 14       |
| Ullrich, Gerald (FDP) .....   | 14, 15       |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat</b> |              |
| Dassler, Britta Katharina (FDP) .....   | 16           |
| Dörner, Katja<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....                                | 16           |
| Friesen, Anton, Dr. (AfD) .....   | 17, 18       |
| Hess, Martin (AfD) .....  | 18           |
| Kotré, Steffen (AfD) .....  | 19, 20       |
| Liebich, Stefan (DIE LINKE.) .....  | 21           |
| Magnitz, Frank (AfD) .....  | 22           |
| Nouripour, Omid<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....                              | 23           |
| Peterka, Tobias Matthias (AfD) .....  | 24           |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie</b>     |              |
| Brandner, Stephan (AfD) .....   | 41           |
| De Masi, Fabio (DIE LINKE.) .....   | 41           |
| Lay, Caren (DIE LINKE.) .....   | 42           |
| Lemke, Steffi<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....                                | 43           |
| Meiser, Pascal (DIE LINKE.) .....   | 43           |
| Nolte, Jan Ralf (AfD) .....   | 44           |

| <i>Seite</i>  | <i>Seite</i> |
|---|--------------|
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz</b>     |              |
| Brandner, Stephan (AfD) .....   | 45           |
| Brantner, Franziska, Dr.<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....                               | 46           |
| Ebner, Harald<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....  | 47           |
| Höferlin, Manuel (FDP) .....  | 48           |
| Rottmann, Manuela, Dr.<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....                                 | 48, 49, 50   |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>                  |              |
| Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.) .....  | 50, 51       |
| Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Neckar)<br>(FDP) .....                                    | 52           |
| Dürr, Christian (FDP) .....   | 52           |
| Herbrand, Markus (FDP) .....  | 53           |
| Pellmann, Sören (DIE LINKE.) .....  | 54           |
| Sichert, Martin (AfD) .....   | 55           |
| Skudelny, Judith (FDP) .....  | 56           |
| Zimmermann, Sabine (Zwickau)<br>(DIE LINKE.) .....                                      | 56           |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>                         |              |
| Beeck, Jens (FDP) .....   | 58           |
| Faber, Marcus, Dr. (FDP) .....  | 59           |
| Freihold, Brigitte (DIE LINKE.) .....   | 60, 61       |
| Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.) .....   | 62           |
| Hunko, Andrej (DIE LINKE.) .....  | 63           |
| Kotting-Uhl, Sylvia<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....                                    | 63           |
| Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.) ....  | 64, 65, 66   |
| Renner, Martina (DIE LINKE.) .....  | 66           |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft</b>         |              |
| Ebner, Harald<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....  | 67, 68       |
| Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.) .....   | 69           |
| Protschka, Stephan (AfD) .....  | 70, 71       |
| Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.) .....   | 72           |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b> |              |
| Christmann, Anna, Dr.<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....                                  | 72           |
| Lay, Caren (DIE LINKE.) .....   | 73           |
| Skudelny, Judith (FDP) .....  | 74           |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>                           |              |
| Cotar, Joana (AfD) .....  | 75           |
| Höferlin, Manuel (FDP) .....  | 76           |
| Kamann, Uwe (fraktionslos) .....  | 76           |
| Pellmann, Sören (DIE LINKE.) .....  | 77, 78       |
| Vogel, Johannes (Olpe) (FDP) .....  | 79           |
| Zimmermann, Pia (DIE LINKE.) .....  | 79           |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur</b>   |              |
| Gastel, Matthias<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....                                       | 80, 81       |
| Herbst, Torsten (FDP) .....   | 81, 82       |
| Kappert-Gonther, Kirsten, Dr.<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....                          | 83           |
| Kindler, Sven-Christian<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....                                | 84           |
| Kühn, Stephan (Dresden)<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....                                | 84           |

| <i>Seite</i>   | <i>Seite</i>  |
|--|---|
| Luksic, Oliver (FDP) ..... 85  | Cezanne, Jörg (DIE LINKE.) ..... 94, 95, 96   |
| Magnitz, Frank (AfD) ..... 85  | Kotting-Uhl, Sylvia<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 96   |
| Müller, Norbert (Potsdam)<br>(DIE LINKE.) ..... 86   | Skudelny, Judith (FDP) ..... 97   |
| Nestle, Ingrid, Dr.<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 86  |   |
| Perli, Victor (DIE LINKE.) ..... 89  | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für<br/>Bildung und Forschung</b>                              |
| Reinhold, Hagen (FDP) ..... 89   | Achelwilm, Doris (DIE LINKE.) ..... 98  |
| Remmers, Ingrid (DIE LINKE.) ..... 90  | Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Neckar)<br>(FDP) ..... 99   |
| Schäffler, Frank (FDP) ..... 90, 91  |   |
| Verlinden, Julia, Dr.<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 92  | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für<br/>wirtschaftliche Zusammenarbeit und<br/>Entwicklung</b> |
| Wagner, Andreas (DIE LINKE.) ..... 92, 93  | Kekeritz, Uwe<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 100  |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für<br/>Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit</b> |   |
| Baerbock, Annalena<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 93   |   |



**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter **Karlheinz Busen** (FDP) Wie hoch war bislang der Aufwand des Bundes für die Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der deutschen Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union (bitte nach Kosten der Internetseite, Kosten für Werbeanzeigen digital und print, Kosten für das Logo zur Ratspräsidentschaft, Veranstaltungskosten, sonstige Kosten aufschlüsseln), und in welcher Höhe sind noch Ausgaben des Bundes für die Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der deutschen Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union geplant?

**Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Dr. Tilman Seeger von 10. Juli 2020**

Der Aufwand des Bundes für die Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der deutschen Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union liegt derzeit bei 3.101.914,78 Euro (Stand: 2. Juli 2020).

Die Kosten schlüsseln sich wie folgt auf:

|   |                |
|---|----------------|
| Kosten für die Internetseite:                   | 507.991,72 €   |
| Kosten für die Werbeanzeigen digital und print: | 6.494,98 €     |
| Kosten für Logo:                                | 82.201,63 €    |
| Veranstaltungskosten:                           | 1.778.176,31 € |
| Sonstige Kosten:                                | 727.050,14 €   |

Die Auflistung beinhaltet die Ausgaben der Bundesministerien (einschließlich Presse- und Informationsamt der Bundesregierung und Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien). Dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) war es im Rahmen der Frist nicht möglich, Zahlen zu liefern.

Aussagen zu den weiteren Ausgaben des Bundes für die Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der deutschen Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union können erst dann getroffen werden, wenn diese final abgerechnet wurden.

2. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD) Wie viel Geld haben die Bundesregierung und ihr nachgeordnete Behörden für Werbemaßnahmen in der Tageszeitung „taz die tageszeitung“ jährlich in den vergangenen zehn Jahren ausgegeben, und wie viel davon entfallen auf das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat?

**Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Dr. Tilman Seeger von 14. Juli 2020**

Die Bundesregierung und die ihr nachgeordneten Bundesbehörden haben folgende Beträge in den Jahren 2013 bis 2020 für Werbemaßnahmen in der taz ausgegeben:

|             |             |
|-------------|-------------|
| <b>2013</b> | 364,14 €    |
| <b>2014</b> | 6.410,01 €  |
| <b>2015</b> | 31.364,02 € |
| <b>2016</b> | 65.986,93 € |
| <b>2017</b> | 49.600,28 € |
| <b>2018</b> | 28.531,94 € |
| <b>2019</b> | 30.731,79 € |
| <b>2020</b> | 63.577,73 € |

In den Jahren 2010 bis 2012 wurden keine Werbemaßnahmen in der „taz“ beauftragt.

Auf das BMI und dessen nachgeordneten Bundesbehörden entfallen:

|             |            |
|-------------|------------|
| <b>2013</b> | 364,14 €   |
| <b>2015</b> | 880,60 €   |
| <b>2019</b> | 5.468,69 € |

Hinweis:

Es wurden die reinen Schaltkosten (ohne Agenturhonorare und Kreationskosten) inkl. MwSt. angegeben. Für 2020 wurden nur die Maßnahmen berücksichtigt, die durch die jeweiligen Ressorts bis zum 30. Juni 2020 freigegeben wurden.

Das BMVg hat aufgrund der Aufbewahrungsfristen nur die letzten fünf Jahre gemeldet.

3. Abgeordneter **Dieter Janecek** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch war bislang der Werbeaufwand der Bundesregierung für die Corona-Warn-App, und welcher Anteil des Werbeaufwands entfiel dabei auf Social Media?

**Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Dr. Tilman Seeger von 15. Juli 2020**

Für die Bewerbung der „Corona-Warn-App“ sind für die Bundesregierung bisher Kosten in Höhe von 7.454.312,22 Euro angefallen. Davon entfielen 230.806,25 Euro auf Social Media.

Hinweise: Es wurden die reinen Schaltkosten (ohne Agenturhonorare und Kreationskosten) inkl. MwSt. angegeben, die bis zum 10. Juli 2020 freigegeben wurden. In dieser Summe nicht enthalten sind so genannte „Sponsored Posts“ (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/2560 und



Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/2714).

4. Abgeordneter **Dieter Janecek**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)      Wurde im Auftrag der Bundesregierung auch Werbung für die Corona-App im Netzwerk TikTok geschaltet, und falls ja, wie hoch war dieser Werbeaufwand?

**Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Dr. Tilman Seeger  
von 15. Juli 2020**

Auf TikTok wurde von der Bundesregierung direkt keine entsprechende Werbeschaltung vorgenommen. Die Bundesregierung hat über ihre Rahmenvertragsagenturen Influencerinnen und Influencer beauftragt, in deren jeweiligen Social-Media-Auftritten die Corona-Warn-App zu bewerben. Einige dieser Influencer werben auf TikTok. Über die Kosten, die die Beauftragungen der Influencerinnen und Influencer verursacht haben, können Aussagen erst dann gemacht werden, wenn das gesamte Projekt abgerechnet ist.

5. Abgeordneter **Stephan Kühn**  
(Dresden)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)      An welche Voraussetzungen ist die Fördermittelzusage der Bundesregierung zur Sanierung des Dresdner Fernsehturmes mit Denkmalschutzfördermitteln geknüpft (beispielsweise zeitliche Befristung der Umsetzung der Baumaßnahme, öffentliche und wirtschaftlich rentable Betreibung), und in welchen Fällen besteht eine Rückzahlungspflicht der Fördermittel (bitte um konkrete und einzelne Darlegungen)?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters  
vom 14. Juli 2020**

Der Deutsche Bundestag hat im Bundeshaushalt 2019 zur Beteiligung an der Sanierung und Wiedereröffnung der öffentlich zugänglichen Bereiche des Dresdner Fernsehturms als einem national bedeutenden Kulturdenkmal Haushaltsmittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von bis zu 12,826 Mio. Euro (bei einem geschätzten Gesamtvolumen der Maßnahme von 25,652 Mio. Euro) veranschlagt (Kapitel 0452 Titel 894 24).

Neben allgemeinen zuwendungsrechtlichen Erfordernissen sind im vorliegenden Fall die erfolgreiche Auswahl und verbindliche Zusage eines kommerziellen Betreibers des Fernsehturms Wesentliche Fördervoraussetzung für die Bewilligung von Bundesmitteln.

Zudem bedarf es der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung durch die Bereitstellung der in Aussicht gestellten Komplementärmittel der weiteren Zuwendungsgeber (Freistaat Sachsen, Landeshauptstadt Dresden) sowie der baufachlichen Prüfung der Antragsunterlage. Eine verbindliche zeitliche Vorgabe seitens der Bundesregierung zur Umsetzung der

Maßnahme gibt es nicht. Die im Bundeshaushalt 2019 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung wies Fälligkeiten bis einschließlich 2025 auf. Zudem besteht eine Zweckbindungsfrist der Bundesmittel für mindestens 20 Jahre.

Rückzahlungsverpflichtungen des Zuwendungsempfängers (DFMG Deutsche Funkturm GmbH) könnten sich aus etwaigen Verstößen gegen zuwendungsrechtliche oder beihilferechtliche Auflagen (z. B. nicht zweckentsprechende Verwendung von Mitteln, Verstöße gegen Vergaberecht, Verstöße gegen das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, Verstoß gegen EU-Beihilferecht etc.) ergeben.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

6. Abgeordneter  
**Dr. Danyal Bayaz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Zu welchem Zeitpunkt wurde die Bundesregierung über die Anzeige der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gegen Journalisten der „Financial Times“ (FT) in Bezug auf mögliche Marktmanipulationen ([www.manager-magazin.de/finanzen/boerse/wirecard-aktie-im-plus-finanzaufsicht-bafin-erstattet-anzeige-gegen-ft-journalist-a-1263186.html](http://www.manager-magazin.de/finanzen/boerse/wirecard-aktie-im-plus-finanzaufsicht-bafin-erstattet-anzeige-gegen-ft-journalist-a-1263186.html)) beim Wertpapierhandel mit Aktien der Wirecard AG in Kenntnis gesetzt (bitte angeben, ob Information vor oder nach erfolgter Anzeige vorlag), und hält die Bundesregierung die Anzeige von Journalisten in diesem Fall für ein angemessenes Vorgehen der BaFin?

### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 10. Juli 2020**

Die BaFin hat im April 2019 Strafanzeige wegen Marktmanipulation gegen mehrere Personen erstattet. Die BaFin hatte in ihrer Strafanzeige die Staatsanwaltschaft München I darauf hingewiesen, dass auch Insiderverstöße in Frage kommen könnten, sofern ein manipulatives, kollusives Zusammenwirken der Autoren der FT-Berichte und der Shortseller nicht nachgewiesen werden kann. Das daraufhin von der Staatsanwaltschaft München I eingeleitete Ermittlungsverfahren läuft noch. Für Fragen zu dem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft München I wird auf die Staatsanwaltschaft verwiesen.

Am 15. April 2019 informierte die BaFin das BMF darüber, dass sie die Strafanzeige erstattet habe. Zuvor hatte die BaFin das BMF darüber informiert, dass sie aufgrund ihrer vorliegenden Informationen und im Rahmen laufender Untersuchungen eine Strafanzeige wegen eines möglichen Verstoßes gegen das Verbot der Marktmanipulation zur Wirecard AG geprüft habe und zu stellen beabsichtige.

7. Abgeordneter  
**Dr. Danyal Bayaz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Sonderprüfungen nach § 44 des Kreditwesengesetzes (KWG) wurden seit 2008 seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Bezug auf die Wirecard AG oder einzelne Teilgesellschaften der Wirecard AG durchgeführt bzw. in Auftrag gegeben (bitte jeweils mit Zeitpunkt der Prüfung und der Beendigung der Prüfung angeben; <https://de.reuters.com/article/deutschland-bafin-wirecard-id-DEKBN22O14D>), und gab es Versuche seitens der BaFin zusätzlich zur Wirecard Bank AG die gesamte Wirecard AG unter ihre Aufsicht zu stellen (wenn ja, bitte den Zeitpunkt angeben und begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 13. Juli 2020**

Die BaFin hat nach eigenen Angaben bei der Wirecard Bank AG vom 3. Juni 2017 bis 21. Juli 2017 (Finalisierung des Prüfungsberichts am 21. Dezember 2017) eine Sonderprüfung nach § 44 KWG durchgeführt, bei welcher das Kreditgeschäft der Wirecard Bank AG untersucht wurde. Des Weiteren wurden nach Angaben der BaFin in den Zeiträumen 7. bis 29. Juni 2010 (Finalisierung des Prüfungsberichts am 15. August 2010, 12. bis 30. September 2011 (Nachschauprüfung, Finalisierung des Prüfungsberichts am 21. November 2011) und 2. bis 4. Juli 2019 (Finalisierung des Prüfungsberichts am 23. August 2019) Sonderprüfungen nach § 44 KWG im Zusammenhang mit der Geldwäschebekämpfung durchgeführt.

Derzeit bestehen zwei beaufsichtigte Unternehmen in der Unternehmensgruppe der Wirecard AG, die in Deutschland tätig sind: Die Wirecard Bank AG, ein CRR-Kreditinstitut, welches unter der Aufsicht der BaFin steht, sowie die Wirecard Card Solutions Ltd., ein britisches E-Geld-Institut, welches im Wege des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs im Inland tätig ist und von der britischen FCA beaufsichtigt wird (sog. Passporting, keine operative Aufsicht durch die BaFin).

Nach gemeinsamer Prüfung durch Deutsche Bundesbank und BaFin im Jahre 2017 und in Übereinstimmung mit einer späteren Stellungnahme der EZB war die Wirecard AG keine Finanzholding. Damit stand lediglich die Wirecard Bank unter der Aufsicht der BaFin. Die Einstufung des Gesamtkonzerns wird von der BaFin aktuell erneut überprüft.

8. Abgeordneter  
**Dr. Danyal Bayaz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie stellt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sicher, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine Aktien von Unternehmen halten, für die sie aufsichtsrechtlich zuständig sind, und welche Erkenntnisse hat die BaFin darüber, ob Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den vergangenen Jahren Aktien der Wirecard AG gehalten haben beziehungsweise heute noch halten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 17. Juli 2020**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) verfügt über ein angemessenes internes Kontrollverfahren, um Verstößen gegen den Artikel 14 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) entgegenzuwirken. Hierzu ist die BaFin nach § 28 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) gesetzlich verpflichtet.

Das interne Kontrollverfahren nach § 28 WpHG beinhaltet unter anderem, dass BaFin-Beschäftigte private Finanzgeschäfte nach § 28 WpHG der BaFin melden müssen. Die Meldungen werden gemäß § 28 WpHG dahingehend überprüft, dass meldende Beschäftigte keine bestimmungsgemäße Kenntnis zu Insiderinformationen in Bezug auf ein von ihnen durchgeführtes privates Finanzgeschäft hatten. Diese Überprüfung wird aufgrund der fachlichen Kompetenz und der notwendigen beschäftigtenbezogenen dienstlichen Kenntnisse durch die bzw. den Fachvorgesetzte(n) vorgenommen. Zusätzlich werden alle gemeldeten Finanzgeschäfte anonymisiert auf einen bestehenden Zusammenhang zu den in der BaFin vorliegenden Ad-hoc-Meldungen (gemäß MAR) überprüft. Bislang wurden keine Verstöße der BaFin-Beschäftigten gegen das Verbot nach Artikel 14 MAR festgestellt.

Alle im Jahr 2019 und im Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2020 gemeldeten privaten Finanzgeschäfte nach § 28 WpHG wurden durch die Fachvorgesetzten genehmigt und damit bestätigt, dass zu den durchgeführten privaten Finanzgeschäften keine bestimmungsgemäßen Kenntnisse über Insiderinformationen vorlagen.

Insgesamt haben in 2019 und 2020 (bis 30. Juni 2020) ca. 20 Prozent der Beschäftigten private Finanzgeschäfte angezeigt.

Die Einzelgeschäfte für Wirecard haben in 2019 1,7 Prozent aller Geschäfte der BaFin-Beschäftigten in Aktien und Aktienderivaten ausgemacht. In 2020 waren es im Zeitraum bis zum 30. Juni 2020 2,4 Prozent. Diese Größenordnungen lassen basierend auf den der BaFin derzeit vorliegenden Informationen keine Auffälligkeiten im Vergleich zu anderen gehandelten Aktien/Derivaten von DAX- oder anderen großen Unternehmen erkennen.

9. Abgeordneter **Peter Boehringer** (AfD) Hält die Bundesregierung die von ihr beschlossenen und bisher vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Konjunkturprogramme für ausreichend, um die Corona-Krise zu bewältigen, und wenn ja, warum setzt sie sich dann dennoch für ein europäisches Konjunkturprogramm als Element des Europäischen Wiederaufbauinstruments („Next Generation EU“) ein, das zusätzliche Konjunktur anfachende Wirkungen entfalten soll?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 10. Juli 2020**

Prognosen über den weiteren Verlauf der Pandemie und den Fortgang der wirtschaftlichen Entwicklung sind weiterhin mit sehr großer Unsicherheit behaftet. Die beschlossenen Maßnahmen des Konjunkturpro-

gramms haben das Ziel, die Konjunktur zu stärken, Arbeitsplätze zu sichern und schnell wieder einen nachhaltigen Wachstumspfad zu erreichen.

Um die enormen sozialen und wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie abzufedern und die nachhaltige wirtschaftliche Erholung der EU zu unterstützen, sind die mitgliedstaatlichen Anstrengungen durch Maßnahmen auf EU-Ebene zu ergänzen. Durch eine ergänzende Mobilisierung von Mitteln auf EU-Ebene soll im Geiste der Solidarität dafür gesorgt werden, dass die am stärksten betroffenen Gebiete und Wirtschaftszweige in der Europäischen Union auf der Grundlage ambitionierter Reformprogramme im Einklang mit dem Europäischen Semester Unterstützung erhalten. Insgesamt können so Verwerfungen im Binnenmarkt vermieden werden. Hiervon profitiert auch Deutschland als Mitgliedstaat mit besonders handels- und exportorientierter Wirtschaftsstruktur. Dabei ist die konkrete Ausgestaltung des europäischen Aufbauinstruments noch Gegenstand der laufenden Verhandlungen.

10. Abgeordneter  
**Peter Boehringer**  
(AfD)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus, dass die EU nach den Plänen der Europäischen Kommission und des Rates Schulden in bisher unerreichter Größenordnung aufzunehmen beabsichtigt, deren Gesamtsumme am Ende des Kreditaufnahmeprozesses in der EU-27 nur denen von Italien, Frankreich, Deutschland und Spanien nachstehen wird, ohne dass die EU über eine der Finanzagentur des Bundes vergleichbare Einrichtung verfügt, die Erfahrung im Schuldenmanagement hat, und welche finanziellen Risiken können aus dem Nichtvorhandensein einer solchen Einrichtung für die EU nach Ansicht der Bundesregierung erwachsen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 10. Juli 2020**

Die Europäische Kommission hat bereits bisher im Namen der EU Anleihen begeben, beispielsweise zur Finanzierung von Zahlungsbilanzhilfen für Mitgliedstaaten, die den Euro nicht eingeführt haben, und von Makrofinanzhilfen für Partnerländer außerhalb der EU. Dazu besteht innerhalb der Generaldirektion BUDG die Abteilung „Vermögens- und Finanzrisikomanagement“, die auch für die Anleihebegebung und das diesbezügliche Schuldenmanagement zuständig ist und damit Erfahrung hat. Bezüglich der Aufnahme von Mitteln zur Finanzierung des Aufbauinstruments plant die Europäische Kommission einen Ausbau der entsprechenden Ressourcen, auch durch Unterstützung durch aus den Mitgliedstaaten abgeordnete Sachverständige.

11. Abgeordneter  
**Peter Boehringer**  
(AfD)
- Ist nach Ansicht der Bundesregierung die Fremdkapitalaufnahme durch die EU wie gemäß des von der Europäischen Kommission vorgelegten Plans eines Europäischen Wiederaufbauinstruments („Next Generation EU“) vorgesehen, wonach die Schuldenaufnahme bis zum Ende des mehrjährigen Finanzrahmens 2021 bis 2027 abgeschlossen sein soll, die Tilgung jedoch erst mit dem nachfolgenden mehrjährigen Finanzrahmen im Jahr 2028 beginnen und endlich mit dem Jahr 2058 abgeschlossen sein soll, mit der Wortlautgrenze des Artikels 311 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), der die Verschuldung gesetzlich begrenzt, rechtlich vereinbar?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 10. Juli 2020**

Zur Finanzierung des Aufbauinstruments schlägt die EU-Kommission vor, dass der EU im Eigenmittelbeschluss einmalig eine zeitlich und im Volumen begrenzte Ermächtigung zur Anleihebegebung eingeräumt wird, verbunden mit einer rechtsverbindlichen Vorgabe zur Rückzahlung der EU-Anleihen aus dem EU-Haushalt. Die Ermächtigung ist nach Ansicht der Bundesregierung durch Verankerung im Eigenmittelbeschluss nach Artikel 311 Absatz 3 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) auf eine tragfähige Rechtsgrundlage gestützt. Die Festlegung des Tilgungsbeginns und -endes der aufgenommenen Mittel sind derzeit Teil der Verhandlungen zum Recovery-Paket der EU-Kommission; die Festlegung hat allerdings keine Auswirkungen auf die rechtliche Bewertung in Hinblick auf Artikel 311 AEUV.

12. Abgeordneter  
**Peter Boehringer**  
(AfD)
- Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die Kopplung des Eigenmittelbeschlusses für den mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 mit dem Europäischen Wiederaufbauinstrument („Next Generation EU“) und der darin vorgesehenen Aufnahme von Schulden durch die EU in einer Höhe, die je nach Verhandlungsergebnis einige 100 Mrd. bis hin zu 750 Mrd. Euro erreichen kann, das Budgetrecht des Deutschen Bundestages tangiert, so dass die Entscheidung darüber vom Deutschen Bundestag mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit getroffen werden muss, und wenn nein, wie will die Bundesregierung in den Verhandlungen auf europäischer Ebene sicherstellen, dass die haushaltspolitische Gesamtverantwortung des Deutschen Bundestages nicht durch die Verpflichtung, zukünftige Schulden der EU durch höhere EU-Eigenmittel zurückzahlen zu müssen, gewahrt bleibt?



**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 10. Juli 2020**

Zur Finanzierung des Aufbauinstruments sieht der vorgeschlagene Eigenmittelbeschluss die im Umfang begrenzte und temporäre Ermächtigung der Europäischen Kommission zur Begebung von EU-Anleihen vor. Die Rückzahlung der Anleihen, die für Zuschüsse verwendet werden sollen, erfolgt nach Kommissionsvorschlag über den EU-Haushalt. Diese Ausgaben werden durch Eigenmittel der Mitgliedstaaten finanziert. Die Höhe der Finanzierung des EU-Haushalts ist abhängig von den Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR). Der MFR und Eigenmittelbeschluss, der auch die Eigenmittelobergrenze festlegt, bis zu der die Mitgliedstaaten höchstens Eigenmittel bereitstellen müssen, können im Rat nur einstimmig beschlossen werden.

Der Eigenmittelbeschluss selbst tritt gemäß Artikel 311 Absatz 3 AEUV erst nach einstimmiger Zustimmung der Mitgliedstaaten im Einklang mit ihren jeweiligen verfassungsrechtlichen Vorschriften in Kraft. In Deutschland bedarf es dafür nach Artikel 23 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 des Integrationsverantwortungsgesetzes und Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 GG eines Vertragsgesetzes; gemäß Artikel 23 Absatz 1 Satz 2 GG ist für dieses Vertragsgesetz die Zustimmung des Bundesrates erforderlich.

Der EU soll mit der eng begrenzten und temporären Ermächtigung nicht die Kompetenz eingeräumt werden, über die Höhe der ihr zur Verfügung stehenden Mittel frei zu disponieren. Die Finanzierung der EU aus Eigenmitteln erfolgt weiterhin nach Maßgabe der konkreten Festlegungen des Eigenmittelbeschlusses. Die nationalen Parlamente entäußern sich damit auch nicht ihrer Rechte, darüber zu entscheiden. Dies ist aus Sicht der Bundesregierung entscheidend für die Wahrung der Budgethoheit des Deutschen Bundestages.

13. Abgeordnete **Dr. Franziska Brantner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie ist der Stand der Verhandlungen der Bundesregierung mit der Stadt Heidelberg (bitte Details zu bisherigen Treffen und Absprachen sowie Zeitplan für das weitere Vorgehen nennen) zur Zwischennutzung hinsichtlich Wohnen, Gewerbe und Kultur für das Gelände „Patrick-Henry-Village“ – Bezug nehmend auf meine Schriftliche Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 19/13275?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 14. Juli 2020**

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) hat mit der Stadt Heidelberg am 7. Oktober 2019 eine Konversionsvereinbarung über das Patrick-Henry-Village (PHV) in Heidelberg mit Festlegungen und Regelungen geschlossen. Die Entwicklung wird von beiden Parteien in enger Zusammenarbeit betrieben. Die BImA hat sich Vorbehalten, eingebettet in die Gesamtentwicklung des PHV, Teilflächen nicht zu verkaufen, sondern selbst zu entwickeln. Soweit die BImA selber baut, steht dabei im Fokus die Schaffung von Wohnraum im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes.

Entscheidungen, ob und in welchem Umfang die Stadt Heidelberg Flächen erwirbt, in welchem Umfang die BImA selbst vermarktet oder baut, werden im weiteren Entwicklungsprozess im Einvernehmen zwischen den beiden Parteien getroffen. Die Stadt Heidelberg beabsichtigt, das PHV als „Stadt der Zukunft“ und eine „Wissensstadt von Morgen“ zu entwickeln. Es ist dabei unter anderem geplant, nachfolgende Nutzungen und Themenschwerpunkte auf dem PHV umzusetzen:

- Wohnort für alle Bevölkerungsgruppen: z. B. Familien, Studenten, Senioren
- Standort für Wissenschaft und Digitales
- Ort der Arbeit von Zukunftsindustrien, Forschung und Entwicklung
- Kulturstandort
- Ort der Begegnung.

Das zur Entwicklung des PHV durchzuführende Bauleitplanungsverfahren wird von der Stadt Heidelberg als Trägerin der Planungshoheit unter Beteiligung der BImA durchgeführt. Die Arbeitsstrukturen und Organisation der Abläufe des Entwicklungsprojekts sind bereits geschaffen.

Konkrete Absprachen und Zeitpläne gibt es noch nicht. Dies liegt daran, dass der Gemeinderat den dynamischen Masterplan für den neuen Stadtteil PHV und die in diesem Zusammenhang umstrittene Verlagerung des Ankunftsentrums für Flüchtlinge aus dem PHV heraus erst im Juni dieses Jahres beschlossen hat. Die Möglichkeit der Entwicklung des PHV war erst nach diesem Beschluss abschließend geklärt.

Gleichwohl bestehen bereits Überlegungen für die zukünftige Nutzung und Entwicklung für den Südtteil des PHV. Dort beabsichtigt die BImA zeitnah Wohnraum zu schaffen. Seitens der Stadt ist dort die Präsentation von Kunst und Kreativwirtschaft in verschiedenen Bestandsgebäuden beabsichtigt. Ebenso ist die Nutzung der Sportstätten und Freiflächen für sportliche und kulturelle Veranstaltungen vorgesehen.

Um den vorhandenen Gebäudebestand im PHV-Nord zu erhalten, sollen auch die dort vorhandenen Offiziersvillengrundstücke möglichst zeitnah entwickelt werden.

14. Abgeordneter  
**Fabio De Masi**  
(DIE LINKE.)

Zu wie vielen der in der Liste vom Bundeszentralamt für Steuern aufgeführten Cum/Ex-Verdachtsfällen (vgl. [www.tagesschau.de/cum-ex-135.html](http://www.tagesschau.de/cum-ex-135.html)) wurde nach Übergabe der Liste an die Staatsanwaltschaft Köln im Juni 2020 nach Kenntnis der Bundesregierung ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, und in wie vielen Fällen davon kann man nach Auffassung der Bundesregierung ausschließen, dass es bei den nachträglich eingeleiteten Verfahren zur Verjährung kam bzw. kommen kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 10. Juli 2020**

Der Bundesregierung liegen keine entsprechenden Kenntnisse vor.



15. Abgeordneter  
**Fabio De Masi**  
(DIE LINKE.)
- Was waren Grund und Inhalte des Treffens zwischen Dr. Jörg Kukies, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, und Dr. Markus Braun, damaliger Vorstand der Wirecard AG, am 5. November 2019 (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 28, Plenarprotokoll 19/169)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 15. Juli 2020**

Die Frage wurde mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Juli 2020 an die Vorsitzende des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages, Katja Hessel, auf die Berichtsbitte der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Fall Wirecard sowie in der zugehörigen ergänzenden Antwort beantwortet (siehe jeweils gemeinsame Antwort zu den Fragen 13 und 14). Darauf wird verwiesen.

16. Abgeordneter  
**Markus Herbrand**  
(FDP)
- Wie verhält sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Betriebe der Fleischbranche zu der Anzahl der in diesen Betrieben beschäftigten Personen, der Anzahl der durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) in den vergangenen acht Jahren jeweils jährlich geprüften Betrieben der Fleischbranche, der hiermit korrespondierenden Anzahl von Ermittlungsverfahren, die die FKS in den vergangenen acht Jahren jeweils jährlich eingeleitet hat sowie der hiermit korrespondierenden Anzahl von Ermittlungsverfahren, die die FKS in den vergangenen acht Jahren jeweils jährlich abgeschlossen hat, und was hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode unternommen, um die Wohnsituation von Beschäftigten der Fleischbranche zu verbessern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 13. Juli 2020**

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung hat im Jahr 2019 in der Fleischwirtschaft 276 strafrechtliche Ermittlungsverfahren und 138 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet sowie 245 strafrechtliche Ermittlungsverfahren und 140 Ordnungswidrigkeitenverfahren erledigt. Wegen der Anzahl der im Jahr 2019 durch die FKS durchgeführten Arbeitgeberprüfungen in der Fleischwirtschaft wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2c der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/18583 verwiesen.

Hinsichtlich der in den Jahren 2012 bis 2018 durch die FKS in der Fleischwirtschaft durchgeführten Arbeitgeberprüfungen sowie eingeleiteten und erledigten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren und Ordnungswidrigkeitenverfahren wird auf die Antwort der Bundesregierung

zu den Fragen 14 und 15 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/11441 verwiesen.

Wegen der Anzahl der Betriebe sowie der Anzahl der Beschäftigten nach der amtlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit basierend auf der Klassifikation der Wirtschaftszweige, hier „Schlachten und Fleischverarbeitung“, wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1b der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/18583 verwiesen.

Mit dem von der Bundesregierung am 20. Mai 2020 beschlossenen Eckpunkten „Arbeitsschutzprogramm für die Fleischwirtschaft“ hat die Bundesregierung umfassende Maßnahmen auf den Weg gebracht, die wesentliche Verbesserungen der Arbeits- und Unterkunftsbedingungen für die Beschäftigten in der Fleischwirtschaft mit sich bringen werden. Weiterhin soll der Vollzug durch die zuständigen Landesbehörden intensiviert und die Rahmenbedingungen für Kontrollen in diesem Bereich verbessert werden. Diese Maßnahmen sollen mit dem aktuell in Vorbereitung befindlichen Arbeitsschutz-Kontrollgesetz noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit dem SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard vom 16. April 2020 (GMBI. Nr. 16, S. 303 ff.) unter anderem Infektionsschutzmaßnahmen für Sammelunterkünfte festgelegt.

17. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.)      Wie viele Hinweise hat die Hinweisgeberstelle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu Unregelmäßigkeiten bei der Wirecard AG erhalten, und welche Konsequenzen hat die BaFin daraus gezogen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 10. Juli 2020**

Nach Auskunft der BaFin hat die BaFin-Hinweisgeberstelle insgesamt 85 Hinweise im Zusammenhang mit der Wirecard AG erhalten. Der ganz überwiegende Teil der Hinweise ging in den Jahren 2019 und 2020 ein und betraf Vorwürfe im Bereich Marktmanipulation, Insiderhandel und Leerverkäufe. Insgesamt wurden in den Bereich der Wertpapieraufsicht 68 Hinweise von der Hinweisgeberstelle weitergegeben. Es gingen nur insgesamt drei Hinweise mit klarem Bezug zur Bilanzierungsthematik ein, bei einem weiteren Hinweis wird die Bilanzierungsthematik mit erwähnt. Die Hinweise mit klarem Bezug zu Bilanzierungsfragen verteilten sich zeitlich wie folgt: Ein Hinweis im zweiten Halbjahr 2017, ein Hinweis im ersten Halbjahr 2019 und ein Hinweis im zweiten Halbjahr 2019.

Nach Angabe der BaFin bezog sich der Hinweis aus dem zweiten Halbjahr 2017 auf presseöffentliche Vorwürfe, insbesondere auf den im Frühjahr 2016 veröffentlichten Zatarra-Bericht und weitere diesbezügliche Presseberichte. Diese Vorwürfe hatten die BaFin veranlasst, bereits im Frühjahr 2016 eine Marktmanipulationsuntersuchung zu eröffnen und am 12. Mai 2016 eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft München I zu erstatten.

Unter Berücksichtigung aller vorliegenden Informationen und auch des Hinweises von Anfang 2019 hat die BaFin im Februar 2019 eine Untersuchung wegen Marktmanipulation in alle Richtungen eingeleitet und die zuständige Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung e. V. (DPR) mit der Prüfung des verkürzten Abschlusses der Wirecard AG zum 30. Juni 2018 beauftragt. Die BaFin hat im Rahmen der Untersuchung wegen Marktmanipulation im Hinblick auf Aktien der Wirecard AG Amtshilfeersuchen an verschiedene ausländische Wertpapieraufsichtsbehörden geschickt. Es gab auch anlässlich der Berichterstattung in der „Financial Times“ Anfragen ausländischer Wertpapieraufsichtsbehörden. Die BaFin hat im April 2019 Strafanzeige wegen Marktmanipulation bei der Staatsanwaltschaft München I gestellt. Nach Auswertung des KPMG-Berichts hat die BaFin am 30. April 2020 bei der DPR die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2018 (jeweils nebst zugehöriger Lageberichterstattung) verlangt.

Die in 2020 eingegangenen Hinweise über die Hinweisgeberstelle waren durch die laufenden Ermittlungen bereits abgedeckt und haben keine neuen Maßnahmen ausgelöst.

Nachdem im Juni 2020 die Unrichtigkeit der Saldenbestätigung über 1,9 Mrd. Euro bekannt wurde, hat die BaFin am 18. Juni 2020 Strafanzeige wegen Marktmanipulation durch unrichtige Darstellung in den Geschäftsberichten 2016 bis 2018 erstattet. Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass in Folge der Konkretisierung des Vorwurfs der Falschbilanzierung durch den Wirtschaftsprüfer der Wirecard AG bei der DPR am 24. Juni 2020 die Prüfung des verkürzten Konzernabschlusses zum 30. Juni 2019 und am 25. Juni 2020 die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017 veranlasst wurde.

18. Abgeordneter  
**Frank Schäffler**  
(FDP)
- Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung zutreffend, dass die Bayerische Landesbank (BayernLB) 2018 bzw. 2019 – wie Presseberichten zu entnehmen ist – den Verdacht auf Geldwäsche seitens der Wirecard AG (z. B. bei der Financial Intelligence Unit oder der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) angezeigt hat ([www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/bilanzskandal-weiterer-wirecard-manager-in-haft-finanzplatz-muenchen-misstraute-zahlung-sdienstleister-frueh/25976250.html?ticket=ST-9861356-el14NIE6O7BNzrj75hVL-ap3](http://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/bilanzskandal-weiterer-wirecard-manager-in-haft-finanzplatz-muenchen-misstraute-zahlung-sdienstleister-frueh/25976250.html?ticket=ST-9861356-el14NIE6O7BNzrj75hVL-ap3)), und wenn ja, welche Maßnahmen hat die Financial Intelligence Unit daraufhin wann ergriffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 17. Juli 2020**

Die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) hat im Jahr 2019 eine Verdachtsmeldung im Sinne der Fragestellung nebst vier in der Folge eingegangenen Meldungen zu weiteren Transaktionen zu demselben Zusammenhang erhalten, die jeweils spätestens einen Werktag nach Meldungseingang auf der Grundlage des § 32 Absatz 2 des Geldwäschegesetzes an die zuständige Strafverfolgungsbehörde übermittelt wurden. Die Meldung bezieht sich auf da ursprüngliche Ge-

schäftsmodell der Wirecard Bank AG, auch Transaktionen für Online-Glücksspielanbieter auszuführen. Für das Jahr 2018 liegen der FIU keine Verdachtsmeldungen im Sinne der Fragestellung vor. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat keine Verdachtsmeldung im Sinne der Fragestellung erhalten.

19. Abgeordneter  
**Frank Schäffler**  
(FDP)
- Wie oft und wann (bitte genaue Daten angeben) hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Dr. Jörg Kukies, in den letzten zwölf Monaten mit Vertretern von Cerberus Capital Management getroffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 16. Juli 2020**

Der Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Dr. Jörg Kukies, pflegt im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Darunter fallen auch Termine mit Vertreterinnen und Vertretern von Marktteilnehmern. Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen. Insbesondere bei größeren Veranstaltungen (z. B. Festakten, Vorträgen etc.) lässt sich vielfach nicht mehr rekonstruieren, welche Personen konkret teilgenommen haben und welche Gespräche anlässlich dieser Veranstaltungen im Einzelnen geführt worden sind. Die Angaben zu den Gesprächspartnern richten sich zudem nach der Anmeldung bei Terminvereinbarung; kurzfristige Änderungen der anwesenden Teilnehmer können nicht mehr in jedem Einzelfall nachvollzogen werden. Die nachfolgend aufgeführten Angaben erfolgen auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Im angefragten Zeitraum fanden sechs Gespräche (17. Juni 2020, 8. Juni 2020, 21. Januar 2020, 4. Dezember 2019, 11. November 2019, 15. August 2019) mit Vertretern von Cerberus Capital Management statt.

20. Abgeordneter  
**Gerald Ullrich**  
(FDP)
- Will sich die Bundesregierung dafür einsetzen, den Vorschlag der Europäischen Kommission vom 27. Mai 2020 für eine starke makroökonomische Konditionalität im Wiederaufbaufonds (in Form von tranchenweiser Auszahlung der Mittel aus dem „Next Generation EU“-Programm je nach Erreichen der Meilensteine, die zuvor in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen im Europäischen Semester festgelegt wurden) äquivalent auch auf die übrige, aus dem mehrjährigen Finanzrahmen der EU 2021 bis 2027 finanzierten Kohäsionspolitik zu übertragen, und wenn ja, wie (bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 14. Juli 2020**

Die Bundesregierung setzt sich für eine Weiterentwicklung und Stärkung der makroökonomischen Konditionalität im kommenden Förderzeitraum 2021 bis 2027 ein. Im Vorschlag der Europäischen Kommission für eine künftige Dachverordnung der EU-Strukturfonds ist, wie auch im laufenden Förderzeitraum 2014 bis 2020, bereits eine makroökonomische Konditionalität angelegt. Diese „Maßnahmen zur Schaffung einer Verbindung zwischen der Wirksamkeit der Fonds und der ordnungsgemäßen wirtschaftlichen Steuerung“ unterteilen sich in zwei Stränge. Im ersten Strang kann ein Mitgliedstaat aufgefordert werden, Strukturfonds-Programme zu überarbeiten, um die Umsetzung entsprechender Empfehlungen des Rates im Rahmen des Europäischen Semesters zu unterstützen. Kommt ein betroffener Mitgliedstaat dem nicht nach, können in letzter Konsequenz Zahlungen ausgesetzt werden. Im zweiten Strang können unter bestimmten Umständen Mittelbindungen oder Zahlungen eines Mitgliedstaates ausgesetzt werden, vor allem, wenn dieser keine wirksamen Maßnahmen zur Korrektur seines übermäßigen Defizits ergriffen hat. Im Vorschlag der Europäischen Kommission für die Aufbau- und Resilienzfazilität orientiert sich die makroökonomische Konditionalität an der Konditionalität der EU-Strukturfonds. Damit besteht bei beiden Instrumenten eine Verknüpfung der Mittelverwendung mit den länderspezifischen Ratsempfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters.

Über die grundsätzliche Beibehaltung und Weiterentwicklung der makroökonomischen Konditionalität entscheidet der Europäische Rat im Rahmen einer Einigung zum nächsten mehrjährigen Finanzrahmen. Über die konkrete Ausgestaltung der Vorschrift entscheiden im Anschluss der Rat und das Europäische Parlament als Ko-Gesetzgeber gemeinsam. Das Europäische Parlament lehnt die makroökonomische Konditionalität bislang ab.

21. Abgeordneter  
**Gerald Ullrich**  
(FDP)
- Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Kredite aus dem „Next Generation EU“-Programm (im Gegensatz zu den Krediten aus dem Pandemic Crisis Support des Europäischen Stabilitätsmechanismus – ESM) auch tatsächlich abgerufen werden (bitte begründen), und wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen durch die EU-Mitgliedstaaten vorgeschlagenen Projekte jeweils nur aus einem Paket von Zuschüssen und Krediten (z. B. ein Drittel Zuschüsse und zwei Drittel Kredite) aus dem „Next Generation EU“-Programm finanziert werden (bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 14. Juli 2020**

Der Vorschlag der Europäischen Kommission für die Aufbau- und Resilienzfazilität sieht vor, dass sowohl Zuschüsse als auch Kredite unter der

Fazilität, abhängig von den Vorgaben zur Mittelvergabe und den vorgesehenen Verteilungsschlüssel und Obergrenzen, auf Antrag des jeweiligen Mitgliedstaats vergeben werden. Nach diesem Vorschlag obläge es dem jeweiligen Mitgliedstaat zu entscheiden, ob er Zuschüsse und/oder Kredite beantragen möchte. Die Ausgestaltung der Fazilität ist Gegenstand der noch laufenden Verhandlungen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat**

22. Abgeordnete  
**Britta Katharina  
Dassler**  
(FDP)
- Welche Erkenntnisse hinsichtlich Anzahl, Qualität und Umfang konnte die Bundesregierung aus den Rückmeldungen der Bundessportfachverbände ziehen, die bis 30. Juni 2020 Regeln zur Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis unter Heranziehung der Kriterien des § 72a des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) für betreffendes haupt- und ehrenamtliches Personal, das ein besonderes Näheverhältnis zu Kindern und Jugendlichen hat, vorlegen sollten?

#### **Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber vom 13. Juli 2020**

Die Bundesregierung hat die vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat im Rahmen der Spitzensportförderung geförderten Verbände und Institutionen aufgefordert, bis zum 30. Juni 2020 einen Bericht über den Umsetzungsstand verschiedener Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung sexualisierter Gewalt im Sport zu erstatten. Die Regelungen zur Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis unter Heranziehung der Kriterien des § 72a des Achten Buches Sozialgesetzbuch für haupt- und ehrenamtliches Personal, das ein besonderes Näheverhältnis zu Sportlerinnen und Sportlern hat, müssen bis zum 31. Dezember 2020 umgesetzt werden.

Für die Umsetzung der Maßnahme steht den geförderten Institutionen daher noch eine Umsetzungsfrist bis zum Jahresende zur Verfügung. Der Bundesregierung liegen überdies die von den Verbänden erlassenen verbandsspezifischen Vorgaben, die die Einzelheiten der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis regeln, nicht vor.

23. Abgeordnete  
**Katja Dörner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Bundeskanzleramt und die Bundesministerien zum 30. Juni 2020 in Bonn und wie viele in Berlin (bitte nach Bundesministerien und dem Amt der Staatsministerin für Kultur und Medien aufschlüsseln)?



**Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle  
vom 13. Juli 2020**

Für die Antwort wird auf das jeweilige Soll der Planstellen und Stellen (ohne Ersatz[plan]stellen) gemäß dem beschlossenen Bundeshaushaltsplan 2020 abgestellt, um sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, d. h. sowohl Beamte als auch Tarifbeschäftigte, zu erfassen. Dies entspricht auch dem Vorgehen im Teilungskostenbericht der Bundesregierung zum Berlin/Bonn-Gesetz.

| <b>Planstellen/Stellen (ohne Ersatz[plan]stellen)</b>                      |                              |                                |
|--|------------------------------|--------------------------------|
| (Stand: 30. Juni 2020)   |                              |                                |
|  | Berlin                       | Bonn                           |
| BKAmt  | 757,0                        | 20,0                           |
| BKM  | 182,7                        | 155,3                          |
| BMF  | 1.891,6                      | 143,9                          |
| BMI  | 1.898,4                      | 165,0                          |
| AA   | 2.774,0                      | 371,0                          |
| BMJV   | 811,2                        | 1,0                            |
| BMAS   | 693,9                        | 436,6                          |
| BMVg (enthalten sind Beamte/-innen,<br>Soldaten/-innen, Tarifbeschäftigte) | 1.512,0<br>(ziv 810/mil 702) | 1.349,5<br>(ziv 900,5/mil 449) |
| BMEL   | 412,7                        | 586,8                          |
| BMFSFJ   | 462,2                        | 246,3                          |
| BMG  | 446,2                        | 336,5                          |
| BMVI   | 650,3                        | 749,2                          |
| BMU  | 544,6                        | 568,3                          |
| BMBF   | 424,0                        | 803,0                          |
| BMZ  | 448,5                        | 516,8                          |
| BMWi   | 1.678,0                      | 289,5                          |
| ges.   | 15.587,3                     | 6.738,7                        |

24. Abgeordneter  
**Dr. Anton Friesen**  
(AfD)

Plant die Bundesregierung eine Wiederholung der Studie des Bundesministeriums des Innern aus dem Jahr 2007 („Muslime in Deutschland“, Katrin Brettfeld und Peter Wetzels) zu den Einstellungen der Muslime zu Demokratie, Grundrechten und Rechtsstaatlichkeit (vgl. <https://christineschirrmacher.info/2012/02/muslime-in-deutschland/> sowie [www.spiegel.de/politik/deutschland/bundesinnenministeriums-studie-zahlreiche-muslime-in-deutschland-sind-gewaltbereit-a-524486.html](http://www.spiegel.de/politik/deutschland/bundesinnenministeriums-studie-zahlreiche-muslime-in-deutschland-sind-gewaltbereit-a-524486.html)), bzw. warum ggf. nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 15. Juli 2020**

Die Bundesregierung beauftragt regelmäßig Studien, die das Leben von Musliminnen und Muslimen in Deutschland mit unterschiedlichen Fragestellungen beleuchten. Sie sieht vor diesem Hintergrund derzeit keinen Bedarf, spezifisch die in der Frage genannte Studie „Muslime in Deutschland“ neu aufzulegen (vgl. auch Antwort der Bundesregierung

zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/19341).

25. Abgeordneter  
**Dr. Anton Friesen**  
(AfD)
- Ist es für die Verlängerung (keine erstmalige Beantragung) eines Personalausweises für Spätaussiedler nach Auffassung der Bundesregierung u. U. erforderlich, Einbürgerungsurkunde, Spätaussiedlerbescheinigung und ggf. weitere (bitte nennen) Unterlagen einzureichen (ggf. bitte Rechtsgrundlage samt Begründung und Geltungsdatum nennen), und sieht die Bundesregierung hier rechtlichen Änderungsbedarf?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Richter  
vom 16. Juli 2020**

Personalausweise können in Deutschland nicht verlängert werden. Nach Ablauf der Gültigkeit des Personalausweises ist die Beantragung eines neuen Personalausweises notwendig. In dem Antrag sind alle Tatsachen anzugeben, die zur Feststellung der Person des Antragstellers und seiner Eigenschaft als Deutscher notwendig sind (§ 9 Absatz 3 Satz 1 des Personalausweisgesetzes).

Das Bestehen der deutschen Staatsbürgerschaft wird in der Regel durch einen gültigen Pass oder Personalausweis der Bundesrepublik Deutschland glaubhaft gemacht. Die antragstellende Person ist hinsichtlich des Bestehens bzw. Fortbestehens der deutschen Staatsangehörigkeit zu befragen. Wenn die deutsche Staatsangehörigkeit in einem Melde-, Pass- oder Personalausweisregister eingetragen ist, kann in der Regel angenommen werden, dass sie bei der Eintragung bestanden hat (vergleiche Ziffer 6.2.4.1 der Passverwaltungsvorschrift).

Hat die antragstellende Person bei der gleichen Personalausweisbehörde bereits zu einem früheren Zeitpunkt einen Personalausweis beantragt und ausgestellt bekommen, ist die deutsche Staatsbürgerschaft im Personalausweisregister vermerkt (vergleiche § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 9 des Personalausweisgesetzes). Bei Vorlage des bisherigen Personalausweises oder Passes wird die erneute Bereitstellung weiterer Dokumente zum Nachweis der deutschen Staatsbürgerschaft in der Regel nicht notwendig sein. Letztlich kann dies jedoch stets nur unter Berücksichtigung der Umstände des konkreten Einzelfalls abschließend durch die prüfende Behörde entschieden werden. Eine Sonderregelung für Spätaussiedler besteht nicht.

Die Bundesregierung sieht für dieses Verfahren keinen rechtlichen Änderungsbedarf.

26. Abgeordneter  
**Martin Hess**  
(AfD)
- Muss nach Ansicht des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat im Rahmen einer turnusmäßigen Jagdscheinverlängerung durch die lokal zuständige Behörde eine vorherige Verfassungsschutzabfrage erfolgen, und falls ja, auf welche rechtliche Grundlage ist dies zurückzuführen?



**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 16. Juli 2020**

Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 des Bundesjagdgesetzes ist ein Jagdschein – mit Ausnahme des Falknerjagdscheins – u. a. zu versagen, wenn die erforderliche Zuverlässigkeit nach § 5 des Waffengesetzes nicht gegeben ist. Der Vollzug dieser Vorschrift obliegt den Ländern als eigene Angelegenheit (Artikel 83 des Grundgesetzes). Die Bundesregierung nimmt aufgrund der vom Grundgesetz festgelegten Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern zu Sachverhalten die Länder betreffend keine Stellung.

27. Abgeordneter  
**Steffen Kotré**  
(AfD)

Inwieweit wertet die Bundesregierung die Organisation „Ende Gelände“ als verfassungsfeindlich, die sich nach meiner Ansicht offenbar über geltendes Recht stellt, indem sie Parolen wie „Wenn Gesetze versagen, ist es Zeit für Blockaden“ (<https://twitter.com/EndeGelaende/status/1276379030875406336>), „Heute Blockieren – morgen enteignen“ ([https://de-de.facebook.com/BaggerStoppen/posts/2697867190537725?\\_tn\\_=R](https://de-de.facebook.com/BaggerStoppen/posts/2697867190537725?_tn_=R)), „#SystemChangeNotClimateChange“ (<https://twitter.com/EndeGelaende/status/1276799922403065857>) nutzt, um ihrem Anliegen Ausdruck zu verleihen und als deren wesentlichen Bestandteil sich die linksextremistische Interventionistische Linke versteht ([www.verfassungsschutz.de/de/aktuelles/schlaglicht/schlaglicht-2018-08-linksextremisten-instrumentalisieren-klimaschutz-proteste](http://www.verfassungsschutz.de/de/aktuelles/schlaglicht/schlaglicht-2018-08-linksextremisten-instrumentalisieren-klimaschutz-proteste)), und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um einer nach meiner Ansicht mit dem Ziel der Destabilisierung und letztlich Abschaffung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung erfolgenden Instrumentalisierung der Umweltbewegung durch Linksextremisten zu begegnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 13. Juli 2020**

Das Aktionsbündnis „Ende Gelände“ gilt nach Ansicht der Sicherheitsbehörden des Bundes als linksextremistisch beeinflusst. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1, 2 und 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/5801 vom 15. November 2018 verwiesen.

Die Sicherheitsbehörden des Bundes ergreifen die ihnen im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehenden Maßnahmen. Insbesondere dient die Einrichtung der Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentren in allen Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) der Intensivierung der Kooperation der Sicherheitsbehörden und der Verbesserung des Informationsaustauschs.

28. Abgeordneter  
**Steffen Kotré**  
(AfD)
- Welche Hinweise liegen der Bundesregierung vor, dass die Krawalle und Plünderungen in Stuttgart am 20./21. Juni 2020 von linksextremistischen Personen oder Organisationen angeheizt oder organisiert wurde (<https://bnn.de/suedwestecho/polizisten-ueber-stuttgarter-krawallnacht-sind-uns-sicher-dass-antifa-dabei-war>), etwa durch das Bereitstellen von Einkaufswägen voller Pflastersteine, Vermummungen mit Sturmhauben u. Ä., und was unternimmt die Bundesregierung gegen die in Form des Linksextremismus steigende Gefahr ([www.welt.de/politik/deutschland/plus209980929/Verfassungsschutz-Gefahr-eines-neuen-Linksterrorismus.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/plus209980929/Verfassungsschutz-Gefahr-eines-neuen-Linksterrorismus.html); [www.welt.de/politik/deutschland/plus209980929/Verfassungsschutz-Gefahr-eines-neuen-Linksterrorismus.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/plus209980929/Verfassungsschutz-Gefahr-eines-neuen-Linksterrorismus.html)) für die freiheitlich-demokratische Grundordnung in Deutschland?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 13. Juli 2020**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Anfrage vor.

Die Sicherheitsbehörden des Bundes ergreifen die ihnen im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehenden Maßnahmen. Insbesondere dient die Einrichtung der Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentren in allen Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) der Intensivierung der Kooperation der Sicherheitsbehörden und der Verbesserung des Informationsaustauschs.

29. Abgeordneter  
**Steffen Kotré**  
(AfD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, für die Bundespolizei eine dem neuen Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz analoge Regelung einzuführen, nach der Polizisten in Beweislastumkehr beweisen müssen, dass sie Migranten und Ausländer nicht diskriminiert haben, was meiner Ansicht nach eine Verletzung rechtsstaatlicher Prinzipien darstellt, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 10. Juli 2020**

Die Bundesregierung beabsichtigt keine Einführung einer dem neuen Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz vergleichbaren Regelung für die Bundespolizei.

30. Abgeordneter  
**Stefan Liebich**  
(DIE LINKE.)
- Berücksichtigt die Bundesregierung die Empfehlung der EU-Kommissarin für Inneres, Ylva Johansson, dass EU-Staaten ihre Grenzen für Bürgerinnen und Bürger sogenannter Drittstaaten öffnen sollten, die sich mit Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern aus EU-Staaten in einer romantischen Beziehung befinden (siehe hierzu die Online-Kampagne #LoveIsEssential/#LoveIsNot-Tourism), und gedenkt die Bundesregierung hier dem Vorbild Dänemarks, die entsprechende Lockerungen zulassen ([www.schengenvisa.info/news/denmark-reopens-its-borders-to-divided-lovers-from-outside-eu/](http://www.schengenvisa.info/news/denmark-reopens-its-borders-to-divided-lovers-from-outside-eu/)), zu folgen, oder vertritt die Bundesregierung die Ansicht, dass nur verheiratete Menschen wirkliche Liebesbeziehung führen, und falls ja, welche konkreten Maßnahmen werden umgesetzt (bitte unter Angabe des Datums antworten), und falls nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 14. Juli 2020**

Die Einreisebeschränkungen, die die Europäische Kommission mit Mitteilung vom 16. März 2020 vorgeschlagen hat und die von den Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten am 17. März 2020 indosiert wurden, dienen der Pandemiebekämpfung. Auf Vorschlag der EU-Kommission wurden sie bis 1. Juli 2020 verlängert. Ebenfalls auf Vorschlag der EU-Kommission beschloss der Rat am 30. Juni 2020 eine Empfehlung, die umfangreiche Lockerungen der Einreisebeschränkungen vorsieht, die angesichts der Pandemieentwicklung in der EU vertretbar erscheinen und gleichzeitig die Rechte von Drittstaatsangehörigen berücksichtigen. Diese Lockerungen werden aktuell in Deutschland umgesetzt. Sie umfassen insbesondere den Familiennachzug zu Deutschen, zu Unionsbürgern und zu Drittstaatsangehörigen mit langfristigem Aufenthaltstitel in Deutschland. Dies entspricht auch dem Vorschlag der EU-Kommission. Weder der Vorschlag der EU-Kommission für die Empfehlung des Rates vom 30. Juni 2020 noch die zugrundeliegende Mitteilung der EU-Kommission vom 11. Juni 2020 umfassen nichteheliche bzw. nichtverpartnerte Lebensgefährten, da objektiv nicht feststellbar ist, ob eine solche Beziehung tatsächlich besteht.

Ob und wann gegebenenfalls mögliche weitere Aufhebungen von Reisebeschränkungen erfolgen, hängt von der jeweiligen Pandemiesituation ab und ist derzeit nicht prognostizierbar.

31. Abgeordneter  
**Frank Magnitz**  
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis vom Verfahren bei der Einreise nach Griechenland ab 1. Juli 2020, das eine 48-stündige vorherige, schriftliche und nicht barrierefreie Anmeldung auf der ausschließlich englischsprachigen Website <https://travel.gov.gr/#/form> inklusive Daten von Dritten zwingend erfordert, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Existenz dieses Verfahrens und der daraus erwachsenden möglichen Abweisung von Personen ohne die geforderten Dokumente und Anmeldung, für die Möglichkeit, wirksame Grenzkontrollen auch in Deutschland einzuführen ([www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-06/griechenland-touristen-einreiseverfahren-anmeldung-corona-tests](http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-06/griechenland-touristen-einreiseverfahren-anmeldung-corona-tests))

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 13. Juli 2020**

Von dem am 1. Juli 2020 vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie eingeführten Online-Registrierungsverfahren vor Einreise nach Griechenland hat die Bundesregierung Kenntnis. Mithilfe eines Algorithmus soll das Verfahren die gezielte Auswahl von Personen ermöglichen, die sich bei Einreise einem COVID-19-Test unterziehen müssen, um dem Risiko der Infektionsausbreitung zu begegnen. Das Registrierungsverfahren setzt vorher praktizierte Verfahren der Selbstauskunft bei Einreise fort.

Die Grenzkontrollen an den deutschen Schengenaußengrenzen richten sich nach der Verordnung (EU) 2016/399 (Schengener Grenzkodex).

Am 30. Juni 2020 haben sich die EU-Mitgliedstaaten auf „Empfehlungen des Rates zur vorübergehenden Beschränkung nicht unbedingt notwendiger Reisen in die EU und die mögliche Aufhebung dieser Beschränkung“ geeinigt. Das Bundeskabinett hat die nationale Umsetzung dieser Ratsempfehlung mit Wirkung zum 2. Juli 2020 beschlossen. Einreisen aus Drittstaaten mit geringem Infektionsgeschehen entsprechend der konsentierten Staatenliste (Anhang I) sind ohne Einschränkungen möglich. Die Staatenliste wird zweiwöchentlich aktualisiert. Erweiterte Einreisemöglichkeiten für Reisende aus allen Drittstaaten, die einen wichtigen Reisegrund haben, sind im Anhang II der Ratsempfehlung und der nationalen Umsetzung aufgelistet.

Mit diesem Einreiseregime wird der europäischen Ratsempfehlung Rechnung getragen. Einreisende müssen im Übrigen die jeweiligen Quarantäne-Bestimmungen der Länder beachten.

Den Ländern steht eine Muster-Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Corona-Virus SARS-CoV-2 zur Verfügung, die Anfang April 2020 von den Innen- und Gesundheitsministerien von Bund und Ländern gemeinsam erarbeitet und vom Bund zuletzt Anfang Juni 2020 in Reaktion auf das weltweit geänderte Infektionsgeschehen überarbeitet wurde. Das Muster stellt eine Empfehlung für alle Länder dar, die eine Verordnung erlassen wollen, und soll gewährleisten, dass bundesweit möglichst einheitliche Regelungen gelten.

Nach der aktuellen Fassung vom 10. Juni 2020 gilt nunmehr eine 14-tägige Quarantänepflicht für Personen, die aus einem Risikogebiet in die Bundesrepublik Deutschland einreisen. Es handelt sich um ein Risikogebiet, wenn anhand verschiedener Kriterien festgestellt wird, dass dort zum Zeitpunkt der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 besteht. Entsprechende Einstufungen werden durch das Robert Koch-Institut veröffentlicht.

Die Quarantänepflicht gilt nach der Muster-Verordnung nicht für Personen, die über ein ärztliches Zeugnis verfügen, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 vorhanden sind. Das ärztliche Zeugnis muss aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem sonstigen durch das Robert Koch-Institut veröffentlichten Staat stammen und darf bei Einreise nicht älter sein als 48 Stunden.

Die Umsetzung der Muster-Verordnung und Kontrolle der Quarantänepflicht liegt in der Zuständigkeit der Länder. Nach Kenntnis der Bundesregierung haben alle Länder die Muster-Verordnung umgesetzt, wobei es Abweichungen im Einzelfall geben kann, insbesondere in Bezug auf Ausnahmen von der Quarantänepflicht.

32. Abgeordneter **Omid Nouripour**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche politischen Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Ermittlungen zu dem 1992 verübten, nach Einschätzungen des Bundeskriminalamtes politisch motivierten, Mord an dem iranischen Regimekritiker und Sänger Fereydoun Farokhzad in Bonn?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 10. Juli 2020**

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) hat das wegen Mordes zum Nachteil des iranischen Sängers und Oppositionellen Fereydoun Faroukhzad zunächst bei der Staatsanwaltschaft Bonn anhängige Ermittlungsverfahren im Jahre 2004 wegen des nachrichtendienstlichen Hintergrundes der Tat übernommen und noch im selben Jahr nach § 170 Absatz 2 der Strafprozessordnung eingestellt. Im Jahre 2007 wurden die Ermittlungen jedoch wiederaufgenommen und werden seither durch das Bundeskriminalamt im Auftrag des GBA gegen Unbekannt geführt. Da die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind, können auf dieser Grundlage bislang keine politischen Konsequenzen aus der Tat gezogen werden.

33. Abgeordneter  
**Tobias Matthias Peterka**  
(AfD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Beteiligung von Personen an den jüngsten Krawallen in Stuttgart unter der Flagge der „Antifa“, und wird dies zum Anlass genommen, den Kurs im Bereich des Vorgehens gegen die „Antifa“ oder sonstigen Linksextremismus zu ändern und gegen denselben durch andere, ggf. weitergehende Maßnahmen vorzugehen (Junge Freiheit vom 29. Juni 2020 – <https://junge-freiheit.de/politik/deutschland/2020/stuttgarter-krawallnacht-die-antifa-war-dabei/>, zuletzt abgerufen am 30. Juni 2020)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 10. Juli 2020**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Anfrage vor.

34. Abgeordnete  
**Martina Renner**  
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Ausgang des Verfahrens gegen einen Mann aus Hessen, der mit dem US-amerikanischen Rechtsterroristen William Atchison im Kontakt stand (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 31 auf Bundestagsdrucksache 19/4075 sowie Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 18 auf Bundestagsdrucksache 19/7138)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 10. Juli 2020**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor über den Ausgang eines Verfahrens gegen einen Mann aus Hessen, der mit dem US-amerikanischen Rechtsterroristen William Atchison im Kontakt stand.

35. Abgeordnete  
**Martina Renner**  
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu den Beziehungen zwischen den Rechtsterroristen David Sonboly und Willig Atchison sowie D. F. aus Ludwigsburg, der ebenfalls ein Attentat plante, vor (vgl.: [www.belltowar.news/das-oez-attentat-und-der-international-vernetzte-virtuelle-rechtsextremismus-48668/](http://www.belltowar.news/das-oez-attentat-und-der-international-vernetzte-virtuelle-rechtsextremismus-48668/))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 10. Juli 2020**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu Beziehungen zwischen den Rechtsterroristen David Sonboly und William Atchison sowie

D. F. aus Ludwigsburg, der gemäß Fragestellung ebenfalls ein Attentat geplant haben soll, vor.

Mit Blick auf die Fragestellung wird auf die ermittlungsführenden Dienststellen der Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg beziehungsweise auf die sachleitende Staatsanwaltschaft München I verwiesen. Seitens der Bundesregierung wird zu Verfahren der Länder mit Blick auf die Kompetenzverteilung des Grundgesetzes keine Stellung genommen.

36. Abgeordneter  
**Martin Sichert**  
(AfD)
- Wie viele illegale Einwanderer wurden an der bayerisch-österreichischen Grenze in dem Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 30. Juni 2020 von der Bundespolizei erfasst (bzw. von der bayerischen Grenzpolizei oder anderen Behörden erfasst und an die Bundespolizei übergeben), und was ist mit diesen Personen geschehen (bitte pro Monat und die Zahlen für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2019 genauso daneben aufliedern)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 10. Juli 2020**

Die Feststellungen der Bundespolizei (inklusive der von anderen Behörden an die Bundespolizei übergebenen Personen) an der deutsch-österreichischen Landgrenze, bitte ich den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.



| Jahr 2020                   | Entscheidung zum Verbleib              |               |                 |             |  |                       |                                    |                              |   |            |                    |          |
|-----------------------------|--|---------------|-----------------|-------------|--|-----------------------|------------------------------------|------------------------------|---|------------|--------------------|----------|
|                             | Anzahl unerlaubt eingereister Personen | Zurückweisung | Zurückschiebung | Abschiebung | Ausstellung Grenzübertrittsbescheinigung | Weiterleitung an BAMF | Weiterleitung an Ausländerbehörden | Weiterleitung an Jugendämter | Haft zur Sicherung aufenthaltsverhindernde/ beendende Maßnahmen | Strafkraft | Einreisegestattung | Sonstige |
| Januar                      | 902                                    | 625           | 36              | 0           | 22                                       | 79                    | 64                                 | 11                           | 19  | 9          | 2                  | 35       |
| Februar                     | 578                                    | 392           | 27              | 3           | 26                                       | 39                    | 31                                 | 11                           | 24  | 12         | -                  | 13       |
| März                        | 352                                    | 229           | 5               | 1           | 16                                       | 30                    | 31                                 | 1                            | 14  | 5          | 2                  | 18       |
| April                       | 167                                    | 111           | 1               | 0           | 21                                       | 16                    | 7                                  | 2                            | 0   | 2          | -                  | 7        |
| Mai                         | 282                                    | 181           | 11              | 0           | 11                                       | 49                    | 18                                 | 0                            | 3   | 2          | 1                  | 6        |
| Juni                        |  |               |                 |             |  |                       |                                    |                              |   |            |                    |          |
| Gesamt                      | 2.281                                  | 1.538         | 80              | 4           | 96                                       | 213                   | 151                                | 25                           | 60  | 30         | 5                  | 79       |
| Daten liegen noch nicht vor |  |               |                 |             |  |                       |                                    |                              |   |            |                    |          |
| Jahr 2019                   | Entscheidung zum Verbleib              |               |                 |             |  |                       |                                    |                              |   |            |                    |          |
|                             | Anzahl unerlaubt eingereister Personen | Zurückweisung | Zurückschiebung | Abschiebung | Ausstellung Grenzübertrittsbescheinigung | Weiterleitung an BAMF | Weiterleitung an Ausländerbehörden | Weiterleitung an Jugendämter | Haft zur Sicherung aufenthaltsverhindernde/ beendende Maßnahmen | Strafkraft | Einreisegestattung | Sonstige |
| Januar                      | 796                                    | 537           | 7               | 6           | 14                                       | 87                    | 67                                 | 8                            | 16  | 22         | 5                  | 27       |
| Februar                     | 714                                    | 464           | 5               | 1           | 20                                       | 81                    | 57                                 | 17                           | 19  | 20         | 2                  | 28       |
| März                        | 815                                    | 534           | 12              | 1           | 22                                       | 99                    | 65                                 | 9                            | 35  | 16         | 0                  | 22       |
| April                       | 779                                    | 500           | 24              | 2           | 21                                       | 83                    | 44                                 | 27                           | 26  | 13         | 0                  | 39       |
| Mai                         | 714                                    | 452           | 5               | 2           | 19                                       | 57                    | 75                                 | 15                           | 41  | 9          | 2                  | 37       |
| Juni                        | 651                                    | 432           | 7               | 2           | 15                                       | 48                    | 53                                 | 11                           | 28  | 14         | 0                  | 41       |
| Gesamt                      | 4.469                                  | 2.919         | 60              | 14          | 111                                      | 455                   | 361                                | 87                           | 165   | 94         | 9                  | 194      |



37. Abgeordnete **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welchem Umfang sind nach Kenntnis der Bundesregierung Sprachkurse für junge Geflüchtete seit Beginn des Lockdown ausgefallen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und wie werden die Angebote ggf. nachgeholt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber vom 10. Juli 2020**

Die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) administrierten Integrations- und Berufssprachkurse richten sich an Zuwandererinnen und Zuwanderer unterschiedlichster Zuwanderergruppen. Eine statistische Differenzierung nach Aufenthaltstitel und damit eine Auswertung nach Geflüchteten – und hier insbesondere jungen Geflüchteten – ist nicht möglich. Die folgenden Angaben beziehen sich daher auf alle Kursteilnehmenden in Integrations- und Berufssprachkursen.

Von den pandemiebedingten Kursunterbrechungen nach dem 16. März 2020 waren rund 230.000 Teilnehmende betroffen (rund 148.000 im Integrationskursbereich und rund 82.000 im Berufssprachkursbereich). Diese verteilen sich auf die Bundesländer wie folgt:

| Land                   | Anzahl der unterbrochenen Kurse | Anzahl der betroffenen Teilnehmenden |
|------------------------|---------------------------------|--------------------------------------|
| Baden-Württemberg      | 2.010                           | 29.500                               |
| Bayern                 | 1.977                           | 29.694                               |
| Berlin                 | 1.037                           | 15.411                               |
| Brandenburg            | 266                             | 3.766                                |
| Bremen                 | 269                             | 4.282                                |
| Hamburg                | 563                             | 9.298                                |
| Hessen                 | 1.382                           | 20.961                               |
| Mecklenburg-Vorpommern | 167                             | 2.481                                |
| Niedersachsen          | 1.215                           | 18.140                               |
| Nordrhein-Westfalen    | 3.792                           | 59.737                               |
| Rheinland-Pfalz        | 688                             | 10.309                               |
| Saarland               | 176                             | 2.993                                |
| Sachsen                | 542                             | 7.599                                |
| Sachsen-Anhalt         | 302                             | 4.459                                |
| Schleswig-Holstein     | 479                             | 7.448                                |
| Thüringen              | 322                             | 4.451                                |
| <b>Gesamt</b>          | <b>15.187</b>                   | <b>230.529</b>                       |

Die tatsächlichen Zahlen können von den oben aufgeführten Zahlen abweichen. Zum einen wurden die Kursträger im März 2020 von der Meldepflicht teilweise befreit.

Zum anderen beruht die Anzahl der Teilnehmenden auf der Zahl der zu Kursbeginn gemeldeten Teilnehmenden. Die Teilnehmendenzahl kann im Kursverlauf schwanken.

Zur Überbrückung und zum Erhalt des Lernstands wurden seit dem 1. April 2020 in den Integrations- und Berufssprachkursen sogenannte „Online-Tutorien“ zum Selbststudium und in den Berufssprachkursen sogenannte „virtuelle Klassenzimmer“ ermöglicht.

Nach Lockerung der Allgemeinverfügungen/Rechtsverordnungen zur Eindämmung der SARS-CoV-2-Virus-Pandemie konnten in einzelnen Ländern Mitte Mai 2020 die ersten Präsenzkurse wieder aufgenommen werden. Bundesweit ist das erst seit Kurzem möglich. Jedoch gelten weiterhin landes- bzw. kommunalrechtliche Einschränkungen aus Hygiene- und Infektionsschutzgründen. Das BAMF hat daher zwischenzeitlich ein Maßnahmenpaket erarbeitet, das zum 1. Juli 2020 in Kraft getreten ist.

Mit Flexibilisierungen bei der Kursgestaltung (unter anderem Kombination aus Präsenz- und Online-Unterricht), Anpassungen bei der Garantievergütung für Integrationskurse mit Alphabetisierung und der Gewährung einer pauschalen „Pandemie-Zulage“ bei Mehraufwendungen soll die bundesweite pandemiegerechte Wiederaufnahme der Kurse unterstützt und gefördert werden.

Die Stundenkontingente der Teilnehmenden bleiben durch die Kursunterbrechung unberührt.

38. Abgeordnete **Katrin Werner** (DIE LINKE.)
- Wie viele der ca. 281 Schwimmbäder, die im Rahmen des Programms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ Fördermittel beantragt haben und einen Ablehnungsbescheid erhielten, befinden sich in Rheinland-Pfalz, und auf welche Summe belaufen sich die Fördermittel dieser abgelehnten Bescheide aus Rheinland-Pfalz (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 17 des Abgeordneten Jan Korte auf Bundestagsdrucksache 19/20769)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle  
vom 15. Juli 2020**

Es befinden sich 17 Schwimmbadprojekte mit einem beantragten Bundeszuschuss von insgesamt rund 44,96 Mio. Euro in Rheinland-Pfalz, für die Kommunen eine Interessenbekundung auf den Förderaufruf 2018 eingereicht hatten und die nicht durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages für eine Förderung beschlossen wurden.

39. Abgeordnete **Katrin Werner** (DIE LINKE.)
- Welche rheinland-pfälzischen Schwimmbäder haben in der Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 10. April 2019 und am 11. März 2020 eine Zusage zur Förderung im Rahmen des Programms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ erhalten, und wie hoch sind die jeweiligen Fördersummen durch den Bund (ggf. die 14 Schwimmbäder mit den höchsten Fördersummen nennen; vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 17 des Abgeordneten Jan Korte auf Bundestagsdrucksache 19/20769)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle  
vom 15. Juli 2020**

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat auf Grundlage des Förderaufrufs 2018 folgende sieben Schwimmbadprojekte aus Rheinland-Pfalz mit einem Bundeszuschuss von insgesamt 14,7 Mio. Euro beschlossen.

- Bad Neuenahr-Ahrweiler: Ersatzneubau des Hallen- und Freizeitbades TWIN, Bundeszuschuss 3.100.000 Euro
- Ludwigshafen am Rhein: Energetische Sanierung Hallenbad Süd, Bundeszuschuss 1.260.000 Euro
- Verbandsgemeinde Maikammer: Sanierung des Kalmitbades Maikammer, Bundeszuschuss 720.000 Euro
- Mühlheim-Kärlich: Sanierung des Freizeitbades TAURIS, Bundeszuschuss 2.475.000 Euro
- Südeifel: Sanierung und Modernisierung des Hallenbades Irrel, Bundeszuschuss 3.690.000 Euro
- Altenkirchen: Ersatzneubau eines Schul- und Sportbades, Bundeszuschuss 2.500.000 Euro
- Höhr-Grenzhausen: Sanierung/Erweiterung des Naturfreibades, Bundeszuschuss 951.874 Euro.

### Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

40. Abgeordnete  
**Gökay Akbulut**  
(DIE LINKE.)

Wie ist die in einem mir vorliegenden Einzelfall geäußerte Auffassung des Referats 509 des Auswärtigen Amts, wonach die Härtefallregelung nach § 30 Absatz 1 Satz 3 Nummer 6 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) zu Sprachanforderungen beim Ehegattennachzug nur angewandt werden könne, wenn ein Tatbestand vorliege, „der über die Schwierigkeiten, die andere Antragsteller aus dem Jemen haben, hinausgeht“, mit der Gesetzesbegründung (vgl. Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 18(4)344, S. 9 f., wonach bei der Frage, ob wegen Unzumutbarkeit von vornherein oder nach einjährigem Bemühen auf Sprachnachweise verzichtet werden muss, Besonderheiten des Einzelfalls berücksichtigt werden sollen, wobei beispielhaft auch „die Erreichbarkeit von Sprachkursen oder die zumutbare tatsächliche Verfügbarkeit eines Sprachlernangebotes“ genannt werden, aber keine Rede davon ist, dass die Besonderheiten über die allgemeine Situation hinaus gehen müssten) und mit der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs (vgl. die Vorbemerkungen auf den Bundestagsdrucksachen 18/9651 und 18/13600), die solche erhöhten Anforderungen im Sinne einer „außergewöhnlichen Härte“ (wie etwa in § 36 Absatz 2 AufenthG) ebenfalls nicht vorsehen, vereinbar (bitte ausführlich begründen), und inwieweit hält es die Bundesregierung für zumutbar, Ehegatten aus dem Jemen trotz der Bürgerkriegslage und der allgemein katastrophalen und durch die Corona-Pandemie noch einmal verschärften Lebenssituation dort und obwohl auch keine Sprachkurse oder -prüfungen des Goethe-Instituts e. V. im Jemen angeboten werden darauf zu verweisen, dass sie den geforderten Deutsch-Nachweis erbringen müssen oder „leider abwarten“ sollen, „bis Sprachprüfungen wieder möglich sind“ (so in dem mir vorliegenden Fall, bitte begründen)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse  
vom 13. Juli 2020**

Bei der Visumvergabe sind die deutschen Auslandsvertretungen an die gesetzlichen Voraussetzungen gebunden, die sich insbesondere aus dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) ergeben. Grundsätzlich gilt gemäß § 30 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 AufenthG, dass bei einem Nachzug eines Ehegatten nach Deutschland ein Sprachnachweis zu erbringen ist. Grund für diese Regelung, die 2007 in das Aufenthaltsgesetz aufgenommen wurde, war die Überlegung, dass deutsche Sprachkenntnisse die Integra-

tion erleichtern, da diese eine wesentliche Voraussetzung für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben sind.

Für besonders gelagerte Einzelfälle sieht § 30 AufenthG zahlreiche Ausnahmemöglichkeiten vom Nachweis deutscher Sprachkenntnisse vor. Die in § 30 Absatz 1 Satz 3 Nummer 1 bis 8 AufenthG abschließend geregelten Ausnahmetatbestände werden bei der Antragstellung im Einzelfall geprüft. Dabei obliegt es dem Antragsteller, den jeweils angegebenen Ausnahmetatbestand nachzuweisen.

Zu den vorgesehenen Ausnahmen gehören auch sogenannte Härtefälle, in denen vom Sprachnachweis abgesehen werden kann, wenn es dem Ehegatten auf Grund besonderer Umstände des Einzelfalles nicht möglich oder nicht zumutbar ist, vor der Einreise Bemühungen zum Erwerb deutscher Sprachkenntnisse zu unternehmen. Diese „Härtefallklausel“ wurde aufgrund der in der Fragestellung referenzierten Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (Urteil vom 9. Juli 2015 – Rs. C-153/14) am 1. August 2015 in das Aufenthaltsgesetz aufgenommen und trägt auch den Anforderungen des Bundesverwaltungsgerichts (Urteil vom 4. September 2012 – 10C 12.12) Rechnung.

Bemühungen zum Spracherwerb sind insbesondere dann unmöglich oder unzumutbar, wenn Sprachkurse in dem entsprechenden Land nicht angeboten werden oder deren Besuch mit einem hohen Sicherheitsrisiko verbunden ist und auch sonstige erfolgversprechende Alternativen zum Spracherwerb nicht bestehen. Dabei werden auch die Verfügbarkeit von Lernangeboten, die Erreichbarkeit und deren Kosten sowie persönliche Umstände berücksichtigt. Bei eingeschränkter Verfügbarkeit von Lernangeboten (Beispiel: Sprachkurse werden nur in der Hauptstadt angeboten) fließt in die Verhältnismäßigkeitsprüfung ein, ob und gegebenenfalls wie ein selbstständiger Erwerb von einfachen Deutschkenntnissen mit audiovisuellen Lernprogrammen, online oder Büchern zumutbar ist. Es steht nachzugswilligen Ehegatten frei, Form und Anbieter für Lehrangebote zum Spracherwerb selbst zu wählen.

Der Grundsatz, dass für den Ehegattennachzug ein Sprachnachweis vorzulegen ist, gilt auch für jemenitische Staatsangehörige. Jedoch werden bei der Prüfung des Einzelfalles selbstverständlich die schwierige Lage im Jemen und die sich daraus ergebenden Hürden für den Erwerb von Deutschkenntnissen berücksichtigt.

Den deutschen Auslandsvertretungen in der Region sind die schwierigen Umstände im Jemen – auch im Zusammenhang mit den Reisebeschränkungen infolge der COVID-19-Pandemie – bekannt. Es wird in jedem Einzelfall wohlwollend geprüft, ob eine der gesetzlichen Ausnahmeregelungen zutreffen könnte, und die Antragsteller werden entsprechend beraten. Die Antragsteller müssen jedoch entsprechende Nachweise vorlegen, die den Ausnahmetatbestand belegen.

Es ist den Antragstellern aus dem Jemen in der Regel möglich, sich durch vor Ort angebotene Sprachkurse oder durch Online-Kurse, Lehrbücher und/oder Audio-Angebote Deutschkenntnisse anzueignen.

Da Sprachschulen im Jemen keine Sprachzertifikate eines anerkannten Prüfungsanbieters ausstellen, wird die Sprachprüfung im Regelfall bei einem zertifizierten Prüfungsanbieter in der Region abgelegt, soweit dieses coronabedingt geöffnet ist. Wird dargelegt, dass die Teilnahme an einer Sprachprüfung nicht möglich ist, kann die Prüfung von Deutschkenntnissen in besonderen und begründeten Ausnahmefällen auch an einer Auslandsvertretung in der Region erfolgen.

41. Abgeordnete  
**Luise Amtsberg**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Visa zum Zwecke des Familiennachzugs zu Schutzberechtigten wurden in den Monaten Februar 2020 bis zum Zeitpunkt der Fragestellung von den deutschen Auslandsvertretungen insgesamt ausgestellt (bitte nach Monaten aufschlüsseln und die vier Auslandsvertretungen mit den meisten Visaausstellungen gesondert auflisten), und wie viele Anträge auf Visa zum Zwecke des Familiennachzugs zu Schutzberechtigten liegen den deutschen Auslandsvertretungen zum Zeitpunkt der Fragestellung vor (bitte dabei die vier Auslandsvertretungen mit den meisten Anträgen gesondert aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse  
vom 14. Juli 2020**

Die deutschen Auslandsvertretungen haben weltweit im ersten Quartal 2020 insgesamt 4.059 und im zweiten Quartal 2020 insgesamt 220 Visa zum Familiennachzug zu schutzberechtigten Personen erteilt. Die Zahlen in der Visastatistik des Auswärtigen Amtes werden quartalsweise erfasst.

Die Zahlen im zweiten Quartal 2020 sind deutlich niedriger, da die deutschen Visastellen aufgrund der durch die Corona-Pandemie bedingten weltweiten Reiseeinschränkungen in den Herkunftsländern und den vorübergehenden Einreiserestriktionen für nicht erforderliche Reisen in die Europäische Union (EU) nur noch in stark eingeschränktem Umfang Visumanträge annehmen und bearbeiten konnten.

Die meisten Visa zum Familiennachzug zu schutzberechtigten Personen haben im ersten Quartal 2020 die Auslandsvertretungen in Beirut (1.324 Visa), Erbil (757 Visa), Istanbul (460 Visa) und Islamabad für Antragsteller mit Wohnsitz in Afghanistan (264 Visa) sowie im zweiten Quartal 2020 die Auslandsvertretungen in Ankara (90 Visa), Athen (45 Visa), Beirut (40 Visa) und Teheran (21 Visa) erteilt. Die Zahl der Visumanträge zum Familiennachzug zu schutzberechtigten Personen, die weltweit bei den deutschen Auslandsvertretungen zum Zeitpunkt der Fragestellung noch in Bearbeitung sind, wird statistisch nicht erfasst.

42. Abgeordnete  
**Luise Amtsberg**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Visa für den Familiennachzug zu Schutzberechtigten sind aufgrund der coronabedingten Einreisesperren durch Zeitablauf verfallen, und wie viele Anträge auf Neuvisierung wurden bei den deutschen Auslandsvertretungen bereits gestellt (bitte nach den zehn Auslandsvertretungen mit den meisten Anträgen auf Neuvisierung aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse  
vom 14. Juli 2020**

Aufgrund von coronabedingten Einreisesperren durch Zeitablauf verfallene Visa sowie Anträge auf Neuvisierung werden statistisch nicht erfasst.

43. Abgeordnete  
**Margarete Bause**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Schritte plant die Bundesregierung in ihrer Eigenschaft als EU-Ratsvorsitzende, um wenige Wochen vor der Präsidentschaftswahl in Belarus auf eine umgehende Freilassung zahlreicher inhaftierter Oppositionspolitiker und Präsidentschaftsbewerber sowie Tausender auf Grundlage des „Artikels 328“ in Gefängnissen einsitzender Minderjähriger zu dringen, und setzt die Bundesregierung sich für eine Verschärfung der EU-Sanktionen gegen Belarus noch vor der Wahl am 9. August 2020 ein, sollte sich die Menschenrechtslage in Belarus bis dahin nicht bessern ([www.faz.net/aktuell/politik/ausland/proteste-in-belarus-wie-lu-kaschenka-gegner-aus-dem-weg-raeumt-16841808.html](http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/proteste-in-belarus-wie-lu-kaschenka-gegner-aus-dem-weg-raeumt-16841808.html) [www.amnesty.de/informieren/aktuell/belarus-unser-ziel-ist-dass-die-menschen-frei-ueber-ihr-land-entscheiden](http://www.amnesty.de/informieren/aktuell/belarus-unser-ziel-ist-dass-die-menschen-frei-ueber-ihr-land-entscheiden))?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger  
vom 13. Juli 2020**

Die Bundesregierung beobachtet die aktuellen Entwicklungen in Belarus im Vorfeld der Präsidentschaftswahl am 9. August 2020 mit großer Sorge. Sie bewertet die weiteren Entwicklungen in Belarus fortlaufend und hat sich in den letzten Wochen mehrfach zur Situation in Belarus geäußert, zuletzt in der Regierungspressekonferenz am 1. Juli 2020 ([www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/regierungspressekonferenz/2362112#content\\_4](http://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/regierungspressekonferenz/2362112#content_4)).

Am 13. Juli 2020 lud Staatssekretär Berger den belarussischen Botschafter zu einem Gespräch ins Auswärtige Amt ein, um den bestehenden Sorgen besonderen Ausdruck zu verleihen. Staatssekretär Berger appellierte nachdrücklich daran, alle im Zusammenhang mit der Präsidentschaftswahl Festgenommen freizulassen, keinen Kandidaten unter Vorwänden die offizielle Registrierung zu verweigern sowie schnellstmöglich internationale Wahlbeobachter der OSZE einzuladen.

Die Bundesregierung befindet sich zudem im fortlaufenden Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der belarussischen Regierung und thematisiert die von Belarus eingegangenen Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, darunter den Schutz Minderjähriger vor übermäßigen Härten bei der Sanktionierung von Bagatelldelikten, und zur Durchführung von Wahlen im Einklang mit den geltenden Standards der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE).

Die Bundesregierung stimmt sich eng mit den Partnerinnen und Partnern in der Europäischen Union (EU) zu möglichen Reaktionen gegenüber



Belarus ab. Auch in den entsprechenden EU-Gremien finden fortlaufende Bewertungen und Gespräche zur Lage in Belarus statt.

44. Abgeordnete  
**Margarete Bause**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Was unternimmt die Bundesregierung auf bilateraler Ebene, um angesichts der jüngsten Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amts ([www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/hongkong-node/hongkongsicherheit/200854](http://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/hongkong-node/hongkongsicherheit/200854)) deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Hongkong vor negativen Maßnahmen aufgrund des neuen sogenannten Sicherheitsgesetzes zu bewahren, und geht die Bundesregierung angesichts der konkreten Warnung des Auswärtigen Amts, „besonders vorsichtig“ und „sich bewusst (zu sein), dass politische Äußerungen, auch in den Sozialen Medien, als relevant betrachtet werden können“, davon aus, dass deutschen Staatsbürgerinnen und -bürgern in Hongkong sogar aufgrund älterer von ihnen getätigter Kommentare in den sozialen Medien repressive Maßnahmen drohen könnten?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger  
vom 14. Juli 2020**

Nach Inkrafttreten des „Gesetzes zum Schutz der nationalen Sicherheit in der Sonderverwaltungszone Hongkong“ hat das Auswärtige Amt die Reise- und Sicherheitshinweise für Hongkong aktualisiert. Darin weist das Auswärtige Amt deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger auf die in Hongkong seit dem 30. Juni 2020 geltende neue Rechtslage und auf mögliche hiermit zusammenhängende Risiken hin.

Der Bundesregierung sind derzeit keine Fälle von deutschen Staatsangehörigen in Hongkong bekannt, die wegen Verstößen gegen das Sicherheitsgesetz betroffen sind.

In einer am 1. Juli 2020 gemeinsam mit allen anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union abgegebenen Erklärung hat die Bundesregierung die Volksrepublik China dazu aufgefordert, sich an ihre Zusage zu halten, bestehende Freiheitsrechte in Hongkong weiter zu gewähren, darunter auch das Recht auf freie Meinungsäußerung.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung gegenüber der chinesischen Regierung hochrangig deutlich gemacht, dass Kontakte zur Zivilgesellschaft weiter uneingeschränkt möglich bleiben sollen und Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie richterliche Unabhängigkeit für alle Bewohnerinnen und Bewohner Hongkongs zu gewähren sind. Dies hat zuletzt Staatssekretär Miguel Berger gegenüber dem chinesischen Botschafter Wu Ken bei einem Gespräch im Auswärtigen Amt am 10. Juli 2020 deutlich gemacht.



45. Abgeordnete  
**Sandra  
Bubendorfer-Licht**  
(FDP)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den Leistungen der Republik China (Taiwan) bei der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie, und mit welcher Begründung führt die Bundesrepublik Deutschland die Republik China (Taiwan) nicht in der Liste der Länder auf, die ohne Einreisebeschränkungen nach Deutschland sind?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger  
vom 13. Juli 2020**

Taiwan hat mit seinem erfolgreichen Weg zur Eindämmung des Coronavirus wichtige Erfahrungen gewonnen, die auch für die weltweite Pandemiebekämpfung herangezogen werden können. Die Bundesregierung hat sich vor diesem Hintergrund für eine sinnvolle Einbindung Taiwans in die Arbeit der Weltgesundheitsorganisation eingesetzt.

Die Entscheidung über eine Liste von Staaten, aus denen unbeschränkt Einreisen in die Europäische Union (EU) wieder möglich sein sollen, wurde im Einvernehmen mit den Mitgliedstaaten von der EU-Kommission getroffen. Für Personen aus Taiwan gibt es seit dem 2. Juli 2020 bei Vorliegen eines wichtigen Reisegrundes erweiterte Einreisemöglichkeiten, beispielsweise für hochqualifizierte Fachkräfte. Eine regelmäßige Überarbeitung der Liste im EU-Rahmen ist vorgesehen.

46. Abgeordneter  
**Dr. Diether Dehm**  
(DIE LINKE.)
- Welche Kriterien mit jeweils welcher Gewichtung, legt das Auswärtige Amt zur Bestimmung der Schulortstufen im deutschen Auslandsschulwesen an, und wie beeinflusst die Schulortstufe Gehalt und Zulagen der Lehrkräfte?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse  
vom 15. Juli 2020**

Die Schulortstufen im deutschen Auslandsschulwesen entsprechen den Zonenstufen, denen die deutschen Auslandsvertretungen zugeordnet werden. Für eine Auslandsschule gilt die Zonenstufe der Auslandsvertretung, in deren Amtsbezirk sie liegt.

Die Grundlage für die Bestimmung einer Zonenstufe ist die Ermittlung des materiellen Mehraufwands und der immateriellen Belastungen im Vergleich zum inländischen Sitz der Bundesregierung in Berlin. Zur Bestimmung und Überprüfung der Einstufungen werden in jährlichem Rhythmus mittels einer weltweit einheitlichen Methodik durch ein standardisiertes Verfahren Daten erhoben und ausgewertet. Die Datenerhebungen erfolgen durch einen nach Vergaberecht beauftragten, unabhängigen Dienstleister mit langjähriger globaler Erfahrung im Herbst des Vorjahres für die Einstufungen, die dann in der zweiten Hälfte des Folgejahres in Kraft treten. Die Schulortstufe beeinflusst lediglich die Auslandszulage, nicht das Grundgehalt der Auslandslehrkräfte. Die aktuelle Tabelle der nach Schulortstufe unterschiedlichen Auslandszuschläge ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.



Bundesverwaltungsamt  
Zentralstelle für das  
Auslandsschulwesen



### Anlage zur Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an Lehrkräfte im Ausland

#### Anlage zu Nr. 2.2.1: Zuwendung nach Schulortstufen (Stand: 01.03.2020)

| A             | B                      | C   | D   |
|---------------|------------------------|---|---|
| Schulortstufe | Schulort-<br>zuwendung | (Berücksichtigungsfähige<br>Person nach Ziff.2.2.2.1 RL)<br>40% von B | (Berücksichtigungsfähige<br>Person nach Ziff.2.2.2.2 RL)<br>Anlage VI 2 BBesG |
| 1             | 942,78 €               | 377,11 €  | 154,20 €  |
| 2             | 1.084,95 €             | 433,98 €  | 169,98 €  |
| 3             | 1.226,04 €             | 490,42 €  | 185,77 €  |
| 4             | 1.368,21 €             | 547,28 €  | 201,53 €  |
| 5             | 1.509,31 €             | 603,73 €  | 218,55 €  |
| 6             | 1.651,48 €             | 660,59 €  | 234,32 €  |
| 7             | 1.792,57 €             | 717,03 €  | 250,11 €  |
| 8             | 1.933,67 €             | 773,47 €  | 265,91 €  |
| 9             | 2.075,83 €             | 830,33 €  | 281,67 €  |
| 10            | 2.217,22 €             | 886,89 €  | 297,48 €  |
| 11            | 2.359,09 €             | 943,64 €  | 313,28 €  |
| 12            | 2.500,19 €             | 1.000,08 €  | 329,04 €  |
| 13            | 2.642,35 €             | 1.056,94 €  | 344,83 €  |
| 14            | 2.783,46 €             | 1.113,38 €  | 360,62 €  |
| 15            | 2.925,63 €             | 1.170,25 €  | 376,39 €  |
| 16            | 3.066,72 €             | 1.226,69 €  | 392,19 €  |
| 17            | 3.208,89 €             | 1.283,55 €  | 407,99 €  |
| 18            | 3.349,98 €             | 1.339,99 €  | 423,75 €  |
| 19            | 3.492,15 €             | 1.396,86 €  | 440,73 €  |
| 20            | 3.633,24 €             | 1.453,30 €  | 456,52 €  |

47. Abgeordneter  
**Dr. Diether Dehm**  
(DIE LINKE.)
- An welchen Auslandsschulen erhalten Ortslehrkräfte höhere Gehälter als vermittelte Auslandsdienstlehrkräfte (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 61 auf Bundestagsdrucksache 19/19887)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse  
vom 15. Juli 2020**

Die Gehälter der Ortslehrkräfte von Deutschen Auslandslehrkräften werden zwischen den Schulträgern – in der Mehrzahl private gemeinnützige Vereine – und den Ortslehrkräften vereinbart und nicht veröffentlicht. Aus langjähriger detaillierter Befassung mit den deutschen Auslandsschulen ist insbesondere der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) bekannt, dass sich die Gehälter der Ortslehrkräfte in ihrer Höhe stark unterscheiden. Einige Schulen, vor allem in Ostasien, können monatliche Gehälter zahlen, die über den regelmäßigen Zuwendungen der von der ZfA vermittelten Lehrkräfte liegen.

48. Abgeordneter  
**Dr. Marcus Faber**  
(FDP)
- Welche Auswirkungen hat das am 30. Juni 2020 vom Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses in Peking beschlossene sogenannte „Sicherheitsgesetz“ auf das bestehende Auslieferungsabkommen zwischen Deutschland und Hongkong ([www.spiegel.de/politik/ausland/hongkong-chinesische-regierung-verabschiedet-umstrittenes-sicherheitsgesetz-a-0378f24e-69e1-46db-8349-8fea30a2626d](http://www.spiegel.de/politik/ausland/hongkong-chinesische-regierung-verabschiedet-umstrittenes-sicherheitsgesetz-a-0378f24e-69e1-46db-8349-8fea30a2626d)), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus (bitte nach konkreten Maßnahmen aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse  
vom 16. Juli 2020**

Nach Inkrafttreten des „Gesetzes zum Schutz der nationalen Sicherheit in der Sonderverwaltungszone Hongkong“ am 30. Juni 2020 hat sich die Rechtslage in Hongkong einschneidend verändert. Die Bundesregierung beobachtet aufmerksam die Entwicklungen, die mit dem neuen nationalen Sicherheitsgesetz einhergehen. In einer am 1. Juli 2020 gemeinsam mit allen anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union abgegebenen Erklärung hat die Bundesregierung die Volksrepublik China dazu aufgefordert, sich an ihre Zusage zu halten, Freiheitsrechte und richterliche Unabhängigkeit in Hongkong weiter zu gewähren.

Auswirkungen des nationalen Sicherheitsgesetzes auf das Abkommen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Sonderverwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China über die Überstellung flüchtiger Straftäter vom 26. Mai 2006 werden derzeit intensiv geprüft.

49. Abgeordneter  
**Kai Gehring**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche aktuellen Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Entkriminalisierung von Homosexualität in Gabun ([www.queer.de/detail.php?article\\_id=36473](http://www.queer.de/detail.php?article_id=36473)), und inwiefern plant sie die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amts bezüglich Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans\*, Inter\* und Queers (LSBTIQ) entsprechend anzupassen, die seit dem 18. Juni 2020 ausweislich dessen Homepage unverändert gültig sind (vgl. [www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/gabun-node/gabunsicherheit/226324](http://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/gabun-node/gabunsicherheit/226324), Stand: 8. Juli 2020, 17 Uhr)?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger  
vom 16. Juli 2020**

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben die gabunische Nationalversammlung und der Senat das Gesetz zur Entkriminalisierung von Homosexualität mit deutlicher Mehrheit am 29. Juni 2020 verabschiedet. Das Gesetz wurde von Präsident Ali Bongo Ondimba einen Tag später verkündet und im Gesetzesblatt veröffentlicht. Somit ist das Gesetz in Kraft getreten. Die Deutsche Botschaft Libreville verfolgt die Entwicklungen vor Ort nach Inkrafttreten des Gesetzes aufmerksam. Die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amts wurden aktualisiert.

50. Abgeordneter  
**Dr. Frithjof  
Schmidt**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Über welche Personalausstattung verfügen die deutschen Botschaften im Sudan, im Südsudan, in der Zentralafrikanischen Republik, in Nigeria und im Senegal (bitte nur Personal des gehobenen und höheren Dienstes und deren entsprechende Positionsbezeichnung innerhalb der Botschaft angeben)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse  
vom 14. Juli 2020**

Die für die Aufgabenwahrnehmung in den angefragten Ländern vom Auswärtigen Amt vorgesehene Personalkapazität stellt sich dar wie folgt:

**A. Botschaft Abuja**

Leiterin, Ständiger Vertreter, Kanzler, sechs Referentinnen und Referenten, sechs Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter

**B. Botschaft Dakar**

Leiter, Ständige Vertreterin, Kanzler, zwei Referentinnen und Referenten, sieben Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter

## C. Botschaft Dschuba

Leiter, Ständige Vertreterin, Kanzler, drei Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter

## D. Botschaft Jaunde

Die Zentralafrikanische Republik wird von der Botschaft Jaunde aus betreut: Leiter, Ständige Vertreterin, Kanzler, drei Referentinnen und Referenten, sechs Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter

## E. Botschaft Khartum

Leiter, Ständiger Vertreter, Kanzlerin, zwei Referenten, zehn Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter.

51. Abgeordneter  
**Martin Sichert**  
(AfD)
- Wie viele Visa zum Familiennachzug wurden im Jahr 2020 bis dato bzw. bis zum 30. Juni 2020 erteilt (bitte die Zahlen nach Antragstellerstatus aufschlüsseln – Asylberechtigte nach Artikel 16a des Grundgesetzes, Flüchtlingsschutz nach § 3 des Asylgesetzes (AsylG), subsidiär Geschützte nach den §§ 4, 60 Absatz 5 oder 7 AsylG)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse  
vom 10. Juli 2020**

Im ersten Quartal 2020 wurden insgesamt weltweit 21.725 Visa zum Familiennachzug erteilt. Davon wurden 42 Visa an Familienangehörige von Asylberechtigten, 2.161 Visa an Familienangehörige von anerkannten Flüchtlingen und 1.856 Visa an Familienangehörige von subsidiär schutzberechtigten Personen erteilt. Die Aufschlüsselung der Zahlen erfolgt nach dem Schutzstatus der Referenzperson.

Im zweiten Quartal 2020 wurden insgesamt 2.747 Visa zum Familiennachzug erteilt. Davon wurden zwei Visa an Familienangehörige von Asylberechtigten, 176 Visa an Familienangehörige von anerkannten Flüchtlingen und 42 Visa an Familienangehörige von subsidiär schutzberechtigten Personen erteilt.

Die Zahl der erteilten Visa ist im zweiten Quartal 2020 deutlich niedriger. Aufgrund der durch die Corona-Pandemie bedingten weltweiten Reiseeinschränkungen in den Herkunftsländern und den vorübergehenden Einreiserestriktionen für nicht erforderliche Reisen in die EU konnten die deutschen Visastellen weltweit nur noch in stark eingeschränktem Umfang Visaanträge annehmen und bearbeiten.

52. Abgeordneter  
**René Springer**  
(AfD)
- Wie viele Taliban-Kämpfer sind nach Kenntnis der Bundesregierung nach dem Treffen des US-Außenministers Mike Pompeo mit Vertretern der Taliban im Februar diesen Jahres durch afghanische Behörden bislang freigelassen worden, und wie bewertet die Bundesregierung die Freilassung der Taliban-Kämpfer vor dem Hintergrund des deutschen Engagements in Afghanistan?



**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger  
vom 16. Juli 2020**

Nach Angaben der afghanischen Regierung wurden im Rahmen des Gefangenenaustausches bislang 4.019 Taliban aus afghanischer Haft entlassen (Stand: 10. Juli 2020). Darüber hinaus hat die Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung.

Der Gefangenenaustausch ist ein Teil des Abkommens zwischen den USA und den Taliban vom 29. Februar 2020 und soll dazu beitragen, den Weg zu innerafghanischen Friedensverhandlungen zu ebnet. In diesem Rahmen führt die afghanische Regierung, obwohl sie nicht Unterzeichner des Abkommens ist, die Freilassungen als vertrauensbildende Maßnahmen durch. Die Bundesregierung ist überzeugt, dass der Konflikt in Afghanistan nur politisch gelöst werden kann.

Zur Bedeutung des politischen Prozesses für das deutsche Afghanistan-Engagement wird auf den Bericht der Bundesregierung zur deutschen Unterstützung des Friedensprozesses in Afghanistan verwiesen ([www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/afghanistan-node/-/2308160](http://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/afghanistan-node/-/2308160)).

53. Abgeordneter  
**Gerald Ullrich**  
(FDP)
- Wie hoch berechnet die Bundesregierung anhand des Vorschlags des Präsidenten des Europäischen Rates Charles Michel, über den „Politico“ am 2. Juli 2020 berichtete ([www.politico.eu/newsletter/brussels-playbook/politico-brussels-playbook-big-budget-news-parliamentary-insecurity-putin-victory/](http://www.politico.eu/newsletter/brussels-playbook/politico-brussels-playbook-big-budget-news-parliamentary-insecurity-putin-victory/)), den durchschnittlichen jährlichen Beitrag Deutschlands zum mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU 2021 bis 2027, und welche Ausgaben werden in diesem Vorschlag gegenüber dem Vorschlag der Europäischen Kommission vom 27. Mai 2020 gekürzt beziehungsweise erhöht (bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger  
vom 13. Juli 2020**

Der Bericht von „Politico“ bezieht sich auf ein Treffen des Präsidenten des Europäischen Rates Charles Michel mit den Botschafterinnen und Botschaftern der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, bei dem lediglich über mögliche Elemente eines Kompromissvorschlags gesprochen wurde. Einen konkreten Entwurf für Schlussfolgerungen für den am 17./18. Juli 2020 tagenden Europäischen Rat hat der Präsident des Europäischen Rates am Freitag, den 10. Juli 2020 vorgestellt. Diesen prüft die Bundesregierung derzeit zur Vorbereitung der weiteren Verhandlungen im Detail. Weitere Einzelheiten zum Vorschlag des Präsidenten des Europäischen Rates können der Pressemitteilung des Europäischen Rates vom 10. Juli 2020 entnommen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Wirtschaft und Energie**

54. Abgeordneter  
**Stephan Brandner**  
(AfD)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Höhe der staatlichen Förderung von Zeitungsverlagen, Zeitschriften und Anzeigenblättern in den vergangenen neun Jahren bis zum zuletzt vorgelegten Nachtragshaushalt (vgl. [www.horizont.net/medien/nachrichten/220-millionen-euro-fuer-verlage-wirtschaftsministerium-will-foerderkonzept-unverzueglich-erarbeiten-184100](http://www.horizont.net/medien/nachrichten/220-millionen-euro-fuer-verlage-wirtschaftsministerium-will-foerderkonzept-unverzueglich-erarbeiten-184100)) entwickelt (bitte jährliche Angaben von Höhe und jeweils den zwei Haushaltstiteln mit dem höchsten Ansatz), und nach welchen Maßgaben wurden die Mittel jeweils verteilt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 15. Juli 2020**

Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich auf den Bundeshaushalt. Der Haushaltsgesetzgeber hatte im Haushalt des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für das Haushaltsjahr 2020 Haushaltsmittel in Höhe von 40 Mio. Euro für die Förderung der Zustellung von Abonnementzeitungen und Anzeigenblättern zur Verfügung gestellt. Dieser Haushaltstitel ist am 1. Juli 2020 weggefallen.

Stattdessen wurden im zweiten Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2020 (Kapitel 0910 Titel 683 03) im Haushalt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie Haushaltsmittel in Höhe von 20 Mio. Euro für die Förderung der digitalen Transformation des Verlagswesens zur Förderung des Absatzes und der Verbreitung von Abonnementzeitungen, -zeitschriften und Anzeigenblättern zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig hat der Haushaltsgesetzgeber eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200 Mio. Euro ausgebracht.

Für diesen neuen Haushaltstitel muss zunächst ein neues Förderkonzept erarbeitet werden. Eine Verteilung der Haushaltsmittel hat noch nicht stattgefunden.

55. Abgeordneter  
**Fabio De Masi**  
(DIE LINKE.)
- Hat sich der frühere Bundesminister für Wirtschaft und Energie Sigmar Gabriel mit der Bundeskanzlerin, dem Bundeskanzleramt oder dem Bundeskartellamt jemals schriftlich oder mündlich über ein Kartellverfahren gegen Firmen der zum Tönnies-Konzern gehörenden Mühlen-Gruppe ausgetauscht (vgl. [www.zeit.de/wirtschaft/unternehmen/2020-07/toennies-sigmar-gabriel-vorwuerfe-beratung-bundeskartellamt-millionenstrafe](http://www.zeit.de/wirtschaft/unternehmen/2020-07/toennies-sigmar-gabriel-vorwuerfe-beratung-bundeskartellamt-millionenstrafe); bitte Kommunikation nach Art, Beteiligte, Thema und Zeitpunkt auflisten)?



**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 15. Juli 2020**

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse darüber vor, dass sich der frühere Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel während seiner Amtszeit mit der Bundeskanzlerin, dem Bundeskanzleramt oder dem Bundeskartellamt über ein Kartellverfahren gegen Unternehmen der Mühlen-Gruppe ausgetauscht hat.

56. Abgeordnete **Caren Lay**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Stellen wurden in den vom Kohleausstieg direkt betroffenen Landkreisen der Lausitz (in Sachsen: Landkreise Bautzen und Görlitz, in Brandenburg: Landkreise Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster und Spree-Neiße sowie kreisfreie Stadt Cottbus) seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode durch die Bundesregierung bei Bundesbehörden geschaffen oder deren Schaffung ist geplant (bitte nach Laufbahn und nach Landkreisen, in denen die Stellen angesiedelt sind, aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 16. Juli 2020**

Unter Bundesbehörden im Sinne der Frage werden das Bundeskanzleramt, die Bundesministerien, die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie das Bundespresseamt einschließlich ihrer Geschäftsbereichsbehörden und Einrichtungen verstanden. Unter Stellen im Sinne der Frage werden Vollzeitäquivalente (Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten, Tarifbeschäftigte) gezählt. Der Beginn der aktuellen Legislaturperiode richtet sich nach dem Datum der ersten, konstituierenden Sitzung des neugewählten Bundestages, das ist für die aktuelle 19. Legislaturperiode der 24. Oktober 2017.

Die durch die Bundesregierung seit dem 24. Oktober 2017 und bis zum 30. Juni 2020 geschaffenen und geplanten Stellen (Vollzeitäquivalente – VZÄ) in den vom Kohleausstieg direkt betroffenen Landkreisen in Sachsen und Brandenburg verteilen sich auf die Laufbahnen des einfachen Dienstes (eD), mittleren Dienstes (mD), gehobenen Dienstes (gD) und höheren Dienstes (hD) wie folgt:

| Landkreis/<br>kreisfreie Stadt | VZÄ IST<br>24. Oktober 2017 bis 30. Juni 2020 |       |       |    | VZÄ geplant |        |        |    |
|--------------------------------|---|-------|-------|----|-------------|--------|--------|----|
|                                | eD  | mD    | gD    | hD | eD          | mD     | gD     | hD |
| <b>Bautzen</b>                 | 2   | 10,10 | 6,41  | 0  | 0           | 1      | 1      | 0  |
| <b>Görlitz</b>                 | 1   | 48    | 53,70 | 17 | 0           | 126    | 30     | 21 |
| <b>Elbe-Elster</b>             | 22  | 20    | 0,75  | 0  | 0           | 0      | 2      | 0  |
| <b>Oberspreewald-Lausitz</b>   | 0   | 0     | 0     | 0  | 0           | 0      | 0      | 0  |
| <b>Dahme-Spreewald</b>         | 0   | 78    | 78    | 0  | 14          | 344,50 | 480,50 | 57 |
| <b>Spree-Neiße</b>             | 2   | 23    | 16    | 0  | 0           | 0      | 0      | 0  |
| <b>Stadt Cottbus</b>           | 0   | 11    | 8,71  | 11 | 0           | 27     | 144    | 39 |

57. Abgeordnete  
**Steffi Lemke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Hilfsmaßnahmen hat die Bundesregierung für von Insolvenz bedrohte Unternehmen vorgesehen, für die bisherige Programme aufgrund eines öffentlichen Mehrheitsgesellschafters nicht greifen, an deren Existenz gleichwohl ein hohes öffentliches Interesse besteht ([www.t-online.de/region/id\\_88155588/geschaeftsfuehrer-ferropolis-ist-a-kut-von-insolvenz-bedroht.html](http://www.t-online.de/region/id_88155588/geschaeftsfuehrer-ferropolis-ist-a-kut-von-insolvenz-bedroht.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 10. Juli 2020**

Der Bundesregierung ist die schwierige Lage der öffentlichen Unternehmen sehr bewusst. Der finanzielle Spielraum einiger Kommunen war bereits vor der Corona-Pandemie eng bemessen und wird sich durch die Krise in vielen Regionen weiter verringern. Dies gilt hier umso mehr, als dass Großveranstaltungen voraussichtlich bis Ende Oktober 2020 nicht stattfinden können. Die Bundesregierung versucht nach Kräften, die wirtschaftlichen Auswirkungen insbesondere für die besonders hart getroffenen Branchen abzufedern.

Daher hat sie im Insolvenzrecht die Insolvenzantragspflicht für betroffene Unternehmen bis zum 30. September 2020 ausgesetzt. Weiter wurde auch der Zugang zum Kurzarbeitergeld erheblich erleichtert. Die beschlossenen Änderungen gelten für alle Betriebe unabhängig von dem Wirtschaftszweig, in dem sie tätig sind.

Darüber hinaus erhalten kommunale Unternehmen einen besseren Zugang zum KfW-Förderkredit „IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen“. Die KfW hat im Rahmen der Corona-Pandemie das Programm erweitert und bis 30. Dezember 2020 eine Betriebsmittelfinanzierung eingeführt.

58. Abgeordneter  
**Pascal Meiser**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Gespräche hat es nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen Sigmar Gabriel in seiner Funktion als Bundesminister für Wirtschaft und Energie zwischen Dezember 2013 bis Januar 2017 und als Bundesminister des Auswärtigen zwischen Januar 2017 und März 2018 und Vertreterinnen und Vertretern der Tönnies Holding ApS & Co. KG und zu dieser gehörender Unternehmen oder in deren Auftrag tätiger Unternehmen gegeben (bitte nach Datum und bei der Tönnies Holding und zu dieser gehörenden Unternehmen bzw. in deren Auftrag tätigen Unternehmen und Personen aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 16. Juli 2020**

Die nachfolgenden Angaben zu Gesprächen erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche (einschließlich Telefonate) besteht nicht, und eine solche umfas-

sende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu auch die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig. Nach den vorliegenden Informationen haben folgende Gespräche im Sinne der Fragestellung stattgefunden:

| <b>Bundesministerium für Wirtschaft und Energie</b> |   |
|---|---|
| 17. September 2014                                  | Telefonat mit Clemens Tönnies, Thema u. a. Reise des Ministers nach Serbien   |
| 16. November 2014                                   | Abendessen auf Einladung des serbischen Ministerpräsidenten Aleksandar Vučić, Teilnehmer u. a. Herr Tönnies   |
| 18. Dezember 2014                                   | Telefonat mit Clemens Tönnies   |
| 3. Februar 2015                                     | Unternehmensbesuch Tönnies Lebensmittel GmbH, Themen u. a. Arbeitsbedingungen bei Tönnies, Arbeitsbedingungen in der Fleischwirtschaft im Allgemeinen, Antibiotikaeinsatz in der gewerblichen Tierhaltung, Kartellverfahren gegen „Wurstkartell“  |
| 8. September 2015                                   | Telefonat mit Clemens Tönnies   |
| 21. September 2015                                  | Spitzengespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der deutschen Fleischwirtschaft, der Arbeitgebervereinigung Nahrung und Genuss und der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten u. a. zum Thema Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Fleischwirtschaft, Teilnehmer u. a. Clemens Tönnies   |
| 18. Januar 2016                                     | Kamingespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Fleischwirtschaft u. a. zu den Themen Umsetzung der Selbstverpflichtung „Standortoffensive deutscher Unternehmen der Fleischwirtschaft – Selbstverpflichtungen der Unternehmen für attraktivere Arbeitsbedingungen“ und Exportunterstützung der deutschen Fleischwirtschaft, Teilnehmer u. a. Clemens Tönnies |
| 28. September 2016                                  | Übergabe des Follow-up-Berichts zur Selbstverpflichtung der Fleischwirtschaft, Teilnehmer u. a. Josef Tillmann  |
| <b>Auswärtiges Amt</b>                              |   |
| 11. Oktober 2017                                    | Gespräch mit Herrn Tönnies in Rheda-Wiedenbrück   |
| 6. März 2018  | Kurzer Besuch beim Tönnies Forschungsabend in Berlin  |

59. Abgeordneter  
**Jan Ralf Nolte**  
(AfD)
- Wie haben sich die jährlichen Kosten kritischer Systemeingriffe zur Aufrechterhaltung der Systemstabilität des Stromversorgungssystems über die jeweiligen Jahre von 2010 bis 2020 entwickelt, und wie häufig mussten solche Eingriffe innerhalb der jeweiligen Jahre durchgeführt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 14. Juli 2020**

Der Begriff „kritischer Systemeingriff“ ist nicht definiert. Werden darunter solche Maßnahmen nach § 13 Absatz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) verstanden, die über Redispatch, Netzreserve und Einspeisemanagement hinausgehen, so werden diese als „Anpassungsmaßnahmen“ von der Bundesnetzagentur unter [www.bundesnetzagentur.de/systemstudie](http://www.bundesnetzagentur.de/systemstudie) veröffentlicht. Die Bundesnetzagentur erfasst die von Anpassungsmaßnahmen betroffenen Energiemengen kontinuierlich und konsistent seit 2015:

| Jahr | Anpassungsmaßnahmen in GWh |
|------|----------------------------|
| 2015 | 26,50                      |
| 2016 | 14,35                      |
| 2017 | 34,50                      |
| 2018 | 8,28                       |
| 2019 | 9,30                       |

Die Anzahl von Anpassungsmaßnahmen ist kein geeigneter Indikator, um die Systemsicherheit zu bewerten, und wird von der Bundesregierung nicht ausgewertet. Anpassungsmaßnahmen nach § 13 Absatz 2 EnWG erfolgen entschädigungslos. Demnach sind hierfür keine Kosten bezifferbar.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz**

60. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Wie erfolgt die Rechtsförmlichkeitsprüfung beim Erlass von Verordnungen durch Bundesministerien, und wie häufig kam es seit dem Jahr 2000 vor, dass Verordnungen nichtig waren, da sie Formfehler enthielten, wie es bei der aktuellen Novelle der Straßenverkehrs-Ordnung der Fall ist (vgl. [www.spiegel.de/auto/strassenverkehrsordnung-mit-formfehler-kleiner-fehler-beim-zitiergebot-grosse-folgen-a-146d1436-91c7-4472-b443-1f152afc-a338](http://www.spiegel.de/auto/strassenverkehrsordnung-mit-formfehler-kleiner-fehler-beim-zitiergebot-grosse-folgen-a-146d1436-91c7-4472-b443-1f152afc-a338))?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 16. Juli 2020**

Die rechtssystematische und rechtsförmliche Prüfung (Rechtsprüfung) von Entwürfen für Verordnungen der jeweils federführend zuständigen Bundesministerien richtet sich nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO). Sämtliche Entwürfe für Verordnungen der Bundesministerien werden durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) rechtsförmlich und rechtssystematisch geprüft (§ 62 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit den §§ 46, 42 Absatz 4 GGO). Die Rechtsprüfung wird im BMJV von demjenigen Referat durchgeführt, das – im Wesentlichen die Ressortzuständigkeiten spiegelnd – auf bestimmte Rechtsgebiete spezialisiert ist (Rechtsprüfungs- bzw. Spiegelreferat). Entwürfe, die in der Federführung des BMJV liegen, prüft das innerhalb des BMJV für Grundsatzfragen der Rechtsprüfung zuständige Referat. Über die Häufigkeit nichtiger Verordnungen der Bundesministerien liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Die verbindliche Feststellung der Nichtigkeit von Verordnungen der Bundesministerien obliegt nicht der Bundesregierung.

61. Abgeordnete  
**Dr. Franziska Brantner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus, dass Ungarn und Polen derzeit nicht der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSa) beitreten ([www.rnd.de/politik/bundestag-grunes-licht-fur-europaische-staatsanwaltschaft-XOOD7LXES6HNQYLXTLOBAA5QRU.html](http://www.rnd.de/politik/bundestag-grunes-licht-fur-europaische-staatsanwaltschaft-XOOD7LXES6HNQYLXTLOBAA5QRU.html)) wollen, wodurch die Verwendung finanzieller Hilfen im EU-Haushalt auch durch deutsche Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nur bedingt kontrolliert werden kann, und wie will die Bundesregierung die beiden Länder zur Teilnahme bewegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 13. Juli 2020**

Die Nichtteilnahme von Ungarn und Polen an der Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSa) ist eine Entscheidung der dortigen Regierungen. Der Bundesregierung ist die Verfolgung von Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Union ein wichtiges Anliegen. Deshalb ist es erforderlich, dass die EUSa eine gute Basis für die strafrechtliche Zusammenarbeit mit den Behörden der Mitgliedstaaten der nichtteilnehmenden Mitgliedstaaten findet. Hierzu werden auch Regelungen in Artikel 105 der Verordnung (EU) 2017/1939 getroffen.

Die Bundesregierung wird ihrerseits alles dafür tun, dass die EUSa Ende 2020 ihre Arbeit aufnehmen und Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union effektiv verfolgen kann. Auch unabhängig von der Teilnahme an der EUSa müssen die von den Mitgliedstaaten in Form der sogenannten geteilten Mittelverwaltung getätigten Ausgaben in Übereinstimmung mit geltendem EU-Recht namentlich der EU-Haushaltsordnung sowie den einschlägigen Sektorbestimmungen erfolgen. Dies setzt die Einrichtung funktionierender Verwaltungs- und Kontrollsysteme voraus, deren Wirksamkeit ebenso wie die Rechtskonformität der einzelnen Ausgaben den uneingeschränkten Kontrollrechten sowohl der Kommission als auch des Europäischen Rechnungshofes unterliegen. Entsprechendes gilt im Fall von Unregelmäßigkeiten oder betrügerischem Verhalten für die Untersuchungsbefugnisse des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF).

62. Abgeordneter  
**Harald Ebner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung im Zusammenhang mit Patenten auf Pflanzen und Tiere Initiativen auf EU-Ebene und im Verwaltungsrat der Europäischen Patentorganisation zu starten hinsichtlich der Festlegung rechtssicherer Kriterien bzw. genauer Auslegungsleitlinien für die Abgrenzung von „im Wesentlichen biologischen“ Verfahren, und plant die Bundesregierung eine juristische Überprüfung der Entscheidung G 3/19 der Großen Beschwerdekammer des Europäischen Patentamts vom Mai 2020 insbesondere im Hinblick auf die Übergangsregel, wonach die vor 2017 erteilten Patente vom jüngst bestätigten Patentierungsverbot konventioneller Züchtungen ausgenommen bleiben sollen (vgl. [www.no-patents-on-seeds.org/sites/default/files/news/Patente%20auf%20Saatgut\\_gemeinsamer%20Brief\\_an%20Bundesministerin%20Lambrecht.pdf](http://www.no-patents-on-seeds.org/sites/default/files/news/Patente%20auf%20Saatgut_gemeinsamer%20Brief_an%20Bundesministerin%20Lambrecht.pdf), bitte Position ausführlich begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 13. Juli 2020**

Die Große Beschwerdekammer (GBK) des Europäischen Patentamts (EPA) hat in den Entscheidungen „Tomate I“ (G 1/08) und „Broccoli I“ (G 2/07) den Begriff des „im Wesentlichen biologischen Verfahrens“ klar definiert. Die GBK hat die Gültigkeit dieser früheren Entscheidungen mit der jüngsten Entscheidung G 3/19 vom 14. Mai 2020 nochmals ausdrücklich bekräftigt. Danach werden alle Verfahren als „im Wesentlichen biologisch“ angesehen, die auf der Kreuzung ganzer Pflanzeng Genome beruhen, auch wenn sie weitere technische Schritte enthalten, durch die kein neues Merkmal in das Genom eingeführt wird. Damit sind z. B. Verfahren, die Marker Assisted Breeding verwenden, nicht patentierbar.

Teile der Zivilgesellschaft (wie z. B. No Patents on Seeds) fordern einen klaren Patentierbarkeitsausschluss auch für die technisch induzierte Mutagenese („Zufalls-Mutagenese“). Hier wird durch die Anwendung chemischer Mutagene oder Bestrahlung die Mutationsrate von Pflanzen, die für die Kreuzung verwendet werden, um ein Vielfaches erhöht.

Die deutsche Ratspräsidentschaft hat im Rahmen der ersten Sitzung der Ratsarbeitsgruppe Geistiges Eigentum der Europäischen Union am 6. Juli 2020 angekündigt, diese Auslegungsfrage im Hinblick auf eine angestrebte Beratung im Rahmen der Europäischen Patentorganisation mit der Kommission und den Mitgliedstaaten der Europäischen Union erörtern zu wollen, um die Möglichkeiten einer weiteren Klarstellung auszuloten. Außerdem hat die deutsche Delegation im Rahmen der 163. Sitzung des Verwaltungsrats der Europäischen Patentorganisation (30. Juni/1. Juli 2020), bei der die Thematik nicht auf der Tagesordnung stand, eine Erörterung im Rahmen der Europäischen Patentorganisation angeregt, die zunächst im Patentrechtsausschuss als nachgeordnetem Organ des Verwaltungsrats erfolgen soll.

Die Entscheidung der GBK des EPA vom 14. Mai 2020 (G 3/19) nimmt Patente, die vor dem 1. Juli 2017 (dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der geänderten Regel 28 Absatz 2 AusfO) erteilt wurden, und auch anhängige Patentanmeldungen, die vor diesem Datum erfolgten, von dem Pa-

tentierbarkeitsausschluss aus. Nach Einschätzung der Bundesregierung entspricht das dem aus dem Rechtsstaatsprinzip abgeleiteten Rückwirkungsverbot, das grundsätzlich auch im Recht der völkerrechtlichen Verträge Anwendung findet (Artikel 28 in der Wiener Vertragsrechtskonvention). Die deutsche Delegation hat auch insoweit im Rahmen der 163. Sitzung des Verwaltungsrats der Europäischen Patentorganisation (30. Juni/1. Juli 2020) angeregt, dass sich der Patentrechtsausschuss mit dieser Frage befasst, um Handlungsoptionen zu erörtern und ggf. abzustimmen.

63. Abgeordneter  
**Manuel Höferlin**  
(FDP)
- Wann wurde die im Rahmen des Forschungsvorhabens „Innovatives Datenschutz-Einwilligungsmanagement“ beauftragte Studie ([www.conpolic.de/referenz/innovatives-datenschutz-einwilligungsmanagement/](http://www.conpolic.de/referenz/innovatives-datenschutz-einwilligungsmanagement/)) vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) abgenommen, und wo ist diese öffentlich einsehbar?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 10. Juli 2020**

Die vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in Auftrag gegebene Studie „Innovatives Einwilligungsmanagement“ ist noch nicht abgenommen.

64. Abgeordnete  
**Dr. Manuela Rottmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Beträgt die Abtretungsfrist nach Intention der Bundesregierung lediglich für diejenigen, die bereits ein Restschuldbefreiungsverfahren durchlaufen haben, fünf Jahre gemäß § 287 Absatz 2 Satz 2 der Insolvenzordnung des Regierungsentwurfs (InsO-E) zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens, und wenn nein, bitte alle beabsichtigten Anwendungsfälle auflisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 16. Juli 2020**

Nach § 287 Absatz 2 Satz 2 InsO-E soll die fünfjährige Abtretungsfrist nur für diejenigen Schuldner gelten, denen bereits zuvor eine Restschuldbefreiung mit dreijähriger Abtretungsfrist nach neuem Recht erteilt worden ist.



65. Abgeordnete  
**Dr. Manuela Rottmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern entspricht es dem von der Bundesregierung intendierten Regelungszweck des Entwurfs, die Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens auf drei Jahre mit Blick auf die Folgen der COVID-19-Pandemie vorzuziehen (vgl. Regierungsentwurf, S. 21, 22), dass nach Bekanntwerden des Regierungsentwurfs zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens empfohlen wird, Insolvenzanträge bis zum 1. Oktober 2020 nach Möglichkeit hinauszuzögern (vgl. DAV Medieninfo 6/2020, vom 2. Juli 2020: „Die Arbeitsgruppe Verbraucherinsolvenz empfiehlt: Schuldnerberaterinnen und -berater sollten nun mit den Schuldnerinnen und Schuldnern prüfen, ob sie mit dem Insolvenzantrag bis zum 1. Oktober 2020 warten können. Auch wer erst kürzlich einen Antrag gestellt hat, kann diesen noch bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens zurücknehmen und so eine längere Laufzeit als drei Jahre vermeiden. Der Antrag kann durch eine einfache schriftliche Erklärung gegenüber dem Insolvenzgericht zurückgenommen werden und muss nicht begründet werden.“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange  
vom 16. Juli 2020**

Aufgrund der beispiellosen wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie hat die Bundesregierung beschlossen vorzuschlagen, dass die Verkürzung der Abtretungsfrist auf drei Jahre vorgezogen wird. Gegen ein noch früheres Inkrafttreten spricht, dass mit der Verkürzung des Verfahrens in die Rechte der Gläubiger eingegriffen wird. Ein Inkrafttreten vor dem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens bedarf zudem besonderer verfassungsrechtlicher Rechtfertigung.

66. Abgeordnete  
**Dr. Manuela Rottmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die in Frage 65 thematisierte Empfehlung, insbesondere mit Blick auf den Anreiz, trotz Zahlungsunfähigkeit den Insolvenzantrag wegen der Aussetzung der Antragsfrist noch nicht zu stellen, wodurch betroffenen Selbstständige, Unternehmen und Verbraucherinnen und Verbraucher zum Fortbestand verleitet werden trotz ggf. individuell negativer Fortführungsprognose (vgl.; [www.lto.de/recht/hintergruende/h/bundesregierung-bmjv-covinsag-corona-insolvenz-antrag-aussetzung-unternehmen/](http://www.lto.de/recht/hintergruende/h/bundesregierung-bmjv-covinsag-corona-insolvenz-antrag-aussetzung-unternehmen/))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange  
vom 16. Juli 2020**

Die Bundesregierung versteht die Frage so, dass sie sich auf die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht nach § 1 COVInsAG bezieht und diese Aussetzung in einen Zusammenhang mit der Verkürzung der Abtre-

tungsfrist nach § 287 Absatz 2 InsO-E i. V. m. Artikel 103k Absatz 1 EGInsO-E stellt. Insoweit ist darauf hinzuweisen, dass die nach § 1 Satz 1 bis 3 COVInsAG ausgesetzte Insolvenzantragspflicht gemäß § 15a InsO allein für haftungsbeschränkte Unternehmensträger gilt. Die Möglichkeit der Restschuldbefreiung gemäß § 286 InsO steht nur natürlichen Personen zur Verfügung. Der Bundesregierung ist durchaus bewusst, dass die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Verkürzung der Abtretungsfrist auf drei Jahre ab dem 1. Oktober 2020 dazu führen kann, dass der Schuldner die Stellung eines Antrags auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens hinauszögert. Insoweit ist jedoch zu bedenken, dass bei zahlungsunfähigen Schuldnern auch Gläubiger einen Insolvenzantrag stellen können.

67. Abgeordnete  
**Dr. Manuela Rottmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Weshalb erachtet die Bundesregierung die Verkürzung der Speicherfrist von drei Jahren auf ein Jahr nicht mehr als „angemessenen Ausgleich“ (Referentenentwurf zum Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens vom 13. Februar 2020, S. 23) vor dem Hintergrund, dass im selbigen Referentenentwurf klar festgehalten ist, dass eine längere Speicherfrist den Neustart für in Auskunfteien Eingetragenen erschwert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 16. Juli 2020**

Die Bundesregierung ist in diesem Punkt auf die von verschiedenen Seiten artikulierte Befürchtung eingegangen, durch eine Verkürzung der Speicherfrist könnte der Wirtschafts- und Kreditverkehr beeinträchtigt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

68. Abgeordneter  
**Dr. Dietmar Bartsch**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Beschäftigte in Deutschland verdienen nach Kenntnis der Bundesregierung mehr und wie viele verdienen weniger als das gesamtdeutsche Durchschnittseinkommen (prozentual und absolut), und wie viele Menschen in den ostdeutschen Bundesländern verdienen mehr und wie viele weniger als das gesamtdeutsche Durchschnittseinkommen (bitte nach Ländern und prozentual und absolut aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 14. Juli 2020**

Der Bundesregierung liegen keine Daten zu den Einkommen von einzelnen Beschäftigten vor. Näherungsweise wird das Bruttoeinkommen ausgewiesen, das nach dem aktuellsten Datenstand der amtlichen Erhebung „Leben in Europa“ (EU-SILC) im Jahr 2017 von Personen ab 16 Jahren insgesamt im Durchschnitt (arithmetisches Mittel) 28.473 Euro und im Mittel (Median) 22.500 Euro beträgt. Erwerbstätige Personen ab 16 Jahren verfügen im Durchschnitt (arithmetisches Mittel) über 36.887 Euro und im Mittel (Median) über 31.736 Euro. Einkommen aus Erwerbstätigkeit ist dabei wesentlicher Bestandteil (36.248 Euro arithmetisches Mittel 31.246 Euro Median). Somit verdient die Hälfte der Personen deutlich mehr als das gesamtdeutsche Durchschnittseinkommen. Weiter differenzierte Daten liegen nicht vor.

69. Abgeordneter  
**Dr. Dietmar Bartsch**  
(DIE LINKE.)
- Wie viel Vermögen besitzt nach Kenntnis der Bundesregierung das oberste („reichste“) Zehntel der Bevölkerung (bitte zwischen Betriebs- und Privatvermögen unterscheiden und für das oberste Prozent und das oberste Promille im Vergleich zum Gesamtvermögen der Gesamtbevölkerung aufschlüsseln), und wie viel Vermögen wird in diesem, im kommenden und in den nächsten zehn Jahren nach Schätzung der Bundesregierung vererbt beziehungsweise verschenkt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 14. Juli 2020**

Nach einer Auswertung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) auf Basis von Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) entfielen im Jahr 2017 (aktuellster Datenstand) von 7.776 Mrd. Euro Gesamtnettovermögen rund 56 Prozent auf das oberste Dezil der Vermögensverteilung und etwa 18 Prozent auf das oberste Perzentil. Zur Verbesserung der unsicheren Datenlage im obersten Bereich der Vermögensverteilung hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein Projekt des DIW gefördert, das eine repräsentative Zusatzstichprobe von Hochvermögenden für das SOEP befragt. Dadurch wird das SOEP als Datenbasis für Aussagen zum obersten Ende der Vermögensverteilung deutlich ausgebaut. Die Ergebnisse dieses Projekts werden in Kürze vom DIW veröffentlicht.

Eine Aufschlüsselung der o. a. Werte nach Betriebs- und Privatvermögen oder eine Schätzung der Bundesregierung zu aktuellen oder künftigen Erbschaften und Schenkungen liegen nicht vor.

70. Abgeordneter  
**Dr. Jens  
Brandenburg  
(Rhein-Neckar)**  
(FDP)
- Wann hat die Bundesregierung, wie in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/13149 und in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 77 auf Bundestagsdrucksache 19/15250 angekündigt, Gespräche mit den Ländern Baden-Württemberg, Hamburg und Bayern geführt, um die systematische Praxis der Sommerferienarbeitslosigkeit von Lehrkräften auf Kosten der Beitragszahler in diesen Ländern zu unterbinden, und welche konkreten Zusagen oder Maßnahmen wurden diesbezüglich mit den jeweiligen Ländern vereinbart?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme  
vom 15. Juli 2020**

Am 30. Oktober 2019 hat die Statistik der Bundesagentur für Arbeit den Bericht zur Arbeitslosigkeit von Lehrkräften während der Sommerferien für das Jahr 2019 veröffentlicht. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Arbeitslosigkeit von Lehrkräften in den Sommerferien 2019 insgesamt rückläufig. Auffällig ist jedoch, dass sich in den Ländern Baden-Württemberg, Hamburg und Bayern anteilig viele Lehrkräfte während der Sommerferien arbeitslos gemeldet haben. Der Bundesminister Hubertus Heil hat daraufhin diese Länder schriftlich gebeten, das praktizierte Verfahren kritisch zu prüfen.

In ihren Antworten an den Bundesminister Heil haben die drei Länder die jeweiligen Umstände und ihr Bestreben um Reduzierung des Anteils von befristeter Beschäftigung dargelegt. Befristete Beschäftigungen nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz seien ein Instrument, um vorübergehende Abwesenheitszeiten von Lehrkräften aufgrund von Krankheiten, Mutterschutz, Elternzeit oder anderen Beurlaubungen ausgleichen zu können.

Nach der föderalen Ordnung des Grundgesetzes sind die Länder für die Lehrkräfte an Schulen zuständig. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird dennoch die weitere Entwicklung anhand der jährlichen statistischen Auswertungen der Bundesagentur für Arbeit zur Arbeitslosigkeit von Lehrkräften während der Sommerferien beobachten und ggf. erneut auf einzelne Länder zugehen.

71. Abgeordneter  
**Christian Dürr**  
(FDP)
- Ist es zutreffend, dass Menschen, die ihre Angehörigen vor Gründung der Pflegeversicherung (1. Januar 1995) gepflegt haben und dadurch nicht mindestens 33 Jahre in die Rentenversicherung eingezahlt haben, keinen Anspruch auf Grundrente haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese  
vom 14. Juli 2020**

Nach dem am 2. Juli 2020 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Gesetz zur Einführung der Grundrente für langjährige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung mit unterdurchschnittlichem Ein-

kommen und für weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Alterseinkommen (Grundrentengesetz) gehören zu den für einen Anspruch auf Grundrente mindestens erforderlichen 33 Jahren an Grundrentenzeiten sowohl Pflichtbeitragszeiten wegen Pflege als auch Berücksichtigungszeiten wegen Pflege.

Im Rahmen der Einführung der Pflegeversicherung hat der Gesetzgeber ab dem 1. April 1995 die soziale Sicherung für Personen verbessert, die Pflegebedürftige in ihrer häuslichen Umgebung in einem bestimmten Umfang nicht erwerbsmäßig pflegen. Für Zeiten vor Einführung dieser Pflichtversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung, das heißt in derzeit vom 1. Januar 1992 bis 31. März 1995, hatten Pflegepersonen aufgrund ihrer nicht erwerbsmäßigen häuslichen Pflegetätigkeit die Möglichkeit, auf Antrag Berücksichtigungszeiten wegen Pflege zu erhalten, wenn sie berechtigt waren, Pflichtbeiträge zu zahlen oder freiwillige Beiträge in Pflichtbeiträge umzuwandeln. Sofern Pflegezeiten in der Zeit von Januar 1992 bis März 1995 als Berücksichtigungszeiten anerkannt sind, werden auch sie als Grundrentenzeiten berücksichtigt. Nicht erwerbsmäßige häusliche Pflegetätigkeiten vor dem 1. Januar 1992 werden dagegen in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht anerkannt. Diese Pflegezeiten sind daher auch keine Grundrentenzeiten. Zudem wurden diese Zeiten nicht erfasst.

72. Abgeordneter **Markus Herbrand** (FDP) Wie verhält sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Rentner, die ihre Ansprüche zur gesetzlichen Rente in Deutschland erworben haben, diese jedoch im Ausland beziehen, zu dem jeweiligen durchschnittlichen Rentenzahlbetrag der jeweiligen zehn Länder, in denen unter Nennung des hiermit korrespondierenden durchschnittlichen Rentenzahlbetrags in der EU insgesamt der durchschnittliche Rentenzahlbetrag das höchste Finanzvolumen aufweist, und wie viele Rentner müssen infolge der Anpassungen der Rentenwerte zum 1. Juli 2020 voraussichtlich zusätzlich eine Steuererklärung abgeben, bzw. wie viele Steuerpflichtige mit Rentenbezug werden zusätzlich einkommensteuerlich belastet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 13. Juli 2020**

Werte für die Anzahl der Renten und Durchschnittsbeträge entsprechend der ersten Teilfrage können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Daten über die Zahlbeträge der in diesen Ländern insgesamt gezahlten Renten liegen nicht vor.

Länder mit dem höchsten aus Deutschland ins Ausland gezahlten Rentenaufkommen – Rentenzahl und durchschnittliche monatliche Zahlbeträge, Rentenbestand am 31. Dezember 2018

| Land in das die Rentenzahlung geleistet wird | Anzahl der Renten | durchschnittlicher Rentenzahlbetrag der aus Deutschland gezahlten Rente in Euro |
|--|-------------------|---|
| Italien                                      | 12.484            | 196   |
| Frankreich                                   | 5.447             | 440   |
| Türkei                                       | 5.081             | 427   |
| Spanien                                      | 6.237             | 249   |
| Österreich                                   | 4.276             | 322   |
| Griechenland                                 | 3.355             | 262   |
| Kroatien                                     | 2.808             | 308   |
| Niederlande                                  | 2.765             | 282   |
| Schweiz                                      | 1.667             | 291   |
| Polen  | 2.752             | 161   |

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Durch die Rentenanpassung (Anhebung des aktuellen Rentenwertes) um 3,45 Prozent (West) und um 4,20 Prozent (Ost) zum 1. Juli 2020 werden nach Schätzung der Bundesregierung rund 51.000 Steuerpflichtige im Veranlagungsjahr 2020 zusätzlich einkommensteuerlich belastet. Sowohl die Frage der Steuerbelastung eines Rentenbeziehers bzw. einer Rentenbezieherin als auch die Frage der Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung hängen dabei nicht allein davon ab, ob der steuerpflichtige Teil der Rente den Grundfreibetrag übersteigt. Für die Ermittlung der Höhe des Gesamtbetrags der Einkünfte als ausschlaggebendes Kriterium für die Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung sind neben dem steuerpflichtigen Teil der Rentenbezüge regelmäßig weitere steuerlich relevante Sachverhalte zu berücksichtigen, wie beispielsweise Werbungskosten und Einkünfte aus anderen Einkunftsarten.

73. Abgeordneter **Sören Pellmann** (DIE LINKE.)  
Wie viel Budget für Arbeit ([www.bmas.de/DE/Sc hwerpunkte/Inklusion/Fragen-und-Antworten/wa s-ermoe glicht-das-budget-fuer-arbeit.html](http://www.bmas.de/DE/Sc hwerpunkte/Inklusion/Fragen-und-Antworten/wa s-ermoe glicht-das-budget-fuer-arbeit.html)) wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2018 und 2019 bundesweit gewährt und ausgezahlt (bitte getrennt auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 16. Juli 2020**

Der Kennzahlenvergleich der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS) vom 21. April 2020 enthält für das Berichtsjahr 2018 erstmalig auch Daten über das Budget für Arbeit (§ 61 SGB IX). Demnach erhielten 355 Personen im Jahr 2018 das Budget für Arbeit (Quelle: BAGüSKennzahlenvergleich 2020, S. 46). Ergänzend liegen der Bundesregierung vorläufige Schätzungen zur Anzahl der Budgets für Arbeit und zu den damit verbundenen Ausgaben aus der Untersuchung der jährlichen Einnahmen und Ausgaben bei den Leistungen der Eingliederungshilfe nach Arti-

kel 25 Absatz 4 BTHG (Finanzuntersuchung) vor, die als Bundestagsdrucksache 19/16470 (S. 267 ff.) veröffentlicht wurden. Nach diesen vorläufigen Zwischenergebnissen haben die Träger der Eingliederungshilfe im Durchschnitt 1.650 Euro pro Monat für ein Budget für Arbeit ausgegeben.

Das Budget für Arbeit wird auch als fürsorgliche Leistung der Sozialen Entschädigung erbracht (§ 63 Absatz 3 Satz 2 SGB IX). Über die Anzahl der gewährten Budgets für Arbeit liegen der Bundesregierung jedoch keine Daten vor.

Nach Auskunft der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) für die gewerblichen Unfallversicherungsträger und die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand ist für die Jahre 2018 und 2019 keine Angabe möglich, da das Merkmal erst ab dem Berichtsjahr 2020 statistisch erfasst wird.

Nach Auskunft der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) für die landwirtschaftliche Unfallversicherung wurde weder im Jahr 2018 noch im Jahr 2019 ein Budget für Arbeit nach § 61 SGB IX beantragt oder geleistet.

74. Abgeordneter  
**Martin Sichert**  
(AfD)
- Wie viele der im Ausländerzentralregister erfassten und seit 2013 in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Schutzsuchenden mit abgelehntem Schutzstatus haben zum Zeitpunkt 30. Juni 2020 Sozialleistungen (insbesondere Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – SGB II: Arbeitslosengeld II und Sozialgeld –, Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch – SGB XII – bzw. Asylbewerberleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – AsylbLG) bezogen (bitte die Angaben differenziert nach Status: geduldet und andere Formen des abgelehnten Schutzstatus sowie nach der jeweiligen Form der Sozialleistung aufgliedern)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 10. Juli 2020**

Im Ausländerzentralregister liegen Informationen zum Zeitpunkt des Zuzugs und dem aufenthaltsrechtlichen Status vor, nicht aber zum Sozialleistungsbezug.

In den Leistungsstatistiken zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), zur Sozialhilfe (SGB XII) und zum Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) liegen keine Informationen zu der erfragten Personengruppe vor.



75. Abgeordnete  
**Judith Skudelny**  
(FDP)
- Wurde die „technischen Lösung“ (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 88 auf Bundestagsdrucksache 19/17630) über die Aufklärung der Haftungsbeschränkung bei Minderjährigen, gegen welche Forderungen von überbezahlten Sozialleistungen erhoben werden, eingeführt, und wenn ja, wie sieht diese aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 16. Juli 2020**

Die Einführung der angestrebten technischen Lösung konnte noch nicht erfolgen, da deren Entwicklung in den letzten Monaten aufgrund der Corona-Pandemie bei der Bundesagentur für Arbeit nicht vorrangig betrieben wurde und somit noch andauert.

76. Abgeordnete  
**Sabine Zimmermann**  
(Zwickau)  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Monaten Mai 2019, August 2019 und Mai 2020 (falls Daten nicht verfügbar sind, hilfsweise Februar 2020) die Zahl der potenziell – d. h. ohne Berücksichtigung konkreter Bedarfe – Leistungsberechtigten nach § 19 Absatz 2, § 28 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (Bedarfe für Bildung und Teilhabe), und wie viele Leistungsbererechtigte nahmen in den genannten Zeiträumen mindestens eine Leistung des Bildungs- und Teilhabepakets sowie jeweils die sieben einzelnen Leistungsarten in Anspruch (bitte im Fall von Untererfassungen bei einzelnen kommunalen Trägern hochrechnen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 15. Juli 2020**

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) werden Bedarfe für Bildung und Teilhabe bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen berücksichtigt. Soweit sich die Bedarfe auf Schülerinnen und Schüler beziehen, muss es sich um Personen handeln, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Darüber hinaus wird bei Kindern, die eine Tageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird, wie bei Schülerinnen und Schülern ein Bedarf für ein- oder mehrtägige Ausflüge und gemeinschaftliche Mittagsverpflegung berücksichtigt. Der Bedarf zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft wird – unabhängig von der Eigenschaft als Schülerin oder Schüler bzw. unabhängig vom Besuch einer Tageseinrichtung oder der Kindertagespflege – bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt (vgl. § 28 Absatz 7 SGB II). Diese Personen sind somit potenziell anspruchsberechtigt.

Zur Einschätzung der Größenordnung der potenziell Anspruchsberechtigten wird der Bestand aller Leistungsberechtigten unter 25 Jahren im

SGB II in dem Produkt „Bildung und Teilhabe – Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise (Monatszahlen)“, abrufbar unter <https://bpaq.de/bmas-a16>, ausgewiesen. Im Februar 2020 waren dies bundesweit rund 2,25 Millionen, im August 2019 rund 2,33 Millionen und im Mai 2019 rund 2,32 Millionen.

Zusätzlich zu den dargestellten allgemeinen Voraussetzungen muss in jedem Einzelfall ein konkreter zu deckender Bedarf für die jeweilige Leistungsart bestehen. Dafür ist es zunächst notwendig, dass die potentiell anspruchsberechtigten Personen Interesse an einem dem Bildungspaket unterfallenden Angebot haben (z. B. gern in einem Sportverein mitmachen oder Lernförderung in Anspruch nehmen). Fehlt ein solches Interesse oder besteht kein passendes Angebot (z. B. keine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung), kommt eine finanzielle Unterstützung durch das Bildungspaket und damit ein entsprechender Leistungsanspruch schon aus diesem Grund nicht in Betracht. Zudem müssen die jeweiligen weiteren gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sein; beispielsweise muss die Lernförderung erforderlich sein, um wesentliche Lernziele zu erreichen. Schließlich kommt in Betracht, dass die potentiell anspruchsberechtigten Personen vor Ort ein kostenloses Angebot nutzen können, so dass ihnen keine über das Bildungspaket auszugleichenden Aufwendungen entstehen. Die genannten Aspekte können somit dazu führen, dass für ausgewählte Regionen oder ausgewählte Leistungsarten keine oder deutlich weniger Personen einen konkreten Anspruch auf eine Bildungs- und Teilhabeleistung haben. Insoweit liegen der Bundesregierung keine statistischen Erkenntnisse vor.

Die Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Grundsicherungsstatistik) berichtet monatlich ausschließlich über Personen im Rechtskreis SGB II mit einem festgestellten Anspruch und damit positiv beschiedenem Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Im aktuellsten vorliegenden Berichtsmonat Februar 2020 gab es bundesweit insgesamt rund 1,19 Millionen Leistungsberechtigte im SGB II mit festgestelltem Anspruch auf mindestens eine Leistungsart Bildung und Teilhabe; im Monaten August 2019 waren es rund 1,12 Millionen und im Monat Mai 2019 rund 0,60 Millionen. Aufgrund der hohen Volatilität und regionaler Unterschiede können bei den Informationen zu Bildung und Teilhabe keine Hochrechnungen auf Bundes- und Landesebene angeboten werden. Die entsprechenden Daten auch zu den einzelnen Leistungsarten sind ebenfalls im Internet im Produkt „Bildung und Teilhabe – Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise (Monatszahlen)“ verfügbar.

Die Daten sind zur Ermittlung einer Quote der Inanspruchnahme nicht geeignet, zum einen weil die Personengruppe aller Leistungsberechtigten im SGB II unter 25 Jahren nicht gleichzusetzen ist mit der Gruppe der potenziell Anspruchsberechtigten auf Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem SGB II, und zum anderen weil es notwendig wäre zu wissen, wie viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene die Anspruchsvoraussetzungen im Einzelfall erfüllten, wenn sie vom Bildungspaket abstrakt umschriebene Angebote vor Ort tatsächlich vorfinden und diese auch in Anspruch nehmen wollten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der  
Verteidigung**

77. Abgeordneter  
**Jens Beeck**  
(FDP)
- Was waren die Ergebnisse der Lärmschutzmessungen im Umfeld des Luft-/Bodenschießplatzes Nordhorn (bitte für die letzten zehn Jahre nach Messdatum einschließlich der Angabe der jeweils zum Messzeitpunkt gültigen Grenzwerte angeben), und teilt die Bundesregierung die Ansicht ([www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/osnabrueck\\_emsland/Nordhorn-Range-Viele-Klagen-ueber-Flugbetrieb-,aktuellosnabrueck3446.html](http://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/osnabrueck_emsland/Nordhorn-Range-Viele-Klagen-ueber-Flugbetrieb-,aktuellosnabrueck3446.html)), dass die aktuellen Lärmimmissionen auch unter der Berücksichtigung eventueller Fristverletzungen bei Messintervallen für die betroffenen Anwohner unzumutbar sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn  
vom 13. Juli 2020**

Nach dem Luftverkehrsgesetz besteht keine Verpflichtung zur Durchführung von Lärmschutzmessungen an militärischen Luft-/Bodenschießplätzen. Aus diesem Grund werden entsprechende Daten nicht erhoben.

Die Bundeswehr hat sich jedoch freiwillig selbst dazu verpflichtet, eine Lärmschutzkommission in Nordhorn einzurichten. Diese tagt einmal jährlich und erläutert den kommunalen Vertretern die militärischen Konzepte zur Lärmreduzierung und -vermeidung. Unter anderem hat die Bundeswehr innerhalb des geschützten Luftraums „lärmempfindliche Zonen“ eingerichtet, die ungeachtet des angeordneten Lärmschutzbereiches durch eine vorgeschriebene Mindestflughöhe die Fluglärmimmissionen deutlich reduzieren.

Ferner steht die Bundeswehr in ständigem Dialog mit den kommunalen Vertretern und hat in den vergangenen 20 Jahren große Anstrengungen unternommen, die Belastungen für die betroffenen Bürger und die Anrainergemeinden auf ein erträgliches Maß zu reduzieren. Gänzlich zu vermeiden sind diese Belastungen jedoch nicht.

78. Abgeordneter  
**Jens Beeck**  
(FDP)
- Wurden, nach Kenntnis der Bundesregierung, in der Vergangenheit oder aktuell Fristen zu Lärmschutzmessungen im Umfeld des Luft-/Bodenschießplatzes Nordhorn missachtet, und falls ja, wie stellt die Bundesregierung den ausreichenden Lärmschutz für die betroffenen Anwohner sicher?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn  
vom 13. Juli 2020**

Aufgrund der grundsätzlichen Vergleichbarkeit der Lärmimmissionen am Luft-/Bodenschießplatz Nordhorn zu denen an militärischen Flugplätzen, haben die zuständigen zivilen Stellen zum Schutz der Bevölkerung nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm einen Lärmschutzbe-

reich eingerichtet. Hierdurch konnten den betroffenen Anwohnern Entschädigungen und Aufwendungserstattungen wegen Fluglärm nach den Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm durch die Bundeswehr gewährt werden.

Auf die Antwort zu Frage 77 wird verwiesen.

79. Abgeordneter **Dr. Marcus Faber** (FDP) Wie viele Dienstposten der Bundeswehr sind aktuell (Stand: 30. Juni 2020) unbesetzt (bitte nach jeweiligen militärischen Organisationsbereich der Bundeswehr unter Angabe der absoluten Zahlen sowie Prozent von der planerischen Gesamtpersonalstärke des jeweiligen militärischen Organisationsbereiches aufschlüsseln), und um wie viele Dienstposten soll die Bundeswehr im Jahr 2020 noch anwachsen, um perspektivisch im geplanten Soll für die anvisierte Gesamtstärke an militärischem Personal im Jahr 2027 von 203.000 Soldatinnen und Soldaten zu sein ([www.dbwv.de/aktuelle-themen/blickpunkt/beitrag/news/personalplanung-wichtiger-zwischenschritt-auf-dem-weg-der-trendwende/](http://www.dbwv.de/aktuelle-themen/blickpunkt/beitrag/news/personalplanung-wichtiger-zwischenschritt-auf-dem-weg-der-trendwende/))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 14. Juli 2020**

Gemäß dem Verfahren zur Ausgestaltung von Personalstruktur und -bedarfsplanung ergibt sich mit Stichtag 11. Juni 2020 die aktuelle Vakanzenlage, aufgeschlüsselt nach Organisationsbereichen (militärisches Personal), aus folgender Übersicht:

| <b>OrgBereich</b> | <b>Anzahl unbesetzter DP</b> | <b>Unbesetzte DP in % zu Anzahl DP</b> |
|-------------------|------------------------------|--|
| BMVg              | 69                           | 5,93 %                                 |
| BMVg ng           | 410                          | 13,03 %                                |
| Heer              | 6.848                        | 11,81 %                                |
| Luftwaffe         | 4.024                        | 16,62 %                                |
| Marine            | 1.434                        | 10,45 %                                |
| SKB               | 2.913                        | 11,05 %                                |
| CIR               | 2.600                        | 20,57 %                                |
| ZSanDstBw         | 2.492                        | 15,86 %                                |
| Personal          | 152                          | 5,61 %                                 |
| AIN               | 207                          | 11,66 %                                |
| IUD               | 69                           | 7,48 %                                 |
| <b>Gesamt</b>     | <b>21.218</b>                | <b>13,23 %</b>                         |

Für den Rest dieses Jahres ist ein Dienstpostenaufwuchs von ca. 900 militärischen Dienstposten geplant.

35.700 Soldatinnen und Soldaten werden derzeit als „Schüler“ verwendet, sind also in Ausbildung und besetzen daher keine Dienstposten in den Truppenstrukturen. Diese stehen den unbesetzten Dienstposten gegenüber.

80. Abgeordnete  
**Brigitte Freihold**  
(DIE LINKE.)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Nutzung der Übungsanlage Polygone für Übungsflüge der Bundeswehr und anderer NATO-Streitkräfte seit 2013, und berücksichtigt die Bundesregierung die Nutzung der Übungsanlage Polygone in ihren Angaben zur Nutzung des Übungsluftraums TRA Lauter (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 58 auf Bundestagsdrucksache 19/16761; bitte Nutzungstage, Zahl der Flüge, Flugstunden und NATO-Streitkraft angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 14. Juli 2020**

Die Angaben zur Nutzung des Übungsluftraumes TRA-Lauter, Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 58 auf Bundestagsdrucksache 19/16761, enthalten anteilig Nutzungsdaten der Übungsanlage POLYGONE, da diese auch unterhalb der TRA Lauter genutzt wird. Die differenzierten Nutzungsdaten der Übungsanlage POLYGONE können der folgenden Tabelle entnommen werden:

|      |                          | Tage | Übungsflüge | Nutzung gesamt in Std | Bw in Std | NATO* in Std |
|------|--------------------------|------|-------------|-----------------------|-----------|--------------|
| 2013 | Gesamt                   | 170  | 398         | 316                   | 154       | 162          |
|      | Anteil in der TRA Lauter | 101  | 158         | 109                   | 44        | 65           |
| 2014 | Gesamt                   | 174  | 430         | 339                   | 153       | 186          |
|      | Anteil in der TRA Lauter | 140  | 270         | 220                   | 107       | 113          |
| 2015 | Gesamt                   | 160  | 362         | 315                   | 117       | 198          |
|      | Anteil in der TRA Lauter | 125  | 255         | 205                   | 76        | 129          |
| 2016 | Gesamt                   | 155  | 309         | 254                   | 113       | 141          |
|      | Anteil in der TRA Lauter | 128  | 199         | 179                   | 89        | 90           |
| 2017 | Gesamt                   | 164  | 436         | 371                   | 81        | 290          |
|      | Anteil in der TRA Lauter | 139  | 296         | 248                   | 59        | 189          |
| 2018 | Gesamt                   | 169  | 382         | 314                   | 113       | 201          |
|      | Anteil in der TRA Lauter | 150  | 278         | 225                   | 95        | 130          |
| 2019 | Gesamt                   | 162  | 388         | 298                   | 79        | 219          |
|      | Anteil in der TRA Lauter | 117  | 207         | 166                   | 46        | 120          |
| 2020 | bis Juni 2020            | 64   | 118         | 95                    | 37        | 58           |
|      | Anteil in der TRA Lauter | 51   | 88          | 65                    | 28        | 37           |

\* beinhaltet auch Nutzung durch Nicht-NATO-Partner (AUT, CHE)

81. Abgeordnete  
**Brigitte Freihold**  
(DIE LINKE.)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Fortschritte einer „gleichmäßigeren Nutzung“ der TRA Lauter und anderer militärischer Übungslufträume, der Prüfung einer „weiteren freiwilligen Selbstbeschränkung“, der „Sensibilisierung“ der US-Luftwaffe in Spangdahlem und Ramstein sowie der Abstimmungsgespräche hierzu (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 59 auf Bundestagsdrucksache 19/16761)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber  
vom 14. Juli 2020**

Eine gleichmäßige Verteilung des Flugbetriebs auf die vergleichbaren (größeren) Übungslufträume (TRA Lauter, TRA Weser, TRA Friesland, TRA Allgäu und MVPA) wurde im ersten Quartal annähernd erreicht:

| Übungsluftraum/<br>TRA | Verfügbarkeit<br>Std/Min | Buchung<br>in Std | Nutzung<br>in Std | Missionen<br>geplant | Missionen<br>genutzt |
|------------------------|--------------------------|-------------------|-------------------|----------------------|----------------------|
| Friesland              | 907:30                   | 277               | 106               | 164                  | 101                  |
| Weser                  | 907:30                   | 276               | 134               | 184                  | 119                  |
| Lauter                 | 855:30                   | 292               | 136               | 200                  | 123                  |
| Allgäu                 | 892:00                   | 267               | 142               | 132                  | 108                  |
| MVPA                   | 907:30                   | 295               | 91                | 154                  | 94                   |

Die Belastungen der Bevölkerung durch den militärischen Flugbetrieb sind allen Verantwortlichen sehr bewusst. Daher verfolgt das Bundesministerium der Verteidigung stets das Ziel, die Belastungen der Bevölkerung durch den militärischen Flugbetrieb gering zu halten.

Das Bestreben, die Auswirkungen des militärischen Flugbetriebs zu minimieren, findet jedoch grundsätzlich da seine Grenze, wo negative Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte zu erwarten sind. Die Streitkräfte müssen die Vorbereitung auf Einsätze zur Krisenbewältigung sicherstellen und gleichzeitig einen angemessenen Anteil zur Verteidigungsvorsorge gewährleisten. Zwar werden heute bereits große Teile der fliegerischen Ausbildung ressourcen- und umweltschonend unter Nutzung von Simulatoren durchgeführt, Übungseinsätze in einem realen Umfeld bleiben dennoch unumgänglich. Die hierfür verfügbaren militärischen Übungslufträume sind seinerzeit aufgrund der hauptsächlich zivil bestimmten Luftraumstruktur als Kompromiss zwischen zivilen und militärischen Stellen entstanden. Eine vollständige Vermeidung von Übungsgebieten oberhalb bewohnter Gebiete war aufgrund der Besiedlungsdichte Deutschlands dabei nicht möglich.

Für die TRA Lauter bestehen freiwillige Selbstbeschränkungen, die für keinen anderen Übungsluftraum gelten. Hierzu zählen die Einschränkung der Nutzung nach 21:00 Uhr montags bis donnerstags in den Monaten Mai bis September sowie ganzjährig freitags neu bereits nach 12:00 Uhr. Ferner besteht die Möglichkeit der flexiblen Anhebung der Untergrenze des Luftraumes. Darüber hinaus steht das Bundesministerium der Verteidigung mit der US-Luftwaffe in Spangdahlem und Ramstein zur Sensibilisierung hinsichtlich der Lärmschutzproblematik in einem fortwährenden Dialog.

Die oben genannten freiwilligen Selbstbeschränkungen sind für alle Teilnehmer am militärischen Flugbetrieb bindend.

82. Abgeordnete  
**Brigitte Freihold**  
(DIE LINKE.)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, über welche Höhen sich der militärische Übungsluftraum TRA Lauter erstreckt und ob Übungsflüge der Bundeswehr und anderer NATO-Streitkräfte außerhalb dieser Höhen stattfinden und statistisch erfasst werden?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber  
vom 14. Juli 2020**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/10995 verwiesen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Übungsflüge der Bundeswehr und anderer NATO-Streitkräfte auch außerhalb der in Deutschland eingerichteten Übungslufträume nach dem Prinzip der freien Streckenwahl stattfinden. Eine allgemeine, kontinuierliche und detaillierte statistische Auswertung erfolgt hierfür nicht.

83. Abgeordneter  
**Dr. André Hahn**  
(DIE LINKE.)
- Bei welcher öffentlichen Aufgabe im Zuständigkeitsbereich der Stadt Wilhelmshaven unterstützt die Bundeswehr im Wege der Amtshilfe, wenn Marine-Soldatinnen und -Soldaten Einkäufe für Seniorinnen und Senioren erledigen (vgl. „Loyal“ Zeitschrift für Sicherheitspolitik, # 6 2020, S. 82, 63), und wie bewertet die Bundesregierung im Hinblick auf den Nothilfecharakter des Artikels 35 Absatz 1 GG den Umstand, dass es offenbar Flottenadmiral Andreas Kuchler war, der initiativ wurde und an den Oberbürgermeister der Stadt Wilhelmshaven herantrat, um „einen Beitrag“ zu leisten, mit diesem die Idee der Einkaufshilfe entwickelte und das Amtshilfeersuchen der Stadt erst dann erfolgte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber  
vom 15. Juli 2020**

Der schriftliche Antrag auf Hilfeleistung durch die Bundeswehr (HiLstgBw) i. R. des Artikels 35 Absatz 1 des Grundgesetzes des Oberbürgermeisters der Stadt Wilhelmshaven vom 19. März 2020 in Form von technisch-logistischer Unterstützung diente der Sicherstellung der Versorgung von Teilen der Bevölkerung. Die konkrete Prüfung der öffentlichen Aufgabe im Rahmen der Beantragung von Amtshilfeleistungen liegt in der Zuständigkeit des Antragstellers.

Die Eigenversorgung mit Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfes war für die Bevölkerungsgruppe, die aufgrund des Alters und/oder Vorerkrankungen zur Risikogruppe Corona zählten, nicht leistbar. Die Versorgung konnte durch die Stadt Wilhelmshaven und zivile Dienstleister nicht in hinreichendem Maße sichergestellt werden.

Das benannte Vorgespräch mit dem Kommandeur der Einsatzflottille 2 in Wilhelmshaven, Flottillenadmiral Andreas Kuchler, diente der ebenberechtigten sowie umfassenden, zügigen und bedarfsgerechten Beratungsleistung des Antragstellers insbesondere zum Verfahren der Antragstellung und den Möglichkeiten der Hilfeleistung durch die Bundeswehr. Eine solche Beratung ist grundsätzlich vorgesehen.



84. Abgeordneter  
**Antrej Hunko**  
(DIE LINKE.)
- Inwiefern trifft es zu, dass die Bundeswehr ihre Drohnen „Heron 1“ in Mali auch zur „Überwachung bekannter Schmugglerwege“ einsetzt („Drohnendebatte“ vom 29. Mai 2020, [www.bmvg.de/de/mediathek/livestream-drohnendebatte-präsentation-261026](http://www.bmvg.de/de/mediathek/livestream-drohnendebatte-präsentation-261026); bitte Angaben zum Umfang und zu Teilnehmenden der Einsätze machen), und inwiefern werden Bundeswehdrohnen in Mali auch zur Verhinderung oder Verfolgung irregulärer Migration genutzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 13. Juli 2020**

Die Bundeswehr-Drohnen des Typs HERON 1 unterstehen im Rahmen des Beitrages der Bundesrepublik Deutschland zur Vereinten Nationen (VN)-Mission MINUSMA dem Kommando des Hauptquartiers der VN in Bamako (Field Headquarters MINUSMA) und werden von diesem beauftragt. Im Rahmen der Aufgaben von MINUSMA sind auch Aufträge zur Überwachung bekannter Schmugglerwege möglich. Im Sinne der Fragestellung werden über die Anzahl solcher Aufklärungsaufträge keine Statistiken vorgehalten.

Ein direkter Einsatz zur Verfolgung oder Verhinderung irregulärer Migration gehört nicht zum Auftragspektrum von Drohnen der Bundeswehr in Mali.

85. Abgeordnete  
**Sylvia Kottig-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wo in der Russischen Föderation wird nach Kenntnis der Bundesregierung Uranmunition hergestellt (z. B. des Typs Svinets-2 von der russischen Firma Tecmash – vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/3777, Berichterstattung online <https://below-the-turret-ring.blogspot.com/2016/10/russia-is-mass-producing-improved.html> und <https://tass.com/defense/1036958>, Mitteilung der russischen Bundesbehörde für Militärtechnische Zusammenarbeit [www.fsvts.gov.ru/materials/f/D6A696D21AC59A2A43258506004CEBA8.html](http://www.fsvts.gov.ru/materials/f/D6A696D21AC59A2A43258506004CEBA8.html)), und wo genau kommt das dafür eingesetzte abgereicherte Uran her?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 13. Juli 2020**

Auf die Einstufung der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ erlaube ich mir hinzuweisen.

Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohles geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Bundesregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann [BVerfGE 124, 161 (189)]. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde

Informationen zu dem Modus Operandi sowie den Methoden und der Erkenntnislage des Bundesnachrichtendienstes (BND) einem nicht eingrenzbaren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Eine solche Veröffentlichung von Einzelheiten ist daher geeignet, zu einer wesentlichen Verschlechterung der dem BND zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Informationsgewinnung zu führen. Dies kann für die wirksame Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Nachrichtendienste und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein.

Der parlamentarische Informationsanspruch ist grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Im vorliegenden Fall ist im Hinblick auf das Staatswohl die Einstufung dieser Informationen daher als Verschlusssache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ erforderlich.\*

86. Abgeordneter  
**Dr. Alexander S. Neu**  
(DIE LINKE.)
- Kann das Bundesministerium der Verteidigung mehrere, mir von Bürgern zugegangene, Informationen über eine signifikant gestiegene Flugtätigkeit von US-Militärhubschraubern von Dresden über das westliche Erzgebirge in Richtung Bayern in der Woche vom 20. bis 27. Juni 2020 bestätigen, und welchem Zweck dienten diese Flüge nach Kenntnis der Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 16. Juli 2020**

Im angefragten Zeitraum fand im Rahmen der „European Deterrence Initiative“ routinemäßiger Austauschflugbetrieb von Militärhubschraubern der US Army aus Polen über Dresden nach Illesheim statt.

Dresden wird für Zwischenlandungen zum Zweck der Betankung der Luftfahrzeuge genutzt. Es wurden keine Abweichungen von Flugbetriebsvorschriften festgestellt.

\* Die Bundesregierung hat die Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.  
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

87. Abgeordneter  
**Dr. Alexander S. Neu**  
(DIE LINKE.)
- Ist der Bundesregierung und/oder nachgeordneten Stellen einschließlich der Nachrichtendienste ein offizielles Dokument oder eine veröffentlichte Rede politischer Entscheidungsträger der Russischen Föderation bekannt, in der die sog. „Escalate to De-Escalate“-Doktrin (eine in außen- und sicherheitspolitischen Debatten, in denen die Russische Föderation mitunter als Bedrohungsträger für Europa dargestellt wird, sowohl im Bundestag als auch von den sog. Thinktanks, wie zum Beispiel in der SWP-Studie: „Eine Frage der Glaubwürdigkeit“ von Marco Overhaus von Juni 2019, thematisierte Doktrin, wonach Russland einen Angriff auf osteuropäische NATO-Mitgliedstaaten mit konventionellen Waffensystemen starten und zugleich einen räumlich begrenzten und mit geringer Sprengkraft versehenen Atomschlag ausführen könne, der eine abschreckende Wirkung auf die westeuropäischen Verbündeten und die USA entfalten könnte, um den durch die NATO garantierten Sicherheitsschirm gegenüber den osteuropäischen Staaten nicht wirksam werden zu lassen) erwähnt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber  
vom 14. Juli 2020**

Bereits im Januar 2008 äußerte der damalige Chef des Generalstabs der Russischen Föderation, Jurij Balujewskij, dass die russischen Streitkräfte auch präventiv und unter Nutzung von Kernwaffen eingesetzt werden könnten, um den Schutz der Souveränität und der territorialen Unversehrtheit der Russischen Föderation und ihrer Verbündeten sicherzustellen.

In ähnlicher Weise stellte der derzeitige Chef des Generalstabs der Russischen Föderation, Walerij Gerassimow, am 2. März 2019 fest, dass die „Strategie der aktiven Verteidigung“ ein ganzes Bündel von Maßnahmen zur präventiven Neutralisierung der Bedrohung für die Sicherheit des Staates vorsehe.

In dem am 2. Juni 2020 vom Kreml veröffentlichten strategischen Planungsdokument „Über die Grundlagen der Staatspolitik der Russischen Föderation im Bereich der nuklearen Abschreckung“ wird betont, dass im Falle eines militärischen Konflikts die Drohung mit dem Einsatz von Kernwaffen abschreckend wirken solle, um eine Eskalation der militärischen Handlungen zu verhindern und deren Beendigung zu für die Russische Föderation und (oder) ihre Verbündeten annehmbaren Bedingungen zu erreichen. Die Russische Föderation hat in den letzten Jahren ihr Dispositiv signifikant ausgebaut und modernisiert. Heute verfügt sie über ein breit angelegtes, mehrlagiges Dispositiv von Präzisionsschlagfähigkeiten mit Kurz- und Mittelstreckenreichweite.

88. Abgeordneter  
**Dr. Alexander S. Neu**  
(DIE LINKE.)
- Welche militärischen Manöver der russischen Streitkräfte sind der Bundesregierung und/oder nachgeordneten Stellen (einschließlich der Nachrichtendienste) bekannt, in denen ein solches Offensivszenario geübt wurde (bitte unter Angabe von Ort, Zeitraum, Truppenstärke und Charakter des Manövers/der Übung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 14. Juli 2020**

Die Antwort auf diese Frage kann nicht offen erfolgen. Die Einstufung der Antwort auf die Frage als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – GEHEIM“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.\*

Nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde Informationen zu den Fähigkeiten und Methoden sowie zur Erkenntnislage des Bundesnachrichtendienstes einem nicht begrenzten Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Eine solche Veröffentlichung ist daher geeignet, zu einer wesentlichen Verschlechterung der dem Bundesnachrichtendienst zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Informationsgewinnung zu führen.

Dies kann für die wirksame Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Nachrichtendienste und damit der Bundesrepublik Deutschland schweren Schaden zufügen. Diese Informationen werden daher „VS – GEHEIM“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.

89. Abgeordnete  
**Martina Renner**  
(DIE LINKE.)
- Um welche Art Sprengstoff(e) handelt es sich bei den im Bericht der Arbeitsgruppe Kommando Spezialkräfte (Ausschussdrucksache 19(12)735) erwähnten 62 Kilogramm im „Unterbestand“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 13. Juli 2020**

Bei der Sprengstoffsorte handelt es sich um Pentaerythryltetranitrat (PETN) in Pulverform. Die Feststellung des Unterbestandes ist als vorläufiges Ergebnis zu betrachten, das sich aus einem Abgleich zwischen Ist-Bestand vor Ort und Soll-Bestand im logistischen Buchungssystem ergeben hat. Eine beauftragte Generalinventur soll Differenzen bis zum Jahresbeginn 2021 klären.

\* Die Bundesregierung hat die Antwort als „VS – GEHEIM“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Ernährung und Landwirtschaft**

90. Abgeordneter  
**Harald Ebner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welchen Verbesserungsbedarf bei Saatgutkontrollen bzw. beim Saatgutmonitoring in Deutschland bezüglich Verunreinigungen durch gentechnisch veränderte Organismen (GVO) sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass die aktuelle GVO-Verunreinigung beim Zuckermais „Sweet Wonder“ nicht durch deutsche, sondern durch ungarische Kontrollbehörden aufgedeckt wurde und die Kontrolldichten an Stichproben zwischen den Bundesländern stark variieren (vgl. Bericht unter [www.keine-gentechnik.de/nachricht/34041/](http://www.keine-gentechnik.de/nachricht/34041/))?
91. Abgeordneter  
**Harald Ebner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Fall „Sweet Wonder“ hinsichtlich notwendiger Verbesserungen der Saatgut-Importkontrolldichte auf EU-Ebene bei der Anlandung in Häfen der Europäischen Union in Verbindung mit Stärkung des Meldesystems, insbesondere beim Saatgutverkehr mit Ländern, in denen der Anbau gentechnisch veränderter Kulturpflanzen weit verbreitet ist, und inwieweit plant die Bundesregierung, in diesem Bereich Initiativen zur Verbesserung der Saatgutkontrolle im Rahmen der anstehenden deutschen EU-Ratspräsidentschaft zu starten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs****Hans-Joachim Fuchtel****vom 10. Juli 2020**

Die Fragen 90 und 91 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zuständig für die amtliche Überwachung von Saatgut sind in Deutschland die Länder. Basierend auf dem Handlungsleitfaden der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik „Harmonisierte Saatgutüberwachung auf GVO-Anteile“ erfolgt ihre amtliche Überwachung risikoorientiert. Dieser Ansatz hat sich mit Blick auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bewährt.

Die zuständigen Landesbehörden haben in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) die Lieferketten der betroffenen Saatgutpartie der Zuckermassaorte „Sweet Wonder“ zeitnah aufklären und rückverfolgen können. Daraufhin haben die betroffenen Länder (Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein) einheitlich veranlasst, dass alle Zuckermaisbestände auf den betroffenen Flächen vor der Blüte umgebrochen werden. Dies entspricht dem Vorsorgeprinzip, da nicht sicher ausgeschlossen werden konnte, dass die nachgewiesenen GVO-Anteile im Spurenbereich nicht nur auf Stäube, etwa aus dem Beizvorgang, zurückzuführen waren. Auch soll auf den umgebrochenen Feldflächen jedenfalls in diesem Jahr keine Nachaussaat

von Mais erfolgen dürfen. Weiterhin herrscht Konsens unter den Ländern darüber, dass die Restbestände des nicht ausgesäten Saatguts aus dem Verkehr gezogen werden.

Für die Bundesregierung steht auf Ebene der EU-Mitgliedstaaten ein harmonisiertes Vorgehen bei der Saatgutkontrolle im Fokus. Die Europäische Kommission organisierte seit Oktober 2018 die technische Arbeitsgruppe „Seed Testing“ des Regelungsausschusses nach der Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG, die für diesen Bereich einheitliche Kontrollmaßstäbe erarbeitet hat. Das BVL hat unter Einbeziehung der zuständigen Landesbehörden in dieser Arbeitsgruppe eine gestaltende Rolle einnehmen können. Das von der Arbeitsgruppe erstellte Dokument „seed testing convergence“ wurde auf der Sitzung des Regelungsausschusses nach der Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG am 4. Juni 2020 von den Mitgliedstaaten befürwortet.

92. Abgeordneter  
**Harald Ebner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Antworten hat die Bundesregierung auf den Fragebogen der EU-Kommission an alle EU-Mitgliedstaaten zum Umgang mit bzw. Bewertung der neuen Genom-Techniken (CRISPR/Cas, Genom Editing etc.) gegeben (vgl. [https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/plant/docs/gmo\\_mod-bio\\_stake-cons\\_sum-rep-joint-wg.pdf](https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/plant/docs/gmo_mod-bio_stake-cons_sum-rep-joint-wg.pdf), Antwortfrist war der 15. April 2020), und welche Planungen an Aktivitäten zum Themenbereich neue Genom-Techniken bzw. neue Gentechnikverfahren bestehen seitens der Bundesregierung für die beginnende Ratspräsidentschaft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Feiler  
vom 17. Juli 2020**

Die Beantwortung des Fragebogens der Europäischen Kommission (KOM) durch die Bundesregierung ist ein Beitrag zu der Studie der KOM zum Status neuartiger genomischer Verfahren, welche diese nach Ratsbeschluss (EU) 2019/1904 bis zum 30. April 2021 (Antwortfrist für die Mitgliedstaaten war der 30. April 2020, siehe zitierter Link) anfertigen soll.

Es ist der Bundesregierung ein Anliegen, den Diskussionsprozess zum Umgang mit neuen Züchtungstechniken möglichst transparent zu gestalten. Der Studienprozess der EU-KOM dauert derzeit noch an. Vor diesem Hintergrund wurde die Bundesregierung von der KOM gebeten, zum jetzigen Zeitpunkt von einer Veröffentlichung ihrer Antworten abzusehen. Die KOM beabsichtigt die Beiträge der Mitgliedstaaten spätestens mit der Studie zu veröffentlichen. Zum Schutz der guten Zusammenarbeit mit der KOM hat die Bundesregierung daher bisher von einer Veröffentlichung abgesehen. Ein auf die Herausgabe der Beantwortung zielender Antrag nach dem Umweltinformationsgesetz wurde vor diesem Hintergrund abgelehnt. Dies betrifft auch eine Veröffentlichung als Bundestagsdrucksache.



Die Antworten der Bundesregierung wurden deshalb als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH (VS-NfD)“ eingestuft\*. Daher werden die Antworten der Bundesregierung auf den Fragebogen der KOM als gesondertes Dokument übermittelt.

Mit der Erarbeitung der deutschen Antwort auf den Fragebogen der KOM hat sich die Bundesregierung aktiv und konstruktiv zum Thema der Studie eingebracht. Im Interesse eines kohärenten Vorgehens zum weiteren Umgang mit neuen Züchtungstechniken auf Gemeinschaftsebene sollten die Studienergebnisse, die erst nach dem Ende der deutschen Ratspräsidentschaft vorgelegt werden, nun abgewartet werden.

93. Abgeordnete  
**Amira Mohamed Ali**  
(DIE LINKE.)
- Welche genaue inhaltliche Zielsetzung hatten die 23 Stellungnahmen der Wirtschaftsverbände und Organisationen jeweils, die im Rahmen der Anhörung der Verbände zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches und zugehöriger Vorschriften am 14. Februar 2020 abgegeben wurden (Aufzählung der Wirtschaftsverbände und Organisationen siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 77 auf Bundestagsdrucksache 19/20197; bitte tabellarisch nach Verband und kurzer Zusammenfassung des Anliegens aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Feiler vom 14. Juli 2020**

Im Rahmen der Erarbeitung des Entwurfs eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches sowie anderer Vorschriften wurden die betroffenen Wirtschaftsverbände und Organisationen im Januar 2020 über den Entwurf unterrichtet, und es wurde ihnen die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Eine mündliche Erörterung fand am 14. Februar 2020 im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) statt.

Eine erneute Beteiligung erfolgte im Mai 2020 (ausschließlich zu den Rückverfolgbarkeitsvorschriften des § 44 Absatz 3 LFGB). Eine Auflistung der Verbände, die zu dem Gesetzentwurf eine Stellungnahme abgegeben haben, wurde mit der Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 77 bereits übermittelt.

Die abgegebenen Stellungnahmen werden derzeit umfassend geprüft und ausgewertet und in Kürze auf der Internetseite des BMEL zur detaillierten Sichtung veröffentlicht ([www.bmel.de/DE/Service/Gesetze-Verordnungen/\\_Texte/GlaeserneGesetze.html](http://www.bmel.de/DE/Service/Gesetze-Verordnungen/_Texte/GlaeserneGesetze.html)).

\* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.  
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.



94. Abgeordneter  
**Stephan Protschka**  
(AfD)
- Welche Rolle wird die „Zukunftskommission Landwirtschaft“ bei der Erarbeitung des in der Nutztierstrategie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) geforderten Gesamtkonzepts für eine finanziell verkraftbare, leistungsfähige und vertrauenswürdige Tierwohlförderung spielen ([www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Nutztierhaltungsstrategie.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Nutztierhaltungsstrategie.pdf?__blob=publicationFile&v=6))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Feiler  
vom 13. Juli 2020**

Aufgabe der mit Beschluss des Bundeskabinetts vom 8. Juli 2020 eingesetzten „Zukunftskommission Landwirtschaft“ ist es, Empfehlungen und Vorschläge zu erarbeiten, um eine nachhaltige, das heißt ökologisch und ökonomisch tragfähige sowie sozial verträgliche Landwirtschaft in Deutschland auch in Zukunft zu ermöglichen.

Die Zukunftskommission soll dabei bereits bestehende Initiativen und Vorhaben sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene berücksichtigen. Auf europäischer Ebene sind dies die Vorschläge zur Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 und der von der EU-Kommission vorgestellte „European Green Deal“ einschließlich der „Farm-to-Fork-Strategie“. National relevant sind das Aktionsprogramm Insektenschutz, das Klimaschutzprogramm 2030, die gemäß Koalitionsvertrag vorgesehene Ackerbau- sowie die Nutztierstrategie einschließlich Tierwohlkennzeichen und die Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung.

95. Abgeordneter  
**Stephan Protschka**  
(AfD)
- Plant die Bundesregierung ein Verbot von Handelspraktiken der sogenannten „grauen Liste“ für frisches Obst, Gemüse, Milch und Fleisch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 10. Juli 2020**

Die Bundesregierung plant, die in der Richtlinie (EU) 2019/633 über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette vorgesehenen Verbote in deutsches Recht umzusetzen. Dabei beabsichtigt sie, wie die Richtlinie selbst, zwischen Verboten der sogenannten „schwarzen Liste“ – also Praktiken, die als solche verboten sind – und Verboten der sogenannten „grauen Liste“ – also solchen, die nur bei fehlender vorangehender Vereinbarung verboten sind – zu differenzieren.

Der Entwurf befindet sich derzeit in der Länder- und Verbändeanhörung. Nach Auswertung der Stellungnahmen wird dem Kabinett ein ressortabgestimmter Entwurf vorgelegt.

96. Abgeordneter  
**Stephan Protschka**  
(AfD)      Wie genau und wann wird die Bundesregierung die Förderung regionaler Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen im Fleischbereich, so wie auf dem Branchengespräch Fleisch am 26. Juni 2020 angekündigt, verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 10. Juli 2020**

Im Abschlusspapier zum Branchengespräch Fleisch am 26. Juni 2020 in Düsseldorf haben die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner sowie die Landesministerinnen Ursula Heinen-Esser und Barbara Otte-Kinast die Prüfung einer verbesserten Förderung regionaler Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen im Fleischbereich vereinbart. Diese Prüfung soll die gesamte Versorgungskette vom Stall bis zum Teller umfassen. Sie ist somit nicht allein auf die Schlacht- und Fleischzerlegebetriebe beschränkt und umfasst Förderinstrumente auf Länder- und Bundesebene.

Die Bundesregierung wird ihren Teil der Überprüfung im Zusammenhang mit der Umsetzung der Empfehlungen des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung zur langfristigen Transformation der Nutztierhaltung in Deutschland vornehmen und sich dabei an den entsprechenden Aufforderungen des Deutschen Bundestages an die Bundesregierung gemäß Bundestagsdrucksache 19/20617 orientieren.

97. Abgeordneter  
**Stephan Protschka**  
(AfD)      Wann öffnen die derzeit aufgrund der Corona-Ausbrüche geschlossenen Schlachthöfe nach Kenntnis der Bundesregierung wieder, und was passiert in der Zwischenzeit mit den Schweinen, die nicht wie geplant geschlachtet werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Feiler  
vom 13. Juli 2020**

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist derzeit der Schlachtbetrieb der Firma Tönnies in Rheda-Wiedenbrück und der Firma Geestland in Wildeshausen eingestellt. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wann diese Schlachthöfe den Schlachtbetrieb wieder aufnehmen werden. Diese Entscheidung wird von den Behörden der Kommunen und Kreise vor Ort getroffen.

Bei Schlachtschweinen, die nicht wie geplant geschlachtet werden können, kommt es derzeit zu einer verzögerten Abholung der Tiere, beziehungsweise übernehmen teilweise andere deutsche Schlachthöfe diese Tiere.

98. Abgeordnete  
**Dr. Kirsten Tackmann**  
(DIE LINKE.)
- Wie wird in der Zukunftskommission Landwirtschaft beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft tierärztlicher Sachverstand einfließen, wenn trotz sehr breiter Beteiligung weder der tierärztliche Berufsstand noch eine veterinärmedizinisch ausgerichtete Forschungseinrichtung beteiligt sind („Zukunftskommission Landwirtschaft: Die üblichen Verdächtigen?“ Agrarheute 6. Juli 2020/www.agrarheute.com/politik/zukunftskommission-landwirtschaft-uebliche-n-verdaechtigen-570451?utm\_campaign=ah-mo-f-r-nl&utm\_source=ah-nl&utm\_medium=newsletter-link&utm-term-2020-07-06)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Feiler  
vom 13. Juli 2020**

Die mit Beschluss des Bundeskabinetts vom 8. Juli 2020 eingesetzte „Zukunftskommission Landwirtschaft“ hat Mitglieder berufen, die auch einen tierärztlichen Sachverstand vorweisen können. Darüber hinaus hat die Kommission jederzeit die Möglichkeit, externen Sachverstand bei Bedarf hinzuzuziehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

99. Abgeordnete  
**Dr. Anna Christmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wer sind nach Kenntnis der Bundesregierung die gemäß § 6 Absatz 1 Nummer 9 des Gesetzes zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt benannten Mitglieder im Stiftungsrat der neu gegründeten Stiftung (bitte den Namen nennen und über welchen der vorgesehenen Plätze diese entsandt wurden), und welche konkreten Schritte und Ausgaben sind in diesem Jahr noch für die Arbeit der Stiftung vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke  
vom 13. Juli 2020**

Die Mitglieder des Stiftungsrats gemäß § 6 Absatz 3 des Errichtungsgesetzes haben bislang folgende Vertreterinnen und Vertreter benannt:

| <b>Entsendendes Mitglied</b>                               | <b>Name (aktuelle Besetzung)</b> |
|--|----------------------------------|
| Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend | Dr. Franziska Giffey             |
| Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat           | Horst Seehofer                   |
| Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft         | Julia Klöckner                   |

| Entsendendes Mitglied                                      | Name (aktuelle Besetzung)     |
|--|-------------------------------|
| Haushaltsausschuss   | Svenja Stadler, MdB           |
| Ausschuss für Inneres und Heimat                           | N.N.                          |
| Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend         | Nadine Schön, MdB             |
| Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft                 | Gitta Connemann, MdB          |
| Ministerpräsidentenkonferenz                               | N.N.                          |
|  | N.N.                          |
| Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände           | Prof. Dr. Hans-Günter Henneke |
| Bundeskongress der Migrantenorganisationen                 | Ehsan Djafaris                |
| Deutscher Olympischer Sportbund                            | Alfons Hörmann                |
| Rettungskräfte (DFV, ASB; DLRG; DRK, Johanniter, Malteser) | Franz Müntefering             |
| Bündnis für Gemeinnützigkeit                               | Erich Steinsdörfer            |
| Bundesverband Deutscher Stiftungen e. V.                   | Prof. Dr. Joachim Rogall      |
| Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege      | Gerda Hasselfeldt             |
| Deutscher LandFrauenverband e. V.                          | Ursula Braunewell             |
| Bund der Deutschen Landjugend e. V.                        | Sebastian Schalter            |
| Bundesmusikverband Chor & Orchester e. V.                  | Lorenz Overbeck               |

Der Vorstand der Stiftung hat im Juli 2020 seine Arbeit aufgenommen, zu der neben dem Aufbau der Stiftung auch die Konzeption des inhaltlichen Arbeitsprogramms der Stiftung gehört, das gemäß § 6 Absatz 1 Nummer 3 des Errichtungsgesetzes durch den Stiftungsrat der Stiftung beschlossen wird.

100. Abgeordnete  
**Caren Lay**  
(DIE LINKE.)
- Über welche Erkenntnisse zum Beispiel hinsichtlich Liedgut, Teilnehmende oder Verlauf verfügt die Bundesregierung über die im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durch die „Partnerschaften für Demokratie“ der Stadt Bautzen geförderte Veranstaltung „Offenes Singen nach der Krise“ des AfD- und Pegida-nahen Vereins „Bautzener Liedertafel“, bei der laut Zeitungsberichten eigens eine Beobachterin in der vergebenden Stelle anwesend war ([www.saechsisch.de/plus/bautzener-liedertafel-afd-bautzen-partnerschaft-fuer-demokratie-foerderung-5217098.html](http://www.saechsisch.de/plus/bautzener-liedertafel-afd-bautzen-partnerschaft-fuer-demokratie-foerderung-5217098.html)), und kann die Bundesregierung einen Verstoß gegen die Förderrichtlinien des Programms ausschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke vom 14. Juli 2020**

Dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend liegt ein Bericht der zuständigen Koordinierungs- und Fachstelle der „Part-

nerschaft für Demokratie“ der Stadt Bautzen über die Durchführung des Projekts „Offenes Singen nach der Krise“ vor. Aus dem Bericht geht hervor, dass bei der Veranstaltung am 23. Juni 2020 circa 20 Teilnehmende anwesend waren. Die Teilnehmenden seien zum großen Teil Mitglieder und Nahestehende des Vereins „Bautzener Liedertafel“ gewesen.

Nach Angabe der „Koordinierungs- und Fachstelle“ hätten die Teilnehmenden nach einer kurzen Ansprache, in der für die Förderung der Veranstaltung durch die „Partnerschaft für Demokratie“ Bautzen gedankt worden sei, Lieder aus dem Liederheft der „Bautzener Liedertafel“ gesungen, darunter z. B. „Im Frühtau zu Berge“ und „Mein Lausitzlied“. Das Liederheft wird von der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen gefördert.

Auf Grundlage der derzeit vorliegenden Unterlagen ist ein Verstoß gegen die Förderrichtlinie des Programms nicht ersichtlich. Eine endgültige Einschätzung ist erst nach dem Vorliegen des Verwendungsnachweises möglich.

101. Abgeordnete **Judith Skudelny** (FDP)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Maßnahmen der französischen Kinderschutzorganisation „Enfant Bleu“, welche während des Corona-Shutdown in Frankreich mithilfe von Online-Videospielen und über die sozialen Medien anonym Hilfe für in Not geratene Kinder angeboten hatte (Corona News-Ticker für Europa, 18. Juni 2020, 11.15 Uhr, beispielsweise abrufbar unter: [www.merkur.de/weit/coronavirus-europa-oesterreich-frankreich-grenzen-maskenpflicht-beschaenkungen-merkel-macron-eu-zr-13794092.html](http://www.merkur.de/weit/coronavirus-europa-oesterreich-frankreich-grenzen-maskenpflicht-beschaenkungen-merkel-macron-eu-zr-13794092.html); letzter Zugriff 8. Juli 2020), vor, und welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um einen verbesserten Kontakt zu schutzbedürftigen Kindern herzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke vom 16. Juli 2020**

Über die genannten Maßnahmen der französischen Kinderschutzorganisation „Enfant Bleu“ liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Aus Sicht der Bundesregierung kommt in der aktuellen Situation Angeboten, die sich direkt an Kinder und Jugendliche richten und mit denen sie sich Hilfe holen können, eine besondere Bedeutung zu.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat deshalb bestehende telefonische und Online-Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche sowie für Eltern ausgebaut. Die Förderung der „Nummer gegen Kummer“ ([www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)) wurde verstärkt, um die Erreichbarkeit des Kinder- und Jugendtelefons, des Elterntelefons sowie der Online-Beratung für junge Menschen deutlich zu erhöhen.

Das BMFSFJ hat außerdem die Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. ([www.bke.de](http://www.bke.de)) aufgestockt und die Beratungskapazität um 40 Prozent erhöht. Des Weiteren wurden das Bera-

tungsportal Jugendmigrationsdienste ([www.jmd4you.de](http://www.jmd4you.de)) und das Beratungsportal „Off Road Kids“ für junge Menschen auf der Straße ([www.ofahopper.de](http://www.ofahopper.de)) ausgebaut. Außerdem fördert das BMFSFJ seit dem 1. Mai 2020 den Ausbau des Online-Beratungsangebotes von „Jugend-NotMail“ ([www.jugendnotmail.de](http://www.jugendnotmail.de)). Damit verbunden ist auch die Förderung der Entwicklung einer App, um das Angebot von „JugendNot-Mail“ auch auf mobilen Endgeräten verfügbar zu machen.

Auf die digitalen und telefonischen Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern macht das BMFSFJ seit Beginn der Corona-Pandemie verstärkt über seine Kommunikationswege auf Websites sowie in sozialen Netzwerken aufmerksam.

Um Eltern in der herausfordernden Zeit der Corona-Pandemie sowie in Not- und Konfliktsituationen zu entlasten und Wege zur Unterstützung und Hilfe aufzuzeigen, informierte außerdem die Postwurfsendung „Starke Nerven ... brauchen auch mal Unterstützung“ Ende Mai 2020 über einschlägige Beratungsangebote. Die Postkarte wurde bundesweit an fünf Millionen Haushalte versendet und in den sozialen Netzwerken verbreitet. Durch die Postkarte werden Eltern sowie alle weiteren Angehörigen der Haushalte angesprochen, auch die Kontaktdaten der „Nummer gegen Kummer“ und des Kinder- und Jugendtelefons sind auf der Karte zu finden. Darüber hinaus enthält die Website [www.elternsein.info](http://www.elternsein.info) des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen Informationen über die telefonischen und Online-Beratungsangebote und stellt Ideen für Familien zur Gestaltung des gemeinsamen Alltags zur Verfügung.

Das BMFSFJ setzt sich außerdem dafür ein, dass die Unterstützungsangebote für Familien im Bereich des Präventiven Kinderschutzes aufrechterhalten werden. Fachkräfte der Frühen Hilfen können verstärkt digitale und telefonische Beratungsangebote zur Beratung von Familien nutzen. Außerdem werden die Fachkräfte in den Frühen Hilfen durch das Nationale Zentrum Frühe Hilfen mit fortlaufend aktualisierten FAQ in ihrem Arbeitsalltag in Zeiten der Corona-Pandemie unterstützt. Darüber hinaus befindet sich ein Online-Lernangebot für (angehende) Fachkräfte in den Frühen Hilfen in der Entwicklung.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

102. Abgeordnete **Joana Cotar** (AfD)      Wie viele von den 15 Millionen Usern, die die Corona-Warn-App heruntergeladen haben, nutzen diese tatsächlich, und wie viele aktive Installationen gibt es?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 17. Juli 2020**

Aufgrund der datensparsamen und dezentralen Architektur der Corona-Warn-App liegen der Bundesregierung keine Daten über die Anzahl ak-

tiver Installationen, also die Anzahl an Personen, die die App aktiv nutzen, d. h. die Risiko-Ermittlung auch aktiviert haben, vor.

103. Abgeordneter  
**Manuel Höferlin**  
(FDP)
- Zu welchem Zieldatum plant die Bundesregierung damit, dass alle Testlabore an die Infrastruktur der Corona-Warn-App (CWA) angeschlossen sind, sodass die QR-Code-Funktion der CWA flächendeckend genutzt werden kann und somit die behelfsmäßige Übermittlung einer TAN per Telefonhotline nach einem positiven Test auslaufen kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 13. Juli 2020**

Aktuell werden die verschiedenen Informationssysteme der Labore sukzessive an den Verifikationsserver angebunden. Damit lassen sich Testergebnis und zugehöriger QR-Code pseudonymisiert in die Corona-Warn-App übermitteln. Um eine möglichst großflächige Anbindung der Labor-Informationssysteme (LIS) zu erzielen, wurden verschiedene technische Lösungen geschaffen, die in einem iterativen Prozess in die LIS implementiert werden. Ein konkretes Zieldatum kann daher nicht genannt werden. Unabhängig davon wird die Telefonhotline weiterhin bestehen bleiben, für den Fall, dass App-Nutzende keinen Gebrauch von der digitalen Lösung machen können oder möchten.

104. Abgeordneter  
**Uwe Kamann**  
(fraktionslos)
- Aus welchem Grund erhalten Heilmittelerbringer nur eine Hygienepauschale von 1,50 Euro pro Rezept (bei bis zu 24 Behandlungen pro Rezept), Ärzte und Zahnärzte hingegen eine Hygienepauschale von rd. 14,50 Euro (bitte die Gründe für die Ungleichbehandlung bei der Hygienepauschale erläutern)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 10. Juli 2020**

Gemäß der am 5. Mai 2020 in Kraft getretenen COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung (COVID-19-VSt-SchutzV) des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) erhalten Heilmittelerbringer bis zum 30. September 2020 für jede abgerechnete Verordnung eine Hygienepauschale in Höhe von 1,50 Euro. Bei der Bemessung des Betrags wurde berücksichtigt, dass viele Materialien mehrfach (Mund-Nasen-Maske) oder dauerhaft (Plexi-Glas-Scheibe) verwendet werden können beziehungsweise auch unabhängig von der COVID-19-Pandemie zur Ausstattung einer Heilmittel-Praxis zählen und angewendet werden sollten (Desinfektionsmittel).

Soweit auf die für Zahnärztinnen und Zahnärzte derzeit berechnungsfähige Pauschale für einen erhöhten Hygieneaufwand hingewiesen wird, ist damit offensichtlich die von der Bundeszahnärztekammer und dem



Verband der Privaten Krankenversicherung vereinbarte Corona-Hygiene-Pauschale für die deutlich erhöhten Kosten für Schutzausrüstung gemeint. Diese Pauschale in Höhe von 14,23 Euro kann bis zum 31. Juli 2020 von den Zahnärztinnen und Zahnärzten bei der privat Zahnärztlichen Behandlung berechnet werden.

Im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung gibt es keine vergleichbaren Pauschalzahlungen für Zahnärztinnen und Zahnärzte. Die bundesweit rund 170 Schwerpunktpraxen, in denen die zahnärztliche Versorgung von infizierten beziehungsweise unter Quarantäne stehenden Personen erfolgt, haben in den letzten Wochen über die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung zentral vom BMG beschaffte Schutzausrüstungen erhalten. Die Finanzierung erfolgt über die Krankenkassen. Im Übrigen sind allgemeine Praxiskosten – dazu gehören auch Hygieneaufwendungen – in den abrechnungsfähigen Leistungsansätzen des Bewertungsmaßstabs zahnärztlicher Leistungen (BEMA), der die Grundlage für die Abrechnung zahnärztlicher Leistungen innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung bildet, enthalten.

105. Abgeordneter  
**Sören Pellmann**  
(DIE LINKE.)
- In welchem Maße ist der Bundesregierung bekannt, dass nach meiner Kenntnis oft Anträge auf Rehabilitationsleistungen bei Krankenkassen und Rentenversicherungen erst einmal ohne lange Begründung abgelehnt werden, obwohl viele Antragsteller ein Recht auf diese Leistungen haben, und nach langwierigen Widerspruchsverfahren diese Anträge auch oft dann doch noch gewährt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 16. Juli 2020**

Der Bundesregierung ist dies nicht bekannt.

Alle Rehabilitationsanträge, die bei den Trägern der Rentenversicherung eingehen, werden daraufhin geprüft, ob die versicherungsrechtlichen und die persönlichen (gesundheitlichen) Voraussetzungen sowie ggf. gesetzliche Ausschlussgründe für die Leistungserbringung durch die Rentenversicherung vorliegen. Nach erfolgter Prüfung wird an die Antragstellerin oder an den Antragsteller ein entsprechender Bescheid erteilt.

Werden Rehabilitationsanträge abgelehnt, erfolgt immer eine auf den jeweiligen Einzelfall bezogene Begründung, warum die Rehabilitation abgelehnt werden muss. In den Bescheiden erfolgen regelmäßig neben einer Begründung auch weitere Hinweise und Empfehlungen an den Rehabilitanden.

Geht der Rehabilitand nach Erhalt eines ablehnenden Bescheides in Widerspruch, wird der Bescheid je nach Widerspruchsbegründung – ggf. unter Zugrundelegung neuer oder weiterer Befunde – geprüft. Es erfolgt eine Prüfung auf der Basis der zum Zeitpunkt der Widerspruchsbegründung vorliegenden Befunde.

Für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung gilt dies entsprechend. Nach der amtlichen Statistik für das Jahr 2018 sind 748.667 Anträge auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation von den Kranken-

kassen genehmigt worden. In 28.338 Fällen ist nach Durchführung eines Widerspruchsverfahrens eine Leistung genehmigt worden. Insofern ist festzustellen, dass die weitaus überwiegende Mehrheit der Anträge ohne Durchführung eines Widerspruchsverfahrens genehmigt werden.

106. Abgeordneter **Sören Pellmann** (DIE LINKE.)  
Wie viele Anträge auf Rehabilitationsleistungen bei Krankenkassen und Rentenversicherungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren gestellt, und wie viele davon wurden abgelehnt (bitte aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 16. Juli 2020**

Die Anzahl der bei den Trägern der Deutschen Rentenversicherung gestellten Anträge auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation ist in den Jahren 2015 bis 2017 leicht zurückgegangen und in den Jahren 2018 und 2019 wieder leicht angestiegen. Die Anträge auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sind demgegenüber in den Jahren 2015 bis 2017 leicht angestiegen, während sie in den Jahren 2018 und 2019 mäßig zurückgegangen sind. Die Gesamtzahl der gestellten Anträge sowie der erfolgten Antragsablehnungen war in den Jahren 2015 bis 2019 insgesamt rückläufig.

Die Anzahl der gestellten und abgelehnten Anträge kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Antrag auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation

| Jahr              | 2015      | 2016      | 2017      | 2018      | 2019      |
|-------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Anträge gestellt  | 1.659.740 | 1.641.199 | 1.604.987 | 1.610.054 | 1.625.158 |
| Anträge abgelehnt | 300.677   | 277.661   | 259.327   | 254.651   | 235.722   |

Anträge auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

| Jahr              | 2015    | 2016    | 2017    | 2018    | 2019    |
|-------------------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Anträge gestellt  | 434.308 | 449.138 | 450.601 | 434.534 | 404.588 |
| Anträge abgelehnt | 101.511 | 106.997 | 106.050 | 123.734 | 99.994  |

Anträge insgesamt

| Jahr              | 2015      | 2016      | 2017      | 2018      | 2019      |
|-------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Anträge gestellt  | 2.094.048 | 2.090.337 | 2.055.588 | 2.044.588 | 2.029.746 |
| Anträge abgelehnt | 402.188   | 384.658   | 365.377   | 378.358   | 335.716   |

Datenquelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Reha-Antrags-/Erledigungsstatistik

Die Anzahl der gestellten Anträge auf Rehabilitationsleistungen bei Krankenkassen sind in den letzten fünf Jahren mäßig angestiegen. Die Anzahl der gestellten und abgelehnten Anträge kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

| Jahr              | 2014      | 2015      | 2016      | 2017      | 2018      |
|-------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Anträge gestellt  | 1.074.825 | 1.094.416 | 1.102.463 | 1.111.608 | 1.120.459 |
| Anträge abgelehnt | 177.361   | 177.605   | 180.282   | 177.791   | 187.165   |

Datenquelle: KGS-Statistik

107. Abgeordneter  
**Johannes Vogel (Olpe)**  
(FDP)
- Wie viele Erstattungsanträge (§ 56 Absatz 5 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes – IfSG) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung für Fälle der Kinderbetreuung (§ 56 Absatz 1a IfSG) bzw. Tätigkeitsverboten oder Absonderungen (§ 56 Absatz 1 und 2 IfSG) auf Länderebene bereits gestellt (bitte jeweilige Antragszahlen seit dem 1. Februar 2020 nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 16. Juli 2020**

Der Bundesregierung liegen hierzu derzeit keine Informationen vor.

108. Abgeordnete  
**Pia Zimmermann**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils die Finanzreserven der sozialen Pflegeversicherung zum 31. Mai 2020, und wie hoch sind jeweils die Einnahmeverluste aus Beiträgen seit Beginn der coronabedingten Pandemiemaßnahmen am 16. März 2020 zu veranschlagen (falls die Zahlen nicht bekannt sind, ersatzweise die Differenz angeben zwischen den prognostizierten Einnahmen, z. B. aus der Schätzung des Schätzerkreises und den tatsächlichen Einnahmen, hierzu ersatzweise die Differenz zum korrespondierenden Vorjahreszeitraum)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss  
vom 14. Juli 2020**

Der Mittelbestand der sozialen Pflegeversicherung zum 31. Mai 2020 betrug 7,02 Mrd. Euro. Die Entwicklung der Monate April und Mai 2020 gegenüber den beiden Vorjahresmonaten kann der folgenden tabellarischen Darstellung entnommen werden:

|                        | 4/2019          | 4/2020          | Veränderung<br>in % | 5/2019          | 5/2020          | Veränderung<br>in % |
|------------------------|-----------------|-----------------|---------------------|-----------------|-----------------|---------------------|
| Beitrags-<br>einnahmen | rd. 3,81 Mrd. € | rd. 3,72 Mrd. € | -2,4 %              | rd. 3,89 Mrd. € | rd. 3,96 Mrd. € | +1,8 %              |

Die Entwicklung im Mai 2020 ergibt sich aufgrund von Nachzahlungen gestundeter Beiträge. Sie liegt damit unter der Schätzung vor Beginn der COVID-19-Pandemie, die für das Jahr 2020 von einem durchschnittlichen Anstieg der Beitragseinnahmen von rund 3,6 Prozent ausgegangen ist.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur**

109. Abgeordneter **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Kriterien waren für die Bundesregierung ausschlaggebend, die Einrichtung eines ERTMS (European Rail Traffic Management System)/ ETCS-Labors (European Train Control System) in der Außenstelle München (Sachgebiet 226) des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) anzusiedeln (<https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:296132-2020:TEXT:DE:HTML>), und was sprach jeweils gegen die anderen Außenstellen des EBA (bitte im Einzelnen die Gründe für das Ausscheiden der jeweiligen Außenstellen nennen)?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 10. Juli 2020**

Das ERTMS (European Rail Traffic Management System) beinhaltet unter anderem das europäische Zugsicherungssystem ETCS (European Train Control System) und das Mobilfunksystem GSM-R.

Mit dem ETCS-Labor ist beabsichtigt, die Implementierung von ETCS in Deutschland zu unterstützen. Zudem soll das ETCS-Labor das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) bei seinen fachlichen Aufgaben im Rahmen der Genehmigung und der Aufsicht über die Eisenbahnen des Bundes unterstützen.

Das Sachgebiet 226 des EBA in der Außenstelle München ist für die technische Zulassung in der Signal- und Telekommunikationstechnik und als einzige Organisationseinheit im EBA insbesondere für die Zulassung und Genehmigung zum Inverkehrbringen von elektronischen Stellwerken und für ETCS (Infrastruktur- sowie fahrzeugseitig) zuständig. Die Prüfung der ETCS-Systeme und Komponenten erfolgt generisch, bevor eine Genehmigung erteilt und die Komponenten auf den Strecken in Deutschland aufgebaut bzw. in Fahrzeuge eingebaut werden. Notwendige Tests zur Sicherstellung der Funktionalität der ETCS-Komponenten werden zum großen Teil auf Laborebene durchgeführt. Mit Einrichtung des ETCS-Labors in München hat das EBA ein eigenes unabhängiges Labor und kann dieses für die anfallenden hoheitlichen Aufgaben direkt nutzen. Die dargestellten Aufgaben sind in keiner der anderen Außenstellen des EBA angesiedelt.

110. Abgeordneter  
**Matthias Gastel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann werden auf Grund der Idee für einen Tunnel für die Gäubahn-Führung an den Flughafen Stuttgart die bisherigen Mischverkehrs-Planungen in Form einer Mitnutzung der S-Bahn-Trasse eingestellt (bitte Zeitpunkt hierfür benennen bzw. die Bedingungen für den Planungsstopp für die bisherigen Planungen definieren), und wie verbindlich sind die Aussagen des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Steffen Bilger, in dessen Presseerklärung, wonach die Tunnellösung als gesetzt betrachtet werden kann („Mit dem Deutschlandtakt kommt eine neue Anbindung der Gäubahn an den Landesflughafen über einen zwölf Kilometer langen Tunnel hinzu“; siehe [www.steffen-bilger.de/pressemitteilungen/bedeutung-des-deutschlandtaktes-fuer-die-region-und-den-landkreis/](http://www.steffen-bilger.de/pressemitteilungen/bedeutung-des-deutschlandtaktes-fuer-die-region-und-den-landkreis/) und [www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.debatte-um-bahnknoten-stuttgart-staatssekretaer-bilger-verspricht-gaebahn-tunnel-am-airport.ff77bcbb-9662-4d95-a796-a232ae20f561.html](http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.debatte-um-bahnknoten-stuttgart-staatssekretaer-bilger-verspricht-gaebahn-tunnel-am-airport.ff77bcbb-9662-4d95-a796-a232ae20f561.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 14. Juli 2020**

Im Zuge der Planungen zum Deutschlandtakt und der damit verbundenen Gespräche mit dem Land Baden-Württemberg wurde das Angebotskonzept auf der Gäubahn weiterentwickelt. Das im finalen Gutachterentwurf des Zielfahrplans hinterlegte Konzept, das erhebliche Neubauanteile u. a. in Form eines Tunnels zur Anbindung an den Fern- und Regionalbahnhof am Flughafen Stuttgart vorsieht, muss in einem nächsten Schritt im Rahmen des BVWP-Projekts ABS Stuttgart–Singen–Grenze D/CH (Gäubahn) unter Berücksichtigung neuer Randbedingungen, etwa neuer Fahrzeiten und Takteinbindungen im Deutschlandtakt, volkswirtschaftlich bewertet werden.

Voraussetzung dafür ist eine klare Abgrenzung zum Projekt Stuttgart 21. Bei Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Klärung der Finanzierungsfragen kann das Konzept in die Realisierung überführt werden. Hierzu fand am 2. Juli 2020 ein Abstimmungsgespräch zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und dem Land Baden-Württemberg statt, bei dem vereinbart wurde, dass bis zu einer Entscheidung über die Umsetzbarkeit der neuen Trassenführung das laufende Planfeststellungsverfahren im Abschnitt 1.3b fortgeführt werden soll.

111. Abgeordneter  
**Torsten Herbst**  
(FDP)
- Wie hat sich die Anzahl der durch die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH festgestellten Drohensichtungen an den Flughäfen sowie im Luftraum in den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte nach Flughäfen aufschlüsseln), und wie viele dieser Vorfälle hatten nach Kenntnis der Bundesregierung Einschränkungen im Luftverkehr zur Folge?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 16. Juli 2020**

Für die Länder Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt wurden der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH die folgenden Sichtungen von Drohnen gemeldet:

|                       | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | Gesamt |
|-----------------------|------|------|------|------|------|------|--------|
| <b>Sachsen</b>        | –    | 2    | 2    | 2    | –    | –    | 6      |
| <b>Thüringen</b>      | –    | 1    | –    | 2    | 3    | –    | 6      |
| <b>Sachsen-Anhalt</b> | –    | –    | –    | 1    | 1    | –    | 2      |

Die Zahlen für das Jahr 2020 umfassen den Zeitraum bis zum 30. Juni 2020.

Von diesen Meldungen entfallen die folgenden Sichtungen auf die An- und Abflugbereiche der Flughäfen Dresden, Erfurt und Leipzig:

|                 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | Gesamt |
|-----------------|------|------|------|------|------|------|--------|
| <b>Dresden</b>  | –    | 2    | 2    | 2    | –    | –    | 6      |
| <b>Erfurt</b>   | –    | 1    | –    | –    | 1    | –    | 2      |
| <b>Leipzig*</b> | –    | –    | –    | 1    | 1    | –    | 2      |

Die Zahlen für das Jahr 2020 umfassen den Zeitraum bis zum 30. Juni 2020.

\* Der An- und Abflugbereich liegt teilweise in Sachsen-Anhalt.

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse vor, dass eine dieser Sichtungen Einschränkungen für den Luftverkehr zur Folge hatte.

112. Abgeordneter  
**Torsten Herbst**  
(FDP)

Wie viele rein elektrisch betriebene Fahrzeuge wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im ersten Halbjahr des Jahres 2020 in Deutschland neu zugelassen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und wie viele rein elektrisch betriebene Fahrzeuge waren zum 1. Juli 2020 in Deutschland insgesamt zugelassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 16. Juli 2020**

In Deutschland wurden im ersten Halbjahr des Jahres 2020 insgesamt 49.734 rein elektrisch betriebene Fahrzeuge zugelassen.

Die Aufschlüsselung nach Ländern ist der Tabelle zu entnehmen:

| Land                   | Neuzulassungen Kfz<br>Antriebsart Elektro<br>1. Halbjahr 2020 |
|------------------------|---|
| Baden-Württemberg      | 6.938   |
| Bayern                 | 9.224   |
| Berlin                 | 1.378   |
| Brandenburg            | 975   |
| Bremen                 | 233   |
| Hamburg                | 1.078   |
| Hessen                 | 3.711   |
| Mecklenburg-Vorpommern | 419   |

| Land                | Neuzulassungen Kfz<br>Antriebsart Elektro<br>1. Halbjahr 2020 |
|---------------------|---|
| Niedersachsen       | 6.977   |
| Nordrhein-Westfalen | 11.813  |
| Rheinland-Pfalz     | 1.937   |
| Saarland            | 345   |
| Sachsen             | 1.377   |
| Sachsen-Anhalt      | 546   |
| Schleswig-Holstein  | 2.039   |
| Thüringen           | 727   |
| Sonstige*           | 17  |
| Insgesamt           | 49.734  |

\* u. a. besondere Unterscheidungszeichen.

Zum aktuellen Zeitpunkt liegt der Bestand an rein elektrisch betriebenen Fahrzeugen zum 1. April 2020 vor. Dieser beträgt 199.556 rein elektrisch betriebene Fahrzeuge.

113. Abgeordnete  
**Dr. Kirsten Kappert-Gonther**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ist sich die Bundesregierung über die Beteiligung des damaligen Eigentümers und Seniorchefs der Martin Brinkmann AG, Hermann Ritter, am Nationalsozialismus, seiner Mitwirkung an der Ausarbeitung einer „Kolonialdenkschrift“ sowie der Ausplünderung von Zwangsarbeitern durch die Bremer Tabakfirma in der im Zweiten Weltkrieg von deutschen Truppen besetzten Ukraine bewusst (vgl. exemplarisch [www.weser-kurier.de/bremen/bremen-stadt-artikel,-untemehmen-auf-raub-zug-im-osten-arid,1850327.html](http://www.weser-kurier.de/bremen/bremen-stadt-artikel,-untemehmen-auf-raub-zug-im-osten-arid,1850327.html) oder <https://taz.dez/Brinkmann-und-Bremen/15085169/>), und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus hinsichtlich des Umgangs mit dem im Bremer Hauptbahnhof befindlichen Wandmosaik, auf dem in großen Lettern „BRINKMANN TABAK“ steht und das laut einem Steckbrief der Deutschen Bahn AG „unübersehbar [...] in der Empfangshalle [thront]“ und sich dort „in seiner ursprünglichen Pracht“ zeigt (vgl. [www.deutschebahn.com/pr-hamburg-de/hintergrund/themendienste/Bremen\\_Hauptbahnhof-1310912](http://www.deutschebahn.com/pr-hamburg-de/hintergrund/themendienste/Bremen_Hauptbahnhof-1310912))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 16. Juli 2020**

Die Rolle der Firma Brinkmann AG und ihres Leiters Hermann Ritter im Nationalsozialismus ist unter anderem durch die historische Forschung zur deutschen Tabakindustrie in der Zeit des Nationalsozialismus bekannt.

Das Mosaik im Bremer Hauptbahnhof wurde nach Auskunft der DB AG im Auftrag der damaligen Firma Brinkmann AG im Jahr 1957 von dem belgischen Künstler Alexandre Noskoff gestaltet und zeigt verschiedene Motive mit Bezug zur Hansestadt Bremen, zum Tabak, zum Hafengebäude



trieb und somit zum kolonialen Erbe der Hansestadt sowie der dort ansässigen Firma Brinkmann AG. Das Empfangsgebäude des Bremer Hauptbahnhofs steht seit 1973 unter Denkmalschutz. Am Bahnhof wurde zum Gedenken an die Opfer der Deportationen im Jahr 1991 eine Gedenktafel angebracht. Im Zuge der Renovierung des Bahnhofs in den Jahren 1998 bis 2001 wurde das Mosaik in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde freigelegt. Ursprünglich plante die DB Station&Service AG dort eine Verglasung. Aus Denkmalschutzgründen wurde das Mosaik belassen.

114. Abgeordneter  
**Sven-Christian Kindler**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Ladepunkte/-stationen für batterieelektrische Lokomotiven („E-Loks“) und für wasserstoffbetriebene Lokomotiven gibt es derzeit [Stand: 8. Juli 2020] in Niedersachsen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 17. Juli 2020**

Die Eisenbahnen- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH hat auf ihrer Infrastruktur im Bereich Buxtehude–Bremervörde–Bremerhaven (–Cuxhaven) seit September 2018 zwei Wasserstoffzüge des Typs iLint der Firma Alstom zur Erprobung in Betrieb. Bis zur Inbetriebnahme der vorgesehenen festen Wasserstofftankstelle, die sich in der Umsetzung befindet, werden die Fahrzeuge über eine mobile Wasserstofftankstelle betankt.

Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

115. Abgeordneter  
**Stephan Kühn (Dresden)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Personenbahnhöfe in Sachsen werden bzw. sollen über die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung III (LuFV III) zwischen dem Bund und der Deutschen Bahn AG (DB AG) sowie das Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP) saniert bzw. modernisiert werden, und welche Reaktivierungen von Bahnstrecken in Sachsen sind über das GVFG-Bundesprogramm (GVFG = Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) und die LuFV III vorgesehen

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 13. Juli 2020**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) sind bis Ende 2024 an 126 Stationen der DB Station&Service AG in Sachsen Maßnahmen in Planung oder Ausführung, die im Rahmen der dritten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV III) und der Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahnhöfen umgesetzt werden sollen. Eine endgültige Festlegung erfolgt in einigen Monaten. Das Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP) ist seit dem 31. Dezember 2018 beendet.

Der Freistaat Sachsen hat keine Reaktivierungsmaßnahmen auf DB-Strecken zur Finanzierung im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes angemeldet. Auf Grundlage der LuFV III sind keine Reaktivierungsmaßnahmen vorgesehen.

116. Abgeordneter  
**Oliver Luksic**  
(FDP)
- Kann das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) ausschließen, dass während der in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 73 auf Bundestagsdrucksache 19/20769 genannten Terminen zwischen dem Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Andreas Scheuer und dem Vorstandsvorsitzenden der Deutsche Telekom AG, Timotheus Höttges, über die Infrastrukturabgabe gesprochen wurde, und wenn es dies nicht ausschließen kann, welche inhaltlichen Punkte in Bezug auf die Infrastrukturabgabe wurden besprochen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 13. Juli 2020**

Bundesminister pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabewahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. So pflegt der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur einen regelmäßigen Gedankenaustausch mit den Vorstands Vorsitzenden der deutschen Telekommunikationsunternehmen. Unter diesen ständigen Austausch fallen auch telefonische Gespräche und Begegnungen auf Veranstaltungen.

Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, sämtliche Informationen vollständig zu erfassen oder entsprechend Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Mit Blick auf die in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 73 auf Bundestagsdrucksache 19/20769 genannten Termine kann daher jedenfalls ausgeschlossen werden, dass das Thema Infrastrukturabgabe Hauptgegenstand der Treffen und Telefonate war.

117. Abgeordneter  
**Frank Magnitz**  
(AfD)
- Welche Gründe wurden der Bundesregierung vom Bundesrechnungshof mitgeteilt, die Autobahnreform in der geplanten Form zu kritisieren, und sieht die Bundesregierung die in dem Papier laut Pressemitteilungen als „Rechtsverstöße“ benannten Punkte für die Freigabe von Haushaltsmitteln oder andere Schlussfolgerungen als relevant an ([www.sueddeutsche.de/politik/scheuer-verkehrsm-inister-bundesrechnungshof-autobahn-reform-1.4-948848](http://www.sueddeutsche.de/politik/scheuer-verkehrsm-inister-bundesrechnungshof-autobahn-reform-1.4-948848))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 13. Juli 2020**

Auf den Bericht des Bundesrechnungshofes vom 25. Juni 2020 an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach § 88 Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) zur Verschmelzung der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) auf die Autobahn GmbH des Bundes wird verwiesen.

Die im Haushalt 2020 bei Kapitel 1201 Titel 831 02 für den Erwerb der Geschäftsanteile der Länder an der DEGES (inkl. Zahlung des Agios) vorgesehenen Ausgaben in Höhe von 1.600.000 Euro sind gesperrt. Die Aufhebung dieser Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und setzt die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen nach § 65 BHO voraus.

Bislang wurde noch kein Antrag auf Entsperrung der für den Anteilserwerb notwendigen Haushaltsmittel gestellt.

Die aus der Sachlage abzuleitenden Folgerungen und weiteren Schritte werden derzeit geprüft.

118. Abgeordneter  
**Norbert Müller**  
(Potsdam)  
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe erscheint eine anteilige Förderung des Baus der Straßenbahntrasse in Potsdam zwischen Campus Jungfernsee und Krampnitz beziehungsweise Fahrland-West nach derzeitigem Stand der Nutzen-Kosten-Untersuchung möglich (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 178 auf Bundestagsdrucksache 19/16190), und hat die Brandenburger Landesregierung bereits entsprechende Mittel bei der Bundesregierung beantragt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 15. Juli 2020**

Die Nutzen-Kosten-Untersuchung für das Vorhaben „Straßenbahnerweiterung Potsdam OT Fahrland“ befindet sich noch in der Bearbeitung. Der Bundesregierung liegt noch kein vom Land Brandenburg geprüfter Finanzierungsantrag für den Bau der Straßenbahntrasse in Potsdam zwischen Campus Jungfernsee und Krampitz beziehungsweise Fahrland-West vor.

119. Abgeordnete  
**Dr. Ingrid Nestle**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Bundesmittel wurden für den Aus- und Neubau von Fahrradwegen in Schleswig-Holstein im Zeitraum 1. Januar 2019 bis 30. Juni 2020 bewilligt (bitte je Bauprojekt nach Kostenaufteilung zwischen den Trägern und nach Förderprogrammen des Bundes einzeln aufschlüsseln), und wie viele Projekte wurden von der Förderung ausgeschlossen (bitte je Bauprojekt nach Kostenaufteilung zwischen den Trägern und nach Förderprogrammen des Bundes einzeln aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 10. Juli 2020**

Bei Erweiterung der Fragestellung auf den Bau und die Erhaltung von Radwegen an Bundesstraßen kann das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur mitteilen, dass für den Radwegneubau an Bundesstraßen in Schleswig-Holstein im Jahr 2019 rund 100.000 Euro verausgabt wurden. Genauere Projektinformationen liegen der Bundesregierung hierzu nicht vor.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat im Rahmen seiner Förderprogramme „Kommunalrichtlinie“ sowie „Klimaschutz durch Radverkehr“ für den erfragten Zeitraum die in der Anlage aufgeführten Projekte in Schleswig-Holstein gefördert.

| Bewilligungsdatum | Laufzeitbeginn | Laufzeitende | € Vorhabensumme | € bewilligte Förder-summe | Zuwendungs-empfänger  | Ort          | Thema   | Förderprogramm               |
|-------------------|----------------|--------------|-----------------|---------------------------|---|--------------|---|------------------------------|
| 17.09.2019        | 01.06.2018     | 31.05.2020   | 270.993         | 168.016                   | Stadt Flensburg   | Flensburg    | KSI: Erneuerung und Verbreiterung der Radverkehrsanlage Apenrader Strasse                                       | Kommunalrichtlinie           |
| 01.07.2019        | 01.10.2019     | 30.09.2021   | 622.289         | 311.144                   | Kreis Dithmarschen  | Heide        | KSI: Neubau eines Radweges an der K 27 im Kreis Dithmarschen  | Kommunalrichtlinie           |
| 27.11.2019        | 01.01.2020     | 31.12.2021   | 196.078         | 117.647                   | Gemeinde Witzwort   | Witzwort     | KSI: Neubau Radweg Suderohfelder Weg in der Gemeinde Witzwort   | Kommunalrichtlinie           |
| 15.05.2020        | 01.07.2020     | 30.06.2022   | 46.745          | 18.698                    | Gemeinde Janneby  | Edgebek      | KSI: Neubau eines Radweges am Eggebeker Weg in Janneby  | Kommunalrichtlinie           |
| 18.02.2020        | 01.05.2020     | 30.04.2022   | 212.997         | 85.199                    | Gemeinde Schiphorst   | Sandesneben  | KSI: Lückenschluss durch Neubau eines Radweges zwischen Schiphorst und Steinhorst                               | Kommunalrichtlinie           |
| 22.06.2020        | 01.07.2020     | 30.06.2022   | 24.304          | 9.722                     | Gemeinde Halstenbek   | Halstenbek   | KSI: Sanierung des Radweges Bickbargen  | Kommunalrichtlinie           |
| 17.06.2020        | 01.07.2020     | 30.06.2022   | 22.722          | 9.089                     | Stadt Heide   | Heide        | KSI: Umsetzung Radverkehrskonzept - Fahrradstraße: Johann-Hinrich-Fehrs-Straße - Beselerstraße                  | Kommunalrichtlinie           |
| 26.06.2019        | 01.07.2019     | 30.06.2022   | 147.967         | 102.963                   | Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg | Rendsburg    | Verbundprojekt: NKI: Stärkung des Alltagsradverkehrs in der Region Rendsburg: Entwicklungsagentur               | Klimaschutz durch Radverkehr |
| 26.06.2019        | 01.07.2019     | 30.06.2022   | 1.705.496       | 1.193.848                 | Stadt Rendsburg   | Rendsburg    | Verbundprojekt: NKI: Stärkung des Alltagsradverkehrs in der Region Rendsburg: Rendsburg                         | Klimaschutz durch Radverkehr |
| 26.06.2019        | 01.07.2019     | 30.06.2022   | 242.708         | 169.896                   | Stadt Budelsdorf  | Budelsdorf   | Verbundprojekt: NKI: Stärkung des Alltagsradverkehrs in der Region Rendsburg: Budelsdorf                        | Klimaschutz durch Radverkehr |
| 26.06.2019        | 01.07.2019     | 30.06.2022   | 304.956         | 213.470                   | Gemeinde Fockbek  | Fockbek      | Verbundprojekt: NKI: Stärkung des Alltagsradverkehrs in der Region Rendsburg: Fockbek                           | Klimaschutz durch Radverkehr |
| 26.06.2019        | 01.07.2019     | 30.06.2022   | 369.380         | 258.566                   | Gemeinde Westerrönfeld  | Jevenstedt   | Verbundprojekt: NKI: Stärkung des Alltagsradverkehrs in der Region Rendsburg: Westerrönfeld                     | Klimaschutz durch Radverkehr |
| 26.06.2019        | 01.07.2019     | 30.06.2022   | 41.397          | 28.978                    | Gemeinde Schülldorf   | Osterrönfeld | Verbundprojekt: NKI: Stärkung des Alltagsradverkehrs in der Region Rendsburg: Schülldorf                        | Klimaschutz durch Radverkehr |
| 26.09.2019        | 01.10.2019     | 30.09.2022   | 860.240         | 774.216                   | Landeshauptstadt Kiel   | Kiel         | Verbundprojekt: NKI: Rückenwind für den Velocampus - Zum Studieren, Arbeiten, Wohnen am Wasser mit dem Fahrrad  | Klimaschutz durch Radverkehr |
| 26.09.2019        | 01.10.2019     | 30.09.2022   | 682.473         | 477.731                   | Fachhochschule Kiel   | Kiel         | Verbundprojekt: NKI: Rückenwind für den Velocampus - Zum Studieren, Arbeiten, Wohnen am Wasser mit dem Fahrrad  | Klimaschutz durch Radverkehr |
| 06.06.2019        | 01.01.2020     | 31.12.2022   | 882.802         | 617.697                   | Gemeinde Jörl   | Edgebek      | NKI: Klimafreundliches Drehkreuz Jörl   | Klimaschutz durch Radverkehr |
| 21.08.2019        | 01.03.2020     | 28.02.2023   | 1.774.523       | 1.232.513                 | Stadt Schleswig   | Schleswig    | Stadt Schleswig - "Neue Verbindungen auf alten Wegen" Schnelle Radverbindung auf der ehemaligen Kreisbahntrasse | Klimaschutz durch Radverkehr |

120. Abgeordneter  
**Victor Perli**  
(DIE LINKE.) Auf welchen Parteitagen war die Deutsche Bahn AG seit 2010 mit einem Stand, Sponsoring o. Ä. vertreten, und welche Kosten sind dabei jeweils angefallen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 10. Juli 2020**

Nach Angaben der DB AG hat diese in den Jahren 2010 bis 2019 Mietverträge über Ausstellungsflächen (Standmieten) bei Parteitagen abgeschlossen, die der Veranstalter für die Ausrichtung der Veranstaltung gemietet hat. Es wurde ein Mietzins (jeweils ohne Mehrwertsteuer) in folgenden Höhen entrichtet:

| Jahr | FDP      | SPD       | CSU      | CDU       | BD90/DG  |
|------|----------|-----------|----------|-----------|----------|
| 2010 | 6.600.00 | 4.860.00  | 4.650.00 | 10.000.00 | 7.200.00 |
| 2011 | 7.500.00 | 10.049.58 | 4.650.00 | 10.000.00 | 6.701.68 |
| 2012 |          | 2.880,00  | 5.400.00 | 10.000.00 | 8.250.00 |
| 2013 | 7.500.00 | 10.133.75 | 5.445.00 |           | 5.747.50 |
| 2014 |          |           | 5445.00  | 10.000.00 | 8.318.75 |
| 2015 | 4.000.00 | 10.000.00 | 5.445.00 | 10.000.00 | 4.400.00 |
| 2016 | 4.000.00 |           | 5.445.00 | 9.318.75  | 9.000.00 |
| 2017 | 5.000.00 | 10.000.00 | 5.445.00 |           |          |
| 2018 | 7.562.50 |           |          | 9.318,75  | 9.075.00 |
| 2019 |          | 10.000.00 | 5.445.00 | 9.318.75  | 9.075.00 |

121. Abgeordneter  
**Hagen Reinhold**  
(FDP) Prüft die Bundesregierung aufgrund des vermuteten Versagens des Gründungsverfahrens der A 20 bei Tribsees (Quelle: [www.regierung-mv.de/Landesregierung/ern/Blickpunkte/Fragen-Antworten-A20-Tribsees/](http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/ern/Blickpunkte/Fragen-Antworten-A20-Tribsees/)) an den anderen Bundesstraßenabschnitten, bei denen das CSV-Verfahren zum Einsatz gekommen ist (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 148 auf Bundestagsdrucksache 19/17630) und die mit gleichen statischen Verfahren die Tragfähigkeit des Baugrunds hergestellt haben, im Speziellen, um daraus im Ergebnis bei zu erwartenden Schäden günstigere Sanierungsmaßnahmen abzuleiten, als eine teure Komplettsanierung einleiten zu müssen, wie bei der A 20?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 16. Juli 2020**

Die Bundesregierung entwickelt die derzeitigen technischen Regelungen für den Straßenbau weiter, insbesondere das „Merkblatt über Straßenbau auf wenig tragfähigem Untergrund“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV). Die bei der A 20 gewonnenen Erkenntnisse fließen dabei mit ein.

Sanierungsmaßnahmen beim Bauen auf wenig tragfähigem Baugrund sollen vermieden werden. Die Betrachtung weiterer Einzelmaßnahmen,

bei denen ebenfalls das CSV-Verfahren eingesetzt wurde und die im Hinblick auf die Gebrauchs- und Standsicherheit unauffällig sind, ist nach Auffassung der Bundesregierung für diese Weiterentwicklung nicht notwendig.

122. Abgeordnete  
**Ingrid Remmers**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Fahrzeuge, die die Anforderungen des § 1a Absatz 2 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG; Kraftfahrzeuge mit hoch- oder vollautomatisierter Fahrfunktion) erfüllen, sind nach Kenntnis der Bundesregierung (seit der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagdrucksache 19/8525 vom 15. April 2019) in Deutschland zugelassen, und wie viele Fahrzeugtypen verfügen über eine entsprechende Genehmigung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 14. Juli 2020**

Derzeit sind noch keine Kraftfahrzeuge mit gemäß § 1a des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) automatisierten Fahrfunktionen in Deutschland zugelassen worden.

123. Abgeordnete  
**Ingrid Remmers**  
(DIE LINKE.)
- Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung für die Zeitspanne für das in § 1b Absatz 2 StVG (Rechte und Pflichten des Fahrzeugführers bei Nutzung hoch- oder vollautomatisierter Fahrfunktionen) genannte „unverzügliche“ Übernehmen der Fahrzeugsteuerung – eine einheitliche Definition, etwa durch behördliche oder gerichtliche Entscheidung, und sieht die Bundesregierung hier Handlungsbedarf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 14. Juli 2020**

Die Regelung in § 1b StVG findet nur Anwendung bei der Fahrzeugführung mittels hoch- oder vollautomatisierter Fahrfunktionen gemäß § 1a StVG. Da bislang keine Fahrzeuge mit einer derartigen Technologie zugelassen sind, können noch keine gerichtlichen Entscheidungen zum Tatbestandsmerkmal „unverzüglich“ in diesem Zusammenhang gefällt worden sein. „Unverzüglich“ bedeutet „ohne schuldhaftes Zögern“. Ob ein schuldhaftes Zögern vorlag, ist in jedem Einzelfall zu entscheiden und einer allgemeingültigen Definition nicht zugänglich.

124. Abgeordneter  
**Frank Schäffler**  
(FDP)
- Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie viele Verkehrsunfälle es in den letzten zwölf Monaten auf dem Streckenabschnitt Bad Oeynhaußen–Porta Westfalica–Veltheim der Autobahn 2 gab, und gibt es Pläne zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf diesem Streckenabschnitt?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 13. Juli 2020**

Die Auswertung von Verkehrsunfällen obliegt den in den Ländern eingerichteten Unfallkommissionen auf der Grundlage der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung zu § 44 sowie den dazu ergangenen Landesregelungen.

Nach der Unfallauswertung des zuständigen Polizeipräsidiums Bielefeld – Direktion Verkehr – (PP Bielefeld) haben sich auf dem rund 8 km langen Streckenabschnitt der A 2 vom Autobahnkreuz Bad Oeynhausen bis zur Anschlussstelle Veltheim im Zeitraum vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 in Fahrtrichtung Hannover insgesamt vier maßgebliche Unfälle mit Personen- und schwerem Sachschaden (Unfall-Kategorien 2 bis 4) ereignet. Darüber hinaus wurden weitere zwölf leichte Sachschadensunfälle registriert. In Fahrtrichtung Dortmund ereigneten sich insgesamt zehn maßgebliche Unfälle mit Personenschäden (Unfall-Kategorien 2 bis 3). Darüber hinaus wurden weitere 14 leichte Sachschadensunfälle registriert.

Nach Angabe der zuständige Verkehrsbehörde der Bezirksregierung Detmold (Dezernat 25) ist die Unfallsituation auf dem in Rede stehenden Streckenabschnitt der A 2 insgesamt unauffällig.

Weitergehende Unfallauswertungen des PP Bielefeld haben über den mehr als dreieinhalbjährigen Betrachtungszeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. März 2020 ergeben, dass sich auf der A 2 in Fahrtrichtung Dortmund in Höhe der Anschlussstelle Porta Westfalica eine auffällige Unfallsituation auch unter Beteiligung von LKW entwickelt hat. Die Unfälle haben sich hier vornehmlich im Längsverkehr durch fehlerhafte Fahrstreifenwechsel, nicht angepasste Geschwindigkeit und ungenügenden Sicherheitsabstand ereignet. Die Bezirksregierung Detmold hat zu einer anlassbezogenen Unfallkommissionssitzung am 27. August 2020 eingeladen, um geeignete Maßnahmen zu erörtern und ggf. zu beschließen.

125. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP) Wird die Bundesregierung noch im Jahr 2020 ein Förderprogramm zum Glasfaserausbau für sogenannte „graue Flecken“ (Anschlüsse über 30 Mbit/s, aber nicht gigabitfähig) auflegen, und wenn ja, in welcher Höhe werden dafür Mittel bereitgestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 15. Juli 2020**

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur befindet sich seit Frühjahr 2019 in der Abstimmung mit der Europäischen Kommission über das künftige Graue-Flecken-Programm. Eine offizielle Genehmigung des Förderprogramms wird zeitnah erwartet.

Das Förderprogramm für „graue Flecken“ wird aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ finanziert. Die im Wirtschaftsplan des Sondervermögens für das Haushaltsjahr 2020 eingestellten Mittel zur Förderung von Investitionen zur unmittelbaren Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen werden bedarfsgerecht eingesetzt. Die Förderung et-

waiger noch verbliebener weißer Flecken geht in der Graue-Flecken-Förderung auf.

126. Abgeordnete  
**Dr. Julia Verlinden**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die Vattenfall GmbH das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lauenburg (WSA) wegen fehlerhafter Maßnahmen bei der Reparatur des Stauwehrs bei Geesthacht verklagt hat bzw. mit einer Klage zu rechnen ist (Bergedorfer Zeitung vom 26. Juni 2020, S. 17 „Naturschützer wollen mit Kompromiss Zeit gewinnen“), und wann wird die Funktionstüchtigkeit der Fischtreppe Geesthacht durch die Lockströmung (oder alternative Lösungen zum Ermöglichen der Fischwanderung) wieder hergestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 15. Juli 2020**

Bislang wurde keine Klage gegen die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung in dieser Sache erhoben.

Die zeitnahe Umsetzung der provisorischen Leitströmung (Heberleitung) wird durch alle Beteiligten auf Bundes- und Landesseite verfolgt.

127. Abgeordneter  
**Andreas Wagner**  
(DIE LINKE.)
- Welchen Stand haben die vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) und vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit 130 Mio. Euro geförderten Maßnahmen zur Luftreinhaltung bei fünf Modellstädten bezüglich Umsetzung und Evaluation?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 13. Juli 2020**

Der Bund erprobt ergänzend zum „Sofortprogramm Saubere Luft“ in den fünf Modellstädten Bonn, Essen, Herrenberg, Mannheim, Reutlingen gezielt Stadtverkehrs- und ÖPNV-Maßnahmen. Die Umsetzung dieser Projekte lief bis zum Zeitpunkt der Corona-bedingten Maßnahmen weitgehend reibungslos. Durch die eingebrochene ÖPNV-Nachfrage verzögerten sich Projekte der Tarifvergünstigungen sowie der Angebotsausweitungen. Auch mussten Testwochen für Arbeitnehmer zum Betrieblichen Mobilitätsmanagement verschoben werden, da bei den beteiligten Arbeitgebern mehrheitlich im Home-Office gearbeitet wurde.

Um die coronabedingten Verzögerungen in den Projekten aufzufangen und das Programm valide evaluieren zu können, ist geplant, das Programm über den 31. Dezember 2020 hinaus um ein halbes Jahr bis zum 30. Juni 2021 zu verlängern. Es ist vorgesehen, die Evaluierung aller Modellstadt-Maßnahmen im zweiten Halbjahr 2021 abzuschließen.

128. Abgeordneter  
**Andreas Wagner**  
(DIE LINKE.)
- Warum hat die Bundesregierung nach ihrem „Bericht (...) zur Verwendung der Regionalisierungsmittel durch die Länder im Jahr 2016“ vom 16. Juli 2018 den jährlich zu erstellenden Bericht (§ 6 des Regionalisierungsgesetzes) über die Verwendung der Mittel im Jahr 2017 dem Deutschen Bundestag noch nicht zugeleitet, und wann wird sie die Berichte über die Verwendung der Regionalisierungsmittel für die Jahre 2018 und 2019 jeweils dem Deutschen Bundestag zuleiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 13. Juli 2020**

Für das Jahr 2017 haben einige Länder die Verwendungsnachweise nach Ablauf der gesetzlichen Frist eingereicht. Durch die verspätete Zusammenstellung der Daten und die zusätzliche Prüfung des Bundesrechnungshofes bei den Ländern für das Jahr 2016 verzögerte sich die Vorlage der Verwendungsnachweise für das Jahr 2017. Der Bericht über die Verwendung der Regionalisierungsmittel durch die Länder für das Jahr 2017 befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung. Anschließend wird er im Kabinett behandelt und dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zugeleitet.

Die Verwendungsnachweise für das Jahr 2018 lagen am 18. Februar 2020 vollständig im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur vor und werden zurzeit geprüft.

Die Länder haben dem Bund die Verwendung der Regionalisierungsmittel gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 Regionalisierungsgesetz (RegG) jährlich bis zum 30. September des Folgejahres in Form der Anlage 3 (seit 1. Januar 2020 Anlage 4) zum RegG nachzuweisen. Demnach ist die Frist für die Abgabe der Verwendungsnachweise für das Jahr 2019 am 30. September 2020.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

129. Abgeordnete  
**Annalena Baerbock**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welches Ressort innerhalb der Bundesregierung ist im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft für die Handlungsansätze zur Erreichung der Klima- und Energieziele – insbesondere bei der Ausweitung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung auf alle Sektoren und die Einführung einer Mindestbepreisung im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (Emissions Trading System – EU ETS) – federführend, und welche Ressorts sind daran zudem beteiligt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 15. Juli 2020**

Die Frage der Federführung richtet sich nach der Geschäftsverteilung innerhalb der Bundesregierung. In den europäischen Gremien vertreten die nach der Geschäftsverteilung der Bundesregierung federführenden Bundesministerien die Bundesregierung, im Bereich des Europäischen Emissionshandels ist dies entsprechend das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Die dort vertretenen Positionen werden mit allen betroffenen Ressorts abgestimmt. Die Betroffenheit ist von dem jeweiligen Dossier abhängig. Im Bereich des Emissionshandels sind neben dem Bundeskanzleramt typischerweise die Zuständigkeiten der folgenden Ressorts betroffen: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Auswärtiges Amt, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sowie das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

130. Abgeordneter  
**Jörg Cezanne**  
(DIE LINKE.)
- Welche klimawirksamen Emissionen (z. B. CO<sub>2</sub>) und atmosphärischen Prozesse gehen nach Kenntnis der Bundesregierung vom Luftverkehr aus, und welchen Anteil haben diese Emissionen und Prozesse nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils am gesamten, vom Menschen verursachten Strahlungsantrieb (bitte unter Angabe des gesamten, vom Luftverkehr ausgehenden Strahlungsantriebes aufführen)?
131. Abgeordneter  
**Jörg Cezanne**  
(DIE LINKE.)
- Inwieweit können durch den Einsatz strombasierter, synthetischer Kraftstoffe (Power-to-X) die vom Luftverkehr ausgehenden klimawirksamen Emissionen und atmosphärischen Prozesse nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils reduziert werden, und welchen Anteil am gesamten, vom Menschen verursachten Strahlungsantrieb hätte der Luftverkehr nach Kenntnis der Bundesregierung bei vollumfänglichem Ersatz fossiler Kraftstoffe durch strombasierte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold  
vom 15. Juli 2020**

Die Fragen 130 und 131 werden auf Grund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Der Luftverkehr emittiert beim Verbrennen von Kerosin nicht nur Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), sondern in sehr kleinen Mengen auch Methan (CH<sub>4</sub>) und Distickstoffmonoxid (N<sub>2</sub>O). Auch unter Einbeziehung der deutlich höheren Klimawirksamkeit von CH<sub>4</sub> und NO<sub>2</sub> je kg sind sie bei der Betrachtung des gesamten vom Menschen verursachten Strahlungsantriebs nach Auskunft des Umweltbundesamtes (UBA) nicht relevant.

Neben diesen direkt wirkenden Treibhausgasen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung weitere Emissionen des Luftverkehrs, die klimarelevant sind. Es handelt sich vor allem um den Ausstoß von Partikeln, Wasserdampf, Schwefel- und Stickoxiden, die in Reiseflughöhe auf die Bildung von Aerosolen und Wolken sowie auf die Konzentrationen einiger atmosphärischer Gase Einfluss nehmen und so ebenfalls zur Änderung des Strahlungshaushaltes beitragen. Sie werden zusammenfassend als Nicht-CO<sub>2</sub>-Klimaeffekte bezeichnet. Die wesentlichen Effekte können der Abbildung 7 der Veröffentlichung des UBA „Umweltschonender Luftverkehr“ entnommen werden (UBA Texte 130/2019, Dessau-Roßlau, 2019, online abrufbar unter: [www.umweltbundesamt.de/publikationen/en/umweltschonender-luftverkehr](http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/en/umweltschonender-luftverkehr)).

Nach Auskunft des UBA ist es wissenschaftlicher Konsens, dass die Nicht-CO<sub>2</sub>-Effekte insgesamt eine strahlungsverstärkende Wirkung haben. Nicht-CO<sub>2</sub>-Effekte hängen jedoch von zahlreichen Einflüssen ab, sodass diese nach Kenntnis der Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt nur näherungsweise beziffert werden können. Dies zeigt sich auch in der Bandbreite des Strahlungsantriebs. Nach Daten aus dem Jahr 2005 wurde von Lee et al. im Jahr 2009 als strahlungsverstärkende Wirkung des Luftverkehrs je nach Modellierung eine Spannbreite von 3,5 Prozent bis 4,9 Prozent der gesamten anthropogenen Strahlungsverstärkung ermittelt. Die Klimawirksamkeit von Nicht-CO<sub>2</sub>-Emissionen wird auch in verschiedenen Vorhaben der Bundesregierung untersucht.

Für die Beantwortung der Frage zum Einsatz, strombasierter synthetischer Kraftstoffe (Power-to-X) wird angenommen, dass fossiles Kerosin durch Power-to-Liquid (PtL) ersetzt wird, wobei das PtL synthetisch aus erneuerbarem Strom und erneuerbarem CO<sub>2</sub> (aus Luft oder Biomasse) hergestellt wird. Weil das CO<sub>2</sub> zur Herstellung des PtL unter diesen Annahmen aus der Atmosphäre stammt und bei der Verbrennung im Flugzeug CO<sub>2</sub> in die Atmosphäre entweicht, ermöglicht PtL aus erneuerbaren Energien sehr hohe Treibhausgasminderungen. Sofern für die Herstellung von PtL beispielsweise auf fossilen Strom zurückgegriffen wird, ist dessen Treibhausgasbelastung mit zu berücksichtigen. Gleiches gilt für andere Zwischenprodukte, die treibhausgasbelastet sein könnten. Entsprechend verbliebe dann ein Klimaeffekt, der aus den CO<sub>2</sub>-Emissionen des Luftverkehrs mit PtL resultierte.

Wie sich die Nicht-CO<sub>2</sub>-Klimaeffekte bei einem vollumfänglichen Einsatz von PtL verhalten, ist nach Angaben des UBA weitgehend unerforscht. Der synthetische Herstellungsweg von PtL ermöglicht, dass das Endprodukt schwefelfrei, aromatenarm und hinsichtlich der Kohlenwasserstoffe homogener ist. Insgesamt geht die Bundesregierung davon aus, dass durch den Einsatz von PtL anstelle fossilen Kerosins die Nicht-CO<sub>2</sub>-Klimaeffekte verringert werden können.

132. Abgeordneter  
**Jörg Cezanne**  
(DIE LINKE.)

Wie viele Tonnen Kerosin wurden in den Jahren 2018 und 2019 nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland abgesetzt, und wie viele Kilowattstunden elektrischen Stroms müssen derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung aufgewendet werden, um synthetisches Kerosin mit dem Energiegehalt von einer Kilowattstunde herzustellen?

133. Abgeordneter  
**Jörg Cezanne**  
(DIE LINKE.)
- Welchen Energiegehalt hat nach Kenntnis der Bundesregierung eine Tonne (synthetisches) Kerosin, und wie viel elektrische Energie müsste nach Kenntnis der Bundesregierung demnach aufgewendet werden, um die Nachfrage nach Kerosin in Deutschland (2019) mit strombasierten, synthetischen Kraftstoffen zu decken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 14. Juli 2020**

Die Fragen 132 und 133 werden wegen des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Nach den amtlichen Daten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführung wurden in Deutschland im Jahr 2018 rund 10,2 Millionen Tonnen Flugturbinenkraftstoff in Verkehr gebracht. Im Jahr 2019 blieb diese Menge nahezu unverändert.

Bei einer Energiedichte von 43,1 Gigajoule pro Tonne entspricht das einem Energiegehalt von rund 440 Petajoule oder 122 Terawattstunden. Die Produktion strombasierter Kraftstoffe erfolgt heute mit Wirkungsgraden von rund 45 Prozent. Somit werden zur Produktion von einer Terawattstunde synthetischen Kerosins rund 2,2 Terawattstunden Strom benötigt. Um den Bedarf von 10,2 Millionen Tonnen fossilem Kerosin durch synthetisches, strombasiertes Kerosin zu decken, wären also mindestens rund 270 Terawattstunden Strom notwendig.

134. Abgeordnete  
**Sylvia Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Höchstmengen an Iod-131 wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum vom 2. bis 8. Juni 2020 an den Messstationen in Svanhovd und in Viksjøfjell sowie am 7. und 8. Juni an der CTBTO-Station auf Spitzbergen in Finnland gemessen (Deutschland ist Mitglied der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen – CTBTO, vgl. [www.dsa.no/nyheter/95196/svaert-lave-nivaa-av-radioaktivt-jod-maalt-i-finnmark-og-paa-svalbard](http://www.dsa.no/nyheter/95196/svaert-lave-nivaa-av-radioaktivt-jod-maalt-i-finnmark-og-paa-svalbard) und [www.rivm.nl/en/news/radioactive-substances-in-the-air-over-Northern-Europe](http://www.rivm.nl/en/news/radioactive-substances-in-the-air-over-Northern-Europe)), und welche Reaktoren der Atomkraftwerke Kola und Leningrad in Russland waren zu dieser Zeit nach Kenntnis der Bundesregierung abgeschaltet bzw. standen kurz vor einer Abschaltung (bitte unter Angabe des jeweiligen Abschaltungsdatums und der dafür bekannten Gründe wie z. B. Prüfungen, Wartungs- oder Modernisierungsarbeiten, vgl. [www.ruscable.ru/news/2020/06/11/Na\\_energobloke\\_4\\_Kolyskoj\\_AES\\_startoval\\_plangvo-pr/](http://www.ruscable.ru/news/2020/06/11/Na_energobloke_4_Kolyskoj_AES_startoval_plangvo-pr/))?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 16. Juli 2020**

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden von Norwegen keine Messwerte zu Iod-131 im Zeitraum vom 2. bis 8. Juni 2020 an den Messstationen in Svanhovd und in Viksjøfjell berichtet. Desgleichen hat die Organisation des Vertrags über ein umfassendes Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) nach Kenntnis der Bundesregierung keine Messwerte zu Iod-131 für den 7. und 8. Juni 2020 an der Station auf Spitzbergen berichtet. Auch der Statusbericht der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) vom 2. Juli 2020 zu den Radionuklidmessungen in Nordeuropa im Juni 2020 enthält keine Messwerte zu Iod-131.

Nach Informationen der Bundesregierung befanden sich im Zeitraum vom 2. Juni bis 8. Juni 2020 der Block 3 des Atomkraftwerks Kola (ab 16. Mai 2020) sowie der Block 3 des Atomkraftwerks Leningrad (ab 15. Mai 2020) in Revision. Block 1 des Atomkraftwerks Leningrad befindet sich seit dem Jahr 2019 in Stilllegung. Zum Umfang der Revisionsarbeiten liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

135. Abgeordnete  
**Judith Skudelný**  
(FDP)
- Welche Haltung vertrat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nuklearer Sicherheit bei der Sitzung des Ausschusses für Rechtsfragen, Umsetzung und Vollzug der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz am 30. Juni 2020 und 1. Juli 2020 in Bremen zum Thema „synthetische Kraftstoffe“ beziehungsweise „synthetische Kraftstoffe in der 10. Bundesimmissionsschutzverordnung“, und weshalb kam es zu keiner Einigung, sodass nun eine Unterarbeitsgruppe gebildet wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 14. Juli 2020**

Die Vertreterin des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nuklearer Sicherheit wies zu der Frage, ob paraffinische Diesel-Kraftstoffe für den Seeverkehr in Verkehr gebracht werden können, darauf hin, dass die Prüfungen noch nicht abgeschlossen sind. Diese und weitere offene Fragen sollen in einer Arbeitsgruppe geklärt werden.

136. Abgeordnete  
**Judith Skudelný**  
(FDP)
- Bei wie vielen der in der Antwort auf die Schriftliche Frage 199 auf Bundestagsdrucksache 19/20953 genannten Projekte wurden Ausschreibungen gemacht, und bei wie vielen davon gab es mehr als einen beziehungsweise zwei beziehungsweise drei oder mehr Bewerber?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold  
vom 17. Juli 2020**

Bei allen in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 199 auf Bundestagsdrucksache 19/20953 genannten Projekten handelt es sich um Zuwendungen zur Projektförderung. Wie bei Zuwendungen üblich, gingen den entsprechenden Förderanträgen keine Ausschreibungen voraus. Die Projekte des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie ein Teil der Projekte des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit wurden in einem wettbewerblichen Verfahren im Rahmen von Förderrichtlinien vergeben. Diese wurden im Bundesanzeiger veröffentlicht und die Vergabe stand allen Förderinteressierten offen, die die Zuwendungsvoraussetzungen erfüllten.

Zuwendungen sind (gemäß Bundeshaushaltsordnung) Ausgaben für Leistungen zur Erfüllung bestimmter Zwecke, an deren Erfüllung durch den Zuwendungsempfänger der Bund ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungen ist nachzuweisen und wird geprüft.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung  
und Forschung**

137. Abgeordnete  
**Doris Achelwilm**  
(DIE LINKE.)
- Inwiefern plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Frühjahr 2020 abgebrochenen Ausschreibungsverfahrens für die Polarstern II ([www.weser-kurier.de/bremen/bremen-wirtschaft\\_artikel,-werften-im-norden-wollen-auftrag-fuer-forschungsschiff-polarstern-2-\\_arid,1921551.html](http://www.weser-kurier.de/bremen/bremen-wirtschaft_artikel,-werften-im-norden-wollen-auftrag-fuer-forschungsschiff-polarstern-2-_arid,1921551.html)) und vor dem Hintergrund des Flottenerneuerungsprogramms „Behördenschiffe“ bzw. „Sofort-Programm Saubere Schiffe“, den Forschungsschiffbau zur industriellen Schlüsseltechnologie zu erklären, um Vergabeprobleme in diesem Bereich zukünftig zu vermeiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister  
vom 15. Juli 2020**

Die Beschaffung eines Nachfolgeschiffes für die POLARSTERN erfolgt durch das Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven.

Eine Vergabe ist europaweit durchzuführen, wenn die Höhe des geschätzten Auftragswerts die EU-Schwellenwerte erreicht bzw. überschreitet. Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sieht eine Ausnahme von der Anwendung des Vergaberechts vor, wenn wesentliche Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland betroffen sind. Diese Ausnahme im GWB entspricht den Vorgaben der EU-

Vergaberichtlinien. Das EU-Vergaberecht sieht keine pauschale Ausnahme für Behörden- und Forschungsschiffe vor. Ausnahmetatbestände dürfen in Anbetracht der grundsätzlichen Entscheidung des europäischen Vergaberechts für eine Öffnung der Beschaffungsmärkte und für eine transparente, wettbewerbliche Vergabe nicht durch den nationalen Gesetzgeber einseitig ergänzt oder erweitert werden. Eine Änderung kann daher nur auf europäischer Ebene erfolgen.

Der deutsche Gesetzgeber hat aber in diesem Jahr durch das „Gesetz zur beschleunigten Beschaffung im Bereich Verteidigung und Sicherheit und zur Optimierung der Vergabestatistik“ klargestellt, dass wesentliche Sicherheitsinteressen unter anderem betroffen sein können, wenn sicherheits- oder verteidigungsindustrielle Schlüsseltechnologien Gegenstand des Vergabeverfahrens sind. Die zuständige Beschaffungsstelle muss bei solchen Vergabeverfahren prüfen, ob im Einzelfall tatsächlich wesentliche Sicherheitsinteressen betroffen sind.

138. Abgeordneter **Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) (FDP)** Wie viele Anträge auf Überbrückungshilfe des BMBF für Studierende in pandemiebedingten Notlagen sind bisher eingegangen, und welchen Anteil machen die abgelehnten Anträge an der Gesamtzahl der eingegangenen Anträge aus (bitte jeweils nach Ländern aufteilen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 16. Juli 2020**

Für Studierende in pandemiebedingten Notlagen hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ein umfangreiches Maßnahmenpaket entwickelt. Die Überbrückungshilfe besteht aus zwei Säulen: KfW-Kredit und Zuschuss über die Studenten- und Studierendenwerke.

Seit 1. Mai 2020 sind insgesamt 19.482 Anträge auf Überbrückungshilfe in Form des KfW-Studienkredits eingegangen; 1.506 davon wurden abgelehnt (Stand: 10. Juli 2020). Informationen nach Ländern liegen nicht vor.

Im Juni 2020 sind insgesamt 82.380 Anträge auf Überbrückungshilfe in Form des Zuschusses vollständig eingereicht worden, davon wurden (Stand: 15. Juli 2020) von den Studierenden- und Studentenwerken vor Ort bisher 64.578 Anträge bearbeitet. 32.459 Anträge wurden bisher angenommen; 25.754 Anträge wurden bisher abgelehnt. Bei 31.037 der bisher bearbeiteten Anträge wurde ein Dialog mit den Antragstellern aufgenommen. Diese Zahlen sind eine Momentaufnahme, da die Bearbeitung der Anträge für Juni 2020 noch nicht abgeschlossen ist. In der endgültigen Aufstellung können sich deshalb noch Verschiebungen ergeben.

Informationen über die Verteilung nach Ländern sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

| Bundesland        | Anträge gesamt | abgelehnt |
|-------------------|----------------|-----------|
| Berlin            | 6.020          | 2.510     |
| Brandenburg       | 1.995          | 1.061     |
| Baden-Württemberg | 7.008          | 2.293     |
| Bayern            | 9.845          | 2.017     |

| Bundesland             | Anträge gesamt | abgelehnt |
|------------------------|----------------|-----------|
| Bremen                 | 1.478          | 96        |
| Hessen                 | 8.995          | 3.091     |
| Hamburg                | 2.910          | 581       |
| Mecklenburg-Vorpommern | 725            | 273       |
| Niedersachsen          | 7.091          | 2.371     |
| Nordrhein-Westfalen    | 24.070         | 8.030     |
| Rheinland-Pfalz        | 4.046          | 814       |
| Schleswig-Holstein     | 2.033          | 520       |
| Saarland               | 680            | 414       |
| Sachsen                | 2.521          | 757       |
| Sachsen-Anhalt         | 1.410          | 265       |
| Thüringen              | 1.553          | 661       |
| Summe                  | 82.380         | 25.754    |

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

139. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Inwieweit plant die Bundesregierung zugesagte Projektmittel im Rahmen des Einzelplans 23 an staatliche Durchführungsorganisationen und Nichtregierungsorganisationen, die in diesem Jahr coronabedingt nicht in der beantragten und bewilligten Summe umgesetzt werden können, auf das kommende Jahr zu übertragen, und in welchem finanziellen Umfang wurden Vorhaben zivilgesellschaftlicher Akteure mit einem Eigenanteil von 25 Prozent, den die Akteure erbringen müssen, in den Jahren 2016 bis 2020 im Rahmen des Einzelplans 23 gefördert (bitte nach Jahren, absoluten Zahlen und prozentualem Anteil an der Gesamtförderung zivilgesellschaftlicher Vorhaben auflisten)?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 17. Juli 2020**

Die Bundesregierung verfügt zum gegenwärtigen Stand der Haushaltsführung noch nicht über belastbare Auskünfte, ob und in welchem Ausmaß sich Minderausgaben ergeben werden. Über etwaige Übertragungen von Ausgaben ins Haushaltsjahr 2021 wird zu gegebener Zeit im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entschieden.

Im Rahmen der Zivilgesellschaftsförderung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in Kapitel 2302 gibt es vier Förderinstrumente, die i. d. R. einen Eigenanteil von 25 Prozent der förderungsfähigen Gesamtausgaben des Projekts von den geförderten Organisationen verlangen:

1. Titel „Förderung der entwicklungspolitischen Bildung“ (684 71).
2. Titel „Entwicklungspolitischer Austausch und Freiwilligendienst“ (687 74).
3. Titel „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben Träger“ (687 76).
4. Titel „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen“ (896 04).

Eine Übersicht über die Höhe der Mittel dieser vier Förderinstrumente in den Jahren 2016 bis 2020 und ihren Anteil an der Gesamt-Zivilgesellschaftsförderung des BMZ enthält die nachstehende Tabelle.

Anlage 1 zur Antwort der Bundesregierung auf die Schriftlichen Frage 7/148 von MdB Uwe Kekeritz vom 10.07.2020  
Förderung der Zivilgesellschaft aus dem Einzelplan 23 (Auszahlungen, Ist-Zahlen in T. EUR)

| Haushaltstitel | Bezeichnung  | Ist 2016       | Ist 2017       | Ist 2018       | Ist 2019       | Soll 2020      |
|----------------|--|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| 2302 68471     | Förderung der entwicklungspolitischen Bildung  | 31.582         | 32.105         | 37.097         | 49.900         | 45.000         |
| 2302 68774     | Entwicklungspolitischer Austausch und Freiwilligendienst   | 38.059         | 42.883         | 43.489         | 46.669         | 47.000         |
| 2302 68776     | Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben Privater deutscher Träger   | 94.726         | 99.708         | 119.518        | 143.522        | 150.000        |
| 2302 89604     | Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen   | 255.000        | 261.000        | 301.000        | 301.000        | 301.000        |
|                | <b>Summe</b>   | <b>419.367</b> | <b>435.696</b> | <b>501.104</b> | <b>541.091</b> | <b>543.000</b> |
|                | Anteil an BMZ-Zivilgesellschaftsförderung Kapitel 2302 (exklusive der Fördermittel für Wirtschaft und Kommunen)          | <b>52,2%</b>   | <b>51,9%</b>   | <b>52,7%</b>   | <b>53,3%</b>   | <b>50,0%</b>   |
|                | Kapitel 2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement (exklusive Titel 68701 und Titel 68571) | 804.040        | 839.372        | 950.264        | 1.015.010      | 1.085.080      |

Berlin, den 17. Juli 2020



